



Festschrift zur 500-Jahrfeier der Landesuniversität Rostock

Schwerin: Meckl. Zeitung, 1919

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027273459>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

MÖZ
Mecklenburgische Zeitung
Schwerin

BAUSTEINE

EGON TSCHIRCH

ZUM KULTURELLEN AUFBAU
IM FREISTAATE
**MECKLENBURG-
SCHWERIN**



**FESTSCHRIFT ZUR
500 JAHRFEIER DER
LANDESUNIVERSITÄT ROSTOCK**

Holzgasanlagen

in allen Größen, zur Versorgung von Landhäusern, Siedelungen, Fabriken usw.

Leuchtgas ♦ Kochgas ♦ Heizgas

sowie zum Antrieb von Gasmotoren, Heizen von Setzmaschinen usw.

Unsere Anlagen wurden von staatlichen Kommissionen und ersten Fachleuten als hervorragend bezeichnet
Prospekte zu Diensten
Besuch kostenlos

Alleinvertretung für beide Mecklenburg und Lübeck:

Walper & Hansen, Schwerin

Lützowstraße 1 Fernruf 1419

Augenläser



zu kaufen ist Vertrauenssache, und nur ein wirklicher Fachmann ist berufen, Augenläser verantwortlich zu verabfolgen. Bedenken Sie immer, dass das Augenlicht unser kostbarster Sinn ist! Es gibt leider viele Leute, denen die neueste Mode wichtiger ist, / Einem gläsertragenden Publikum mit allem Fortschritt der Optik zu dienen, ist mein Beruf. Dazu helfen mir Fachkenntnisse und eigenes Vertrauen.

/ Wenn Sie Augenläser benötigen, besuchen Sie

Optiker Müller

Schwerin
Friedrichstrasse 17

Nebe & Co., Schwerin i. M.

Wismarsche Straße 56 B
Fernsprecher 720

Installationen elektrischer Licht- u. Motoren-Anlagen
Zentralheizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen
Gasanlagen
Beleuchtungskörper

Albert Ascher
Putz- und Modehaus
Helenenstraße 10 Telefon 600
Herbst- u. Winterhüte von ein-
fachster bis zuelegant. Ausführung
Große Auswahl in Pelzhüten

Täglicher Eingang von
Neuheiten
in Bändern, Spitzen, Seidenstoffen
Federrüschen, Fächern
sowie Marabukragen ::

**Original-
h. u. A. Escher**

Horizontal Bohrmaschinen,
Hobelmächinen,
Komb. Scheren u. Stänzen
bis zu den größten Abmessungen sind hoch-
vollendet.

Drehbänke
Alleinverkauf.
Richard Heinrich & Co.
Dresden-A. Sternplatz 5-7
Fernruf: 22531 u. 21285. Telegr.-Adr. „Heico“

**Original-
Diamant**

Shapingmaschinen
Fräsmaschinen
Rundschleifmaschinen
sind als erstklassig
u. preiswert bekannt

Bohrmaschinen
Richard Heinrich & Co.
Dresden-A. Sternplatz 5-7
Fernruf: 22531 u. 21285. Telegr.-Adr. „Heico“

Filiale: Lübeck, Breite Str. 21.

Mecklenburgische Zeitung * Schwerin

Festschrift zur 500-Jahrfeier der Landesuniversität Rostock

Inhalt:

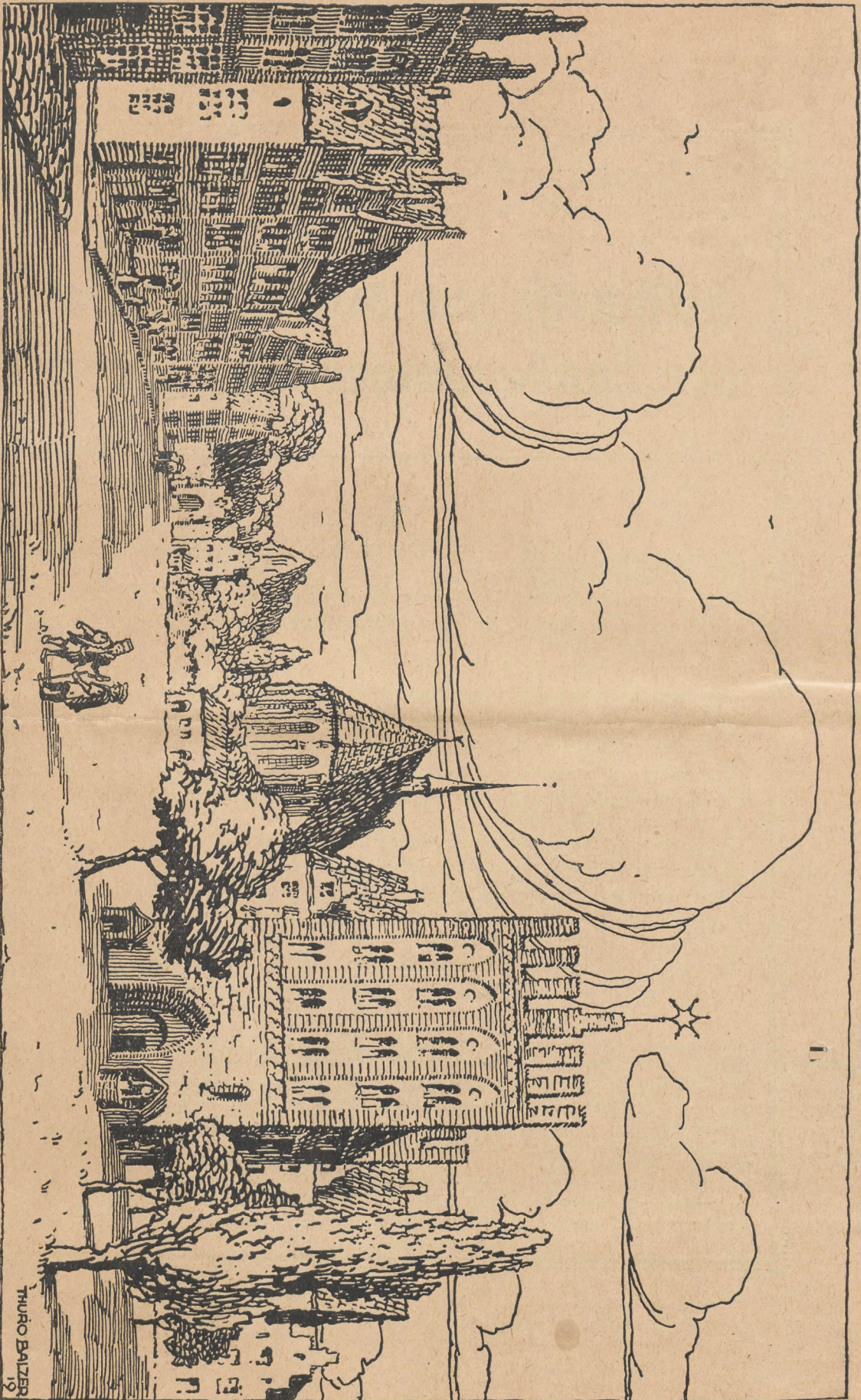
Die Universität Rostock im Freistaate Mecklenburg-Schwerin. Von Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch	Seite 3
Geleitworte: Rektor Prof. Dr. Herbig, Staatsminister Sivkovich	5
Die Universität Rostock in fünf Jahrhunderten (1419—1919). Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Goltzer	8
Geleitwort: Justizrat Dr. Hinrichsen	11
Aus dem Rostocker Studentenleben. Von Prof. Dr. G. Rohfeldt	12
Die medizinische Fakultät und ihre Institute. Von Geh.-Rat Prof. A. Peters.	14
Die landwirtschaftliche Versuchsstation Rostock. Von Prof. Dr. Zoncamp	16
Geleitwort: Staatsminister a. D. Dr. Langfeld	17
Die Studentenschaft nach dem Kriege. Von cand. phil. Friedrich Papenhusen	18
Geleitwort: Präsident des Oberkirchenrats D. Dr. Giese	19
Kirche und Staat. Von Geh. Oberkirchenrat D. Dr. Behm	20
Ueber staatliche Kunstpflege in Mecklenburg. Von Prof. Dr. Josephi	23
Zeitgenössische Probleme baukünstlerischer Kultur. Von Ministerialdirektor Ehmig, Schwerin	24
Aus zwei Mecklenburger Stammbüchern. Von Dr. W. Ahrens-Rostock	28
Geleitwort: Fabrikbesitzer Dr. Friedrich Carl Witte	31

Bildschmuck:

Thuro Balzer: Der Hopfenmarkt zu Rostock mit den Universitätsgebäuden im 16. Jahrhundert (S. 2), Die Rostocker Universität vor 100 Jahren (S. 9), Die Universität in ihrer heutigen Gestalt (S. 10), Alt-Rostock (S. 17); E. F. Zübner: An der Elbe (S. 16); 109. Sure (S. 27); A. Sieger: Dorfkirche (S. 21); Egon Tschirch: Umschlagzeichnung.

Das malerische Rostock,

preisgekrönte Aufnahmen von Dr. Kotelmann: Am Blücherplatz in Rostock (S. 13), Vor dem Petritore in Rostock (S. 15), An der Ober-Warnow (S. 19), Rostocker Marktplatz (S. 25).



Der Hopfenmarkt zu Kofloch mit den Unterstättsgebäuden im 16. Jahrhundert.

Nach Rekonstruktionen von Kisch und Lorenz, gezeichnet von Thuro Balzer.

Festschrift

zur 500-Jahrfeier der Landesuniversität Rostock

Mitarbeiter: Dr. W. Ahrens, Kunstmaler Thuro Balzer, Geh. Oberkirchenrat D. Dr. Behm, Ministerialdirektor Ehmig, Präsident des Oberkirchenrats D. Giese, Geh. Rat Prof. Dr. Goltner, Rektor Prof. Dr. Herbig, Justizrat Hinrichsen, Prof. Dr. Honcamp, Kunstmaler E. J. Kühner, Prof. Dr. Josephi, Prof. Dr. Kohfeldt, Dr. Kotelmann, Staatsminister a. D. Dr. Langfeld, cand. phil. Papenhusen, Geh. Rat Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Reincke-Bloch, Kunstmaler A. Sieger, Staatsminister Sivkovich, Kunstmaler Egon Tschirch, Fabrikbesitzer Dr. J. C. Witte.

Die Universität Rostock im Freistaat Mecklenburg-Schwerin.

Von Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch.

In Tagen tiefster vaterländischer Not schickt die Universität Rostock sich an, den Tag zu begehen, an dem sie vor 500 Jahren, am 12. November 1419, feierlich eröffnet wurde. Die Herzöge Johann III. und Albrecht V. hatten die Stiftung einer hohen Schule in ihren mecklenburgischen Landen angeregt; der Rat der Stadt Rostock war bereit, einen erheblichen Teil der Kosten zu übernehmen; Papst Martin V. setzte auf ihre Bitten ein „Generallstudium“ mit allen Rechten, wie sie Lehrer und Studenten in Köln, Wien und andern Universitäten genießen, zu Rostock ein.

Weltliche und geistliche Gewalt wirkten nach dem Brauche der Zeit zur Gründung der ersten Universität an der Ostseeküste zusammen. In ihrer Geschichte spiegeln sich die Geschicke der Stadt Rostock wie des Landes Mecklenburg, der Wandel in den Beziehungen von Staat und Kirche durch die Reformation, die wechselnden politischen Schicksale der Ostseegebiete über Dänenkämpfe und Schwedenherrschaft (über Preußen- und gar Russeneinfälle), über die Auflösung des alten römischen Reiches deutscher Nation und die Franzosenzeit hinweg bis zu den Tagen des neuen kaiserlichen Deutschland und bis zum Weltkrieg mit seinem, unser Volk niederbeugenden Ausgang. Und in ihrer inneren Entwicklung folgt sie getreu dem Ablauf des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Sie trat aus dem Zeitalter der Scholastik in die frische Bewegtheit des Humanismus und ward nach dem Uebergang zur neuen Lehre ein Mittelpunkt aller protestantischen Bildungsbestrebungen des germanischen Nordens. Ihre Angehörigen nahmen teil an der Ausweitung des Gesichtskreises, den die Aufklärung brachte; sie erfüllten sich mit dem neuen Erkenntnisinhalt, den die deutsche Philosophie darbot, mit dem Bildungsideal, zu dem in vertiefter Auffassung und methodischer Forschung die Jünger der Romantik hinleiteten. Hatte die Ungunst äußerer Schicksale seit dem dreißigjährigen Krieg den Kreis der Studenten immer mehr beschränkt und die Mittel immer mehr verringert, so begann um die Mitte des 19. Jahrhunderts dank der jahrzehntelangen zielbewußten Fürsorge

des Vizkanzlers v. Both, der des verständnisvollen Wohlwollens des Großherzogs Friedrich Franz II. gewiß war, ein neuer, bis in die Gegenwart nicht unterbrochener Aufstieg. In langsamem, aber stetigem Aufbau erwachsen neue Lehrstühle und Institute, wurden Seminare geschaffen, damit die Universität dem Aufschwung der Naturwissenschaften, der Erschließung neuer Wissensgebiete folgen könne, in denen der befreite menschliche Geist den Geheimnissen der Welt und des Werdens sich zu nähern suchte.

Die Aufteilung der Lehraufträge, die in der medizinischen und der philosophischen Fakultät, während der letzten Jahrzehnte unter der klugen Leitung des charaktervollen Geheimrats Dr. Mühlenbruch durchgeführt wurde, entsprach dem Fortschritt der Wissenschaften, der aus einem bisher einheitlichen Lehrfach dank neuer Erkenntnismittel und gründlicher Untersuchungsmethoden besondere, zur Selbständigkeit drängende und berechtigte Wissenszweige auswich. Die Festgabe, die das Land Mecklenburg-Schwerin durch den einmütigen Landtagsbeschluß vom 31. Juli seiner Universität darbringt, soll dazu dienen, gerade solchen Forderungen zu genügen, die in der jüngsten Zeit gebieterisch aufgetreten sind, um die Rostocker Hochschule ebenbürtig als vollwertige Genossin in der Reihe der deutschen Universitäten zu erhalten.

Schon dieser Beschluß des Landtages, bei dem zum ersten Male vor der Öffentlichkeit der neue Freistaat und die fünfshundertjährige Universität in unmittelbarer, amtliche Beziehung zueinander treten, zeigt die enge Verbindung von Staat und Hochschule. Das Reich der Freiheit, in dem allein die Wissenschaft sich rein entfaltet, ist mit tausend Fäden an das Reich fester Ordnung und gesetzmäßiger Verwaltung geknüpft, in dem der Machtwille des Staates sich auslebt. Beide geben und beide empfangen, in stetem Austausch befruchten sie einander und wirken in gemeinsamer Pflege zum Aufbau des geistigen Lebens und zur höheren Gesittung des Volkes. Beide haben sich erst allmählich zueinander gefunden. Ihrem Ursprung nach sind die universitates magistrorum et scholarium, die Genossenschaften von Lehrern und Schülern, kirchliche Gemeinschaften, denen das Recht der

Selbstgesetzgebung und der Selbstverwaltung verliehen war. Als autonome Körperschaften öffentlichen Rechts sind sie, als infolge der Reformation die Fürsorge für Schule und Unterricht an die weltlichen Gewalten übergang, in den landesherrlichen Schutz aufgenommen und dem Staat eingegliedert worden. Wohl hat das Wachsen staatlicher Vollgewalt im Zeitalter des Absolutismus auch ihre Rechte geschmälert oder gar vorübergehend beseitigt, aber die Wiederbelebung des Freiheitsgedankens im 19. Jahrhundert hat auch den deutschen Universitäten im konstitutionellen Staat wieder einen Lebensraum freier Betätigung eröffnet: nicht nur ist die Freiheit der Forschung unbefchränkt, auch die Unabhängigkeit der Verwaltung ist durch die staatliche Aufsicht nur selten eingengt worden; und nur um das altüberkommene Recht der Fakultäten, ihren Bestand an Lehrern selbst zu ergänzen, ist bis in die jüngste Zeit der Kampf zwischen Universität und Staat nicht völlig ausgetragen worden. Es gereicht unsern fürstlichen Kanzlern, die als mecklenburgische Herzöge die Rechtsnachfolger der Bischöfe von Schwerin im Kanzleramt geworden waren, zur Ehre und soll unvergessen bleiben, daß sie mit ihrer Regierung seit der Erneuerung der Hochschule durch Großherzog Friedrich Franz II. das Selbstergänzungsrecht der Fakultäten fast ausnahmslos geachtet haben.

Das Aufsichtsrecht des Staates über die Hochschule ist die Begleiterpflicht seiner Pflicht, für ihren Unterhalt zu sorgen. Freilich übernahm der Staat keineswegs aus reiner Liebe zur Wissenschaft die Lasten, die ihm die Hochschule auferlegte, sondern er forderte von ihr die Ausbildung seiner Beamten und der Geistlichen seiner Landeskirche, des höheren Lehrstandes und der freien Berufe, die wie etwa die Ärzte für die Volksgeundheit oder die Rechtsanwälte für Wirtschaftsleben und Rechtsschutz der Bürger unentbehrlich waren. Der deutsche Staat des 19. Jahrhunderts hat die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter in Rechtsprechung und Verwaltung, die Ausübung des geistlichen wie des Lehramts, die Erlaubnis zum ärztlichen Beruf, oder zur Übernahme einer Apotheke an den Nachweis zureichender, auf der Universität erworbener Vorbildung geknüpft. Die Bedingungen der Staatsprüfungen haben in allen Fakultäten bestimmte Unterrichtsziele gesteckt. Damit hat der Staat dem Lehrbetriebe die Richtung gewiesen. Für die Gewähr der Mittel brachte die Universität einen Teil ihrer Selbstständigkeit zum Opfer, indem sie zur staatlichen Lehranstalt mit festumschriebenen Verpflichtungen wurde.

Allein das Wesen der deutschen Universität beruht darauf, daß sie in dieser Aufgabe nicht aufgeht und nicht zur Fachschule geworden ist noch werden soll. Die Gefahr einer solchen Entartung ist um so geringer, je tiefer in Dozenten und Studenten die Einsicht wurzelt, daß Vorlesungen und Übungen nicht sowohl und keinesfalls ausschließlich Kenntnisse vermitteln, sondern vor allem Bil-

dungswerte schaffen sollen. Die Forderung, nicht toten Wissensstoff zu lehren, sondern geistige Selbstständigkeit in den Seelen der Jugend zu wecken, geht heut an alle Stufen der deutschen Schule; formales Wissen und technisches Können haben freilich den glänzenden wirtschaftlichen Aufschwung des Deutschen Reiches erwirkt, aber ihre Ueberschätzung hat Geist und Gemüt verdorren lassen: wenn einst gesagt werden durfte, daß die Schlacht von Sadowa der deutsche Schulmeister gewonnen habe, so müssen wir heut bekennen, daß unser Zusammenbruch eine seiner Ursachen in dem Versagen der deutschen Volkserziehung zu suchen hat. Wer mit der Jugend vertraut war, der hatte freilich in dem letzten Jahrzehnt vor dem großen Kriege die Keime eines neuen Geistes bereits spritzen sehen; der wußte,



Prof. Dr. Herbig,
derzeit Rektor der Universität.

daß unserm Volk ein neuer Morgen tagen wird. Aus diesem Vertrauen heraus muß die Universität ihre Zukunftsaufgabe ergreifen.

Sie wird die oberste Spitze des mecklenburgischen Unterrichtswesens auch fernerhin darstellen. Der Neubau der deutschen Schule wird wie vor einem Jahrhundert nach Preußens Fall mit weitem Sinn in Angriff genommen werden müssen, damit wahrhaft eine deutsche Nationalerziehung für alle Teile des Volks geschaffen werde. Die Art ihrer Ordnung wird zum Prüfstein des neuen Staats und zum Grundstein unseres Schicksals werden. Wenn sie als „Einheitschule“ den Fähigen den Weg zu allen Berufen frei machen und den Zugang zu den Problemen der Wissenschaft eröffnen soll, so darf sie doch nicht aus Rücksicht auf die Zielzuvielen ihre Forderungen an die Höchstleistung herabstimmen und zugunsten der Mittelmäßigkeit das Ziel für die wirklich Begabten überhaupt niedriger stecken. Da die Universität auf die Lehrpläne der höheren Schulen ihre eigene Arbeit gründen muß, so bedeutet jeder Rückgang der Schule,

Kommilitonen! Die Fünfhundertfeier der Universität steht erschütternden Tagen wie einst in den Jahren des Glückes treu zueinander stehen; daß wir die Alten nicht vergessen, die fünfhundert lange Jahre hindurch für uns gewirkt haben und nicht die Jungen, die, wenn das Vaterland rief, für uns gestorben sind; daß wir fest auf die vertrauen, die heute und morgen von dieser Stätte aus die Fackel der Wissenschaft weitergeben und weitertragen, bis ein neues Licht unsern Tag erhellt. Festtage sind hohen Bergen vergleichbar: wir wollen am 12. November, dem Tage der Erinnerung, die alle Sinne schärft, mit den Augen der Jugend und den Augen der Hoffnung, auch wenn rings um uns noch alles im Dunkel liegt, das erste Morgengrauen des neuen Tages herbeisehnen.

Rostock, den 20. Oktober 1919. Serbig, Rektor der Universität.

Am 12. November 1919 kann die Mecklenburg-Schwerinsche Landesuniversität Rostock den Tag ihres 500jährigen Bestehens festlich begehen. In allem Wandel der Zeiten hat sich die Rostocker Hochschule behauptet. Das Angesicht der Welt hat sich seit ihrem Gründungsjahre 1419 mehr als einmal gewandelt. Die erste Bildungsstätte unseres Landes aber hat sich zu behaupten verstanden. Heute ist der Andrang von Studierenden zu ihren Hörsälen stärker als je zuvor.

Die Landesuniversität Rostock beginnt das 6. Jahrhundert ihrer Geschichte zu einer Zeit tiefster äußerer Not und wirtschaftlicher Bedrängnis des deutschen Volkes. Der entsetzliche Ausgang des Krieges wirft auch auf ihre Fünfhundertjahrfeier dunkle Schatten. Niemals seit 1419 — vielleicht abgesehen von den Jahren nach dem dreißigjährigen Kriege — erlebte Deutschland größere Erniedrigung als jetzt.

Und dennoch: die Mittel für die Universität Rostock müssen beschafft werden. Gerade der Volksstaat Mecklenburg-Schwerin hat die Pflicht, für seine Universität zu sorgen. Je ärmer wir an äußeren Gütern geworden sind, um so mehr sollen wir nach geistigen Werten streben. Neue Formen der Schulbildung werden binnen kurzem die Pforten der Universität auch den aus den breiten Schichten stammenden Söhnen und Töchtern unseres Volkes in steigendem Maße öffnen.

Das Ministerium für Unterricht, das Staatsministerium und der Landtag des Freistaates Mecklenburg-Schwerin haben während des letzten Jahres das Recht der Universität auf Bestand und Ausbau freudig anerkannt und ihr als Festgabe eine wesentliche Vermehrung der Lehrstühle und der Seminare zugewilligt.

Möge die Universität darin eine Ehre suchen, mit der Volksgesamtheit eine immer innigere Fühlung zu erhalten, damit sich nicht zwischen dem Denken und Fühlen der auf der Universität ihre Ausbildung erhaltenden Oberschicht und dem übrigen Volke in seiner überwältigenden Mehrheit eine Kluft bildet, die für die Entwicklung unserer Heimat verhängnisvoll werden müßte.

Möge die Universität Rostock im neuen Jahrhundert eine Stätte ernster Wissenschaft und fleißiger Arbeit sein, zum Wohle des Volksganzen.

Schwerin, im Nov. 1919.

Staatsminister Sivkovich.

wenn nicht überhaupt eine Niederung des Bildungsziels, so doch mindestens eine Erschwerung ihrer Aufgabe. Die Versuche der letzten Jahrzehnte, die das Gymnasium seiner Eigenart mehr und mehr entkleidet haben, sind ein sprechendes Zeugnis dafür, wie unmittelbar die Universität von dem Ertrag des Schulunterrichts abhängt. Um deswillen ist die zukünftige Schulreform auch für die Hochschule von weittragender Bedeutung. Diese nimmt vollen Anteil an den Bestrebungen, die Bildung unabhängig von Stand und Besitz zu machen; aber sie fordert, daß ihre Tore nur denen geöffnet werden, die nach ihrer Vorbereitung — auf welchem Wege auch immer sie erlangt wird — fähig sind, an der wissenschaftlichen Arbeit teilzunehmen.

Sie begrüßt das Bemühen, durch Volkshochschulkurse bis in entlegene Teile des Landes geistige Anregung zu tragen und Verständnis für die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des neuzeitlichen Lebens, für das Wesen unserer engeren Heimat, zu wecken. Eine stattliche Zahl von Dozenten hat sich zur Verfügung gestellt, um freudig an der großen Aufgabe mitzuwirken, weite Kreise an die Quellen der deutschen Geschichte und des deutschen Geistes heranzuführen. Allein die Gleichartigkeit der Namen darf nicht übersehen lassen, daß zwischen Volkshochschule und Hochschule ein grundsätzlicher Unterschied besteht, insofern jene ausschließlich dazu bestimmt ist, den Ertrag wissenschaftlicher Arbeit an Werten allgemeiner Bildung zu vermitteln, dieser aber außerdem und ganz vorzüglich dazu berufen ist, wissenschaftlich arbeiten zu lehren.

Diese Aufgabe freier Forschung gibt der Universität das eigene Gepräge; ihr Unterricht ist nur zu einem Teil durch die Forderungen der Berufsbildung bestimmt, zum andern Teil dient er reinem wissenschaftlichen Erkennen. Wenn auch die Mehrzahl der Studenten durchaus nicht zu selbständigen Forschern herangebildet werden kann, so sollen sie doch alle die Einsicht gewinnen, auf welchen Wegen die Wissenschaft zu ihren Ergebnissen voranschreitet; sie sollen Einblicken in die Denkarbeit der führenden Gelehrten, in die Laboratorien der großen Naturforscher, in das allmähliche Werden menschlicher Erkenntnis; sie sollen selbst auf einem wie auch immer beschränkten Gebiet von dem Gegebenen ins Unbekannte vordringen, um im eigenen Suchen nach Wahrheit die Achtung vor jedem wissenschaftlichen Streben, die innere Freiheit gegenüber jeder Ueberlieferung, die Ehrfurcht vor der Wissenschaft zu erlangen. Hierdurch erhebt sich die Universität über jede Fachschule; hier wird ihre Arbeit frei von jeder Verbindung mit selbstischen Zwecken irdischer Nützlichkeit; hier lernt der Geist das „interesselose Anschauen“, die wertfreie Versenkung in die Geheimnisse der Schöpfung. Auf dem Grunde seiner Fachausbildung erwacht damit dem Studenten die Weltanschauung, von der die akademische Persönlichkeit in jedem Berufe getragen werden soll und die allein sie befähigt, in den Kreis der Führer ihres Volkes einzutreten.

So hat die Universität ein doppeltes Amt zu erfüllen; sie hat als oberste der Schulen der Jugend den Abschluß ihrer Fachbildung zu gewähren und ihr bestimmt umgrenzten Wissensstoff zu übermitteln; sie hat zugleich sie einzuführen in das Reich der Wissenschaft, das keine Grenzen kennt und im unendlichen, reiflosen Werden sich vollendet. Die Doppeltheit der Aufgabe bestimmt die Anforderungen an die Männer, die an den Hochschulen zu wirken berufen sind: sie müssen Lehrer und Forscher zugleich sein. Nur wer selbst um die Erweiterung der Erkenntnis in einem Einzelgebiet der Wissenschaft gerungen hat, ist geeignet, junge strebende Menschen zu selbständiger Arbeit hinzuleiten. Nur eigene schöpferische Tätigkeit lehrt Aufgaben und Methode wissenschaftlicher Forschung so klar erfassen, daß sie im eigenen Unterricht weitergegeben werden können. Die Vereinigung von Lehre

und Forschung bleibt die Voraussetzung dafür, daß die akademische Jugend an der Universität über ihr Berufswissen hinaus zu den Grundformen wissenschaftlicher Erkenntnis geführt und damit befähigt werde, einst in selbständigem Ringen neue Werte in Wissenschaft und Leben selbst zu schaffen.

Erst das 19. Jahrhundert hat zuerst und vor allem in Deutschland diese Doppelseitigkeit des Universitätsbetriebes entwickelt, die nun auch die Formen des Unterrichts bestimmt. Neben die altüberkommenen Vorlesungen, die den Wissensstoff zuführen, sind die Arbeiten in den Seminarien der Geisteswissenschaften, in den Instituten der Naturwissenschaften, in den medizinischen Kliniken getreten, um die Arbeitsmethoden zu zeigen und zu eigener Forschung anzuleiten. Neuere Strömungen zielen darauf hin, die Vorlesungen zurückzudrängen, um der selbständigen Betätigung der Studenten in Übungen größeren Spielraum zu schaffen. Die Aufgaben der „Hochschulpädagogik“ werden eingehend erörtert. Ohne zu verkennen, daß im einzelnen gebessert werden kann, und daß vielleicht der Staat um seiner praktischen Bedürfnisse willen stärkeres Gewicht darauf legt, an seiner Universität tüchtige Lehrer als berühmte Gelehrte zu besitzen, glaube ich doch, daß die Gliederung nach Vorlesungen und Übungen sich in der Hauptsache bewährt hat und etwa mit einer verstärkten Betonung der Übungen bewähren wird. Die Freiheit der Lehre, die von den Verfassungen im Reich und Ländern geschützt ist, muß an der Hochschule auch eine Freiheit des Lehrens insofern sein, als jeder Dozent die seinem Stoff und seiner Persönlichkeit gemäße Form des Unterrichts suchen wird. Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl werden hier sicherere Wegweiser sein als staatliche Vorschriften.

Aus der allgemeinen Fürsorge für den Unterricht, die den einzelnen Fakultäten obliegt, ist ihr Vorschlagsrecht für die Besetzung erledigter Lehrstühle erwachsen. Von seiner gewissenhaften Ausübung hängt das Ansehen der Hochschule, der Erfolg ihrer Wirksamkeit, hängt aber auch der Fortschritt der Wissenschaft selbst ab. Ihre Entwicklung wird geschädigt, wenn die Auslese, die durch die Berufungen geübt wird, nicht die tüchtigsten Kräfte in die führenden Stellen bringt. Geschädigt wird zugleich die Arbeitsfreude und die Leistungsfähigkeit derer, die oft durch viele hindurch ohne äußeren Lohn sich in entlagungsvollem Mühen der wissenschaftlichen Forschung hingeben und als erwünschte, zuweilen unentbehrliche Genossen am Unterricht der Universität teilnehmen, in der einzigen Hoffnung, einmal das Ordinariat zu erlangen, das allein in der akademischen Laufbahn ein ausreichendes Dasein zu sichern imstande ist. Deshalb nimmt die Stellung der Nichtordinarien, die Gewähr eines Entgelts an die Privatdozenten, die Regelung des Berufswesens, einen breiten Raum in den an allen Hochschulen leidenschaftlich erörterten Neuerungsplänen ein. Daß auch bei ernstester Erwägung die Fakultäten vor Fehlurteilen und Mißgriffen nicht geschützt sind, so wenig wie die Regierungen, auch da, wo alle Teile nur das Beste der Universität im Auge haben, ist selbstverständlich, weil sie nur aus Menschen zusammengesetzt sind. Und deshalb wird auch die Erweiterung des Kreises derer, die an den Berufungen mitwirken, durch Nichtordinarien nichts Wesentliches ändern. Unabhängigkeit und strengste Sachlichkeit des Urteils auf allen Seiten bieten die einzige Gewähr dafür, daß dies vornehmste Recht zum Wohle der Universität und der Gesamtheit geübt wird.

Nach anderer Richtung haben die vielerorts erhobenen Wünsche der Nichtordinarien in Rostock bereits Anerkennung gefunden: die Mitarbeit aller mit einem Lehrauftrag bedachten außerordentlichen Professoren an den Verwaltungsgeschäften in Fakultät und Gesamtkonzip, die Vertretung der Privatdozenten in beiden Körperschaften, die grundsätzliche, wenn auch allmähliche Umwandlung der selbst-

ständige Lehrgebiete umfassenden Professuren in Ordinariate — hier überall sind Vereinbarungen getroffen, die den Lehrkörper der Universität an ihrem Ehrentage in voller Einigkeit und im vollen Vertrauen auf eine glückliche Entwicklung erscheinen lassen. Die Mitarbeit aller Dozenten an den gemeinsamen Aufgaben weckt das Gemeinschaftsgefühl, dessen die Hochschule zu erfolgreicher Arbeit mehr als je bedarf.

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit soll indessen auch über die wissenschaftliche Tätigkeit hinaus die Dozenten mit den Studenten fest zusammenschließen. Die deutsche Universität kann und soll sie nicht wie die englischen und amerikanischen Colleges in eine äußere Lebensgemeinschaft einschließen, die den einzelnen Studenten streng vorgeschriebener Zucht unterwirft. Wir wollen die Freiheit wahren, in der sich der Charakter des Jünglings festigt. Aber in der engen Fühlung zwischen Lehrer und Hörer soll das Pflichtgefühl wachsen, das dem Studenten auferlegt, durch seine Lebensführung ein Vorbild sittlicher und geistiger Gesundheit zu bieten und ein Vorbild der pflichttreuen Arbeit, deren Deutschland heut in allen seinen Volksschichten bedarf. Die deutsche Not fordert auch von der Jugend ihr Opfer an harmlosen Genuß; kein Beruf gestattet künftig seinen Jüngern, einige Semester fern von den Hörsälen fröhlich zu verbringen. Auch die alten, teure Ueberlieferung wahrenen Verbindungen, die jetzt nach Krieg und Revolution recht bewußt an ihre Vergangenheit anzuknüpfen bestrebt sind, werden sich dem Geist einer neuen Zeit nicht verschließen dürfen, wenn sie an den Zukunftsaufgaben der deutschen Jugend mitarbeiten wollen.

Wie in allen Teilen des Volkes gärt es nach den ungeheuren Erschütterungen dieser Jahre auch unter den Studenten. Der demokratische Gedanke übt auch hier seinen Einfluß und drängt mannigfache Forderungen ans Licht. Sie alle haben zur Voraussetzung, daß die durch das Verbindungswesen in sich zerklüftete Studentenschaft eine organisierte Einheit zu bilden vermag. Ihre Wünsche gehen zu einem Teil dahin, auf die Gestaltung des Unterrichts einen bestimmenden Einfluß zu üben, als er ihr ohnehin dadurch zukommt, daß sie kraft ihrer Lernfreiheit die ihr nicht zugehenden Vorlesungen meidet; in Fakultäts- und Fachausschüssen sollen studentische Vertretungen gemeinsam mit den Dozenten am Lehrplan mitarbeiten. Bedenklicher sind die aus den an sich begreiflichen Sorgen der Kriegsteilnehmer geborenen Forderungen, die Prüfungsleistungen wesentlich herabzusetzen. Denn die grundsätzliche Minderung der Ansprüche würde auf Jahrzehnte hinaus im deutschen Leben nachwirken und eine geistige Verflachung unvermeidlich nach sich ziehen. Die deutsche Studentenschaft aber muß ihren Stolz und ihre Ehre darin setzen, daß die Vertreter der akademischen Berufe — Männer und Frauen — die Träger des deutschen Bildungswesens und die Führer zu den Schätzen der Weltkultur darstellen.

Für diese große Erziehungsaufgabe ist es wertvoll, daß die Studenten in den von ihnen eingerichteten Arbeiterunterrichtskursen die geistigen Nöte und Bedürfnisse anderer Volkskreise kennen lernen und soziales Verständnis erlangen. Wie der Anteil der Dozenten an den Volkshochschulkursen, so ist die Leitung des Arbeiterunterrichts durch die Studenten für die Universität ein Weg, auf breitere Schichten zu wirken und ihre Dankeschuld an den Staat durch die Arbeit an seinen Bürgern abzutragen. Zugleich bedeutet diese studentische Tätigkeit ein Stück praktischer, staatsbürgerlicher Erziehung — eine wertvolle Ergänzung zu den Vorlesungen über Wesen und Aufgaben des Staates.

Denn so wenig die Studentenschaft durch das Getriebe der Parteipolitik zermüht werden soll, so notwendig ist für die mit dem Wahlrecht ausgestattete akademische Jugend, daß sie zum Verständnis von Staat und Wirtschaft erzogen wird.

So muß die Allseitigkeit des Geisteslebens, die in der Universität zusammengefaßt wird, nach allen Seiten über das Land wieder ausstrahlen. Ihre vier Fakultäten sollen die Grundgebiete geistigen Ringens um die Erkenntnis umfassen; deshalb hat die Reichsverfassung mit gutem Recht bei der Trennung von Kirche und Staat doch das Fortbestehen der theologischen Fakultäten ausgesprochen. Das Suchen Gottes in der Religion ist ein unschätzbare Teil menschlichen Erlebens im Forschen nach der Wahrheit. Die Theologie als Universitätswissenschaft — nicht abgesperrt wie im katholischen Priesterseminar — wird unmittelbar von den Strömungen der lebendigen Gegenwart berührt: sie befruchtet verwandte Wissenszweige, wie sie von ihnen gefördert wird. Denn so viele der Einzelwissenschaften aus den sieben freien Künsten des Altertums und Mittelalters entsprossen sind, sie finden sich zusammen in der höheren Einheit der Wissenschaft vom Menschen und der Welt und von ihren Bedingtheiten.

Je höher unsere Universität ihre Aufgaben faßt, umso stärker fühlt sie die Pflicht, der geistige Mittelpunkt des mecklenburgischen Landes zu sein. Aber ihre Wirkung reicht über die engere Heimat hinaus. Lehrer und Schüler tauscht sie in ununterbrochenem Wechsel mit den anderen Universitäten des deutschen Sprachgebiets. An ihrer Seite steht sie aufrecht in der Bitternis der Gegenwart. Die nationale Einheit, die wir mühsam noch gerettet haben, muß durch die Einheit des deutschen Geisteslebens erhöht werden, das alle Volksgenossen unlöslich aneinanderknüpfen soll. Seine Fackel wird von Deutschlands Hochschulen mit geweihten Händen gen Himmel gehoben, auf daß ihr Leuchten über Land und Meer hinweg alle, die von deutscher Mutter geboren sind, aufrufe zum heiligen Dienst an deutscher Gesittung.

In solchem Erfassen ihrer Pflicht, als wirkendes Glied im Kranze der Hochschulen deutschen Wesen in seinen höchsten Offenbarungen zu künden und die Welt zu lehren, daß wie in der Zeit unsrer großen Dichter und Denker das Ideal vollendeter Menschlichkeit von deutschem Geiste getragen wird, bedeutet die Universität Rostock durch ihr Dasein den Beitrag des mecklenburgischen Freistaates zum Wiederaufbau unseres Volkes.

Als vor einem Jahrhundert in den Tagen nach Jena der preußische Staat daran ging, sein Volk nach dem Zusammenbruch des Heeres mit den Waffen des Geistes zu erneuern und Wilhelm von Humboldt an der Spitze des Unterrichtswesens die Universität Berlin begründete, da hat er in einer gedankenreichen Denkschrift die Beziehung von Staat und Wissenschaft erwogen. Seine Worte weisen auch unserem Staat und seiner Universität Rostock bei ihrer Jubelfeier den Weg und die Aufgaben ihrer Zukunft.

„Bei der inneren Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten beruht alles darauf, das Prinzip zu erhalten, die Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten. . . Nur die Wissenschaft, die aus dem Innern stammt und ins Innere gepflanzt werden kann, bildet auch den Charakter um. Und dem Staat ist es ebensowenig als der Menschheit um Wissen und Reden, sondern um Charakter und Handeln zu tun.“



Die Universität Rostock in fünf Jahrhunderten (1419—1919).

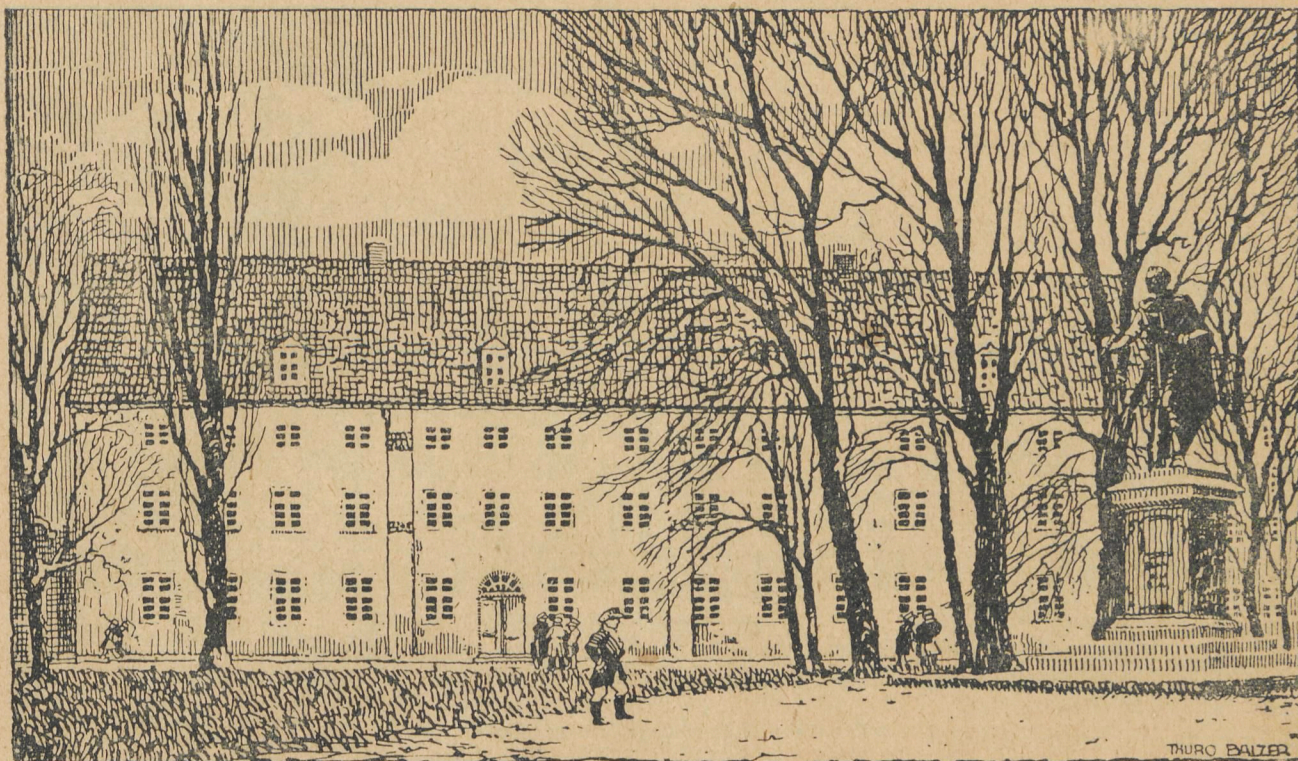
Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Golther, Rostock*).

Die Mecklenburger Herzöge Johann IV. und Albrecht V. erbaten am 8. September 1418 die päpstliche Bestätigung für eine unter Mitwirkung des Rates in der Stadt Rostock zu errichtende Hochschule. Am 13. Februar 1419 erfolgte die Zustimmung des Papstes Martin V., vorläufig jedoch aus Furcht vor den in Norddeutschland herrschenden kezerischen Lehren Wicels und Hussens mit Ausschluß der theologischen Fakultät. Immerhin waren von Anfang an Lehrer der Theologie vorgesehen, und am 28. Januar 1432 erwuchs aus diesen geistlichen Lehrern eine ordentliche Fakultät. Am 12. November 1419, zu Ehren des Papstes am Tage nach Martini, wurde die neue Universität feierlich eröffnet, nachdem der Rat der Stadt Rostock die für Vorlesungen nötigen Gebäude und Grundstücke hergegeben und die Mittel für 16 Professuren bereit gestellt hatte. Die meisten Lehrer der Rostocker Universität kamen aus Erfurt, so auch der erste Rektor Petrus Stenbeke. Im ersten Semester wurden 160 Studenten eingeschrieben, in den drei nachfolgenden zusammen 468. Die Hörer kamen meist aus dem ganzen weiten niederdeutschen Gebiet von Amsterdam bis Reval und aus den drei nordischen Reichen. Rostock ist die siebente und letzte der mittelalterlichen, dem Vorbild von Prag (1348) folgenden deutschen Universitätsgründungen. Prag und Wien sorgten für Oberdeutschland, Heidelberg, Köln, Erfurt und Leipzig für Mitteldeutschland, Rostock für Norddeutschland, für die Ostseeländer, Dänemark, Norwegen und Schweden. Und lange Zeit behauptete die Universität diese führende Stellung, die ihr ein eignes Gepräge verlieh. Von Anfang an bestanden zwei Vorlesungsgebäude, das Collegium majus, auch Collegium album genannt, im Mittelpunkt der Neustadt beim Kloster zum Hl. Kreuz belegen, und das kleine Kolleg am Altmarkt bei der Petrikirche, der Hörsaal der Juristen. Das kleine Kolleg verschwand bei der großen Feuersbrunst von 1677, das große oder weiße Kolleg ist bis heute das eigentliche Universitätsgebäude geblieben. Das erste Jahrhundert war für die Universität sehr unruhig; die politischen Wirren zwangen sie zweimal zur Auswanderung. Infolge bürgerlicher Unruhen verfiel die Stadt Rostock in Reichsacht. Das Konzil zu Basel gebot der Universität am 28. September 1436, die gebannte Stadt zu verlassen und einen anderen Sitz aufzusuchen. Zu Ostern 1437 wanderten die Lehrer und Studenten nach Greifswald. Nach Aufhebung des Bannes im Jahr 1440 stand die Rückkehr nach Rostock frei. Aber die über den Wegzug erbitterte Stadt verweigerte die Aufnahme und es bedurfte der Vermittlung Hamburgs, Lübecks und der anderen sog. wendischen Städte, um die Rückkehr nach Rostock zu ermöglichen, allerdings unter Wegfall der 1419 von seiten der Stadt gewährten Zuschüsse. Sechs Professoren blieben in Greifswald zurück und diese gründeten auf Veranlassung des Bürgermeisters Rubenow 1456 eine neue Universität, gleichsam eine Tochterchule Rostocks.

*) Vgl. Otto Krabbe, Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert; Rostock und Schwerin 1854. Eine Ergänzung und Fortsetzung des Krabbeschen Werkes, eine Geschichte der Universität von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart war als Festgabe zur 500-Jahrfeier geplant, konnte aber des Krieges wegen nicht ausgeführt werden.

Zwischen der Stadt und den Landesherren entbrannte 1487 die Domschelde. Herzog Magnus gedachte, die Einkünfte der Marienkirche zugunsten der Universität zu verwenden, die Bürger sahen darin einen Eingriff in ihre Gerechtsame, es kam zum Aufruhr und zu längerer Fehde, die 1491 mit einem Vergleich endete. Im Sommer 1487 wanderten Professoren und Studenten abermals aus, nach Wismar und nach Lübeck, kehrten aber im August 1488 wieder zurück. Trotz der Störungen durch die Domschelde und mehrerer Pestjahre war die Universität gut besucht, im ersten Jahrhundert 1419—1519 von 15 938 Immatrikulierten, also durchschnittlich im Jahr von 280 Zuhörern, von denen ein Viertel einen akademischen Grad erlangte.

Die humanistische Bewegung ist auch in Rostock am Ende des Jahrhunderts zu verspüren. Die Brüder vom gemeinsamen Leben, die sich 1462 in Rostock niedergelassen hatten und eine leistungsfähige Druckerei einrichteten, gaben eine schöne Ovidausgabe heraus. Hermann von dem Busche, „der Klassiker des Humanismus“, wurde am 31. Mai 1493 in Rostock immatrikuliert. Auf seinen späteren gelehrten Wanderungen kam er 1500 nach Wismar und zum zweiten Male nach Rostock, wo er von den Anhängern der alten Richtung bekämpft, von den Vertretern der neuen Zeit bewundert wurde. Conrad Celtes und Ulrich von Hutten besuchten vorübergehend die Universität. Nikolaus Marschalk aus Thüringen kam 1510 nach Rostock; er brachte seine eigene Druckerei mit und lehrte Griechisch und Hebräisch. Tilemann Heverling erklärte den Juvenal in niederdeutscher Sprache; ebenso Magister Dorgelo an der Marien-Kirchspielschule Seneca und Terenz. Mit den neuen humanistischen Ideen drangen auch die reformatorischen in Rostock ein, wo ja bereits im Gründungsjahr Empfänglichkeit für kezerische Lehren bestand. Eine eingreifende Studienreform in Leipzig vom Jahr 1519 beseitigte die Scholastik und führte das Griechische und Hebräische als Lehrgegenstände ein. Nach dem Leipziger Vorbild gestalteten auch die beiden Hochschulen an der Ostsee, Rostock 1520 und Greifswald 1521 ihre Lehrordnung um. Die mittelalterliche Universität wurde auf die neu anbrechende Zeit eingestellt. Die erste Jahrhundertfeier wäre mit einem wichtigen Wendepunkt zusammengefallen. Da aber 1518 die Pest ausgebrochen war, sah man von einer Feier ab. Doch scheint das Jubeljahr und die Neuordnung des Unterrichts die Veröffentlichung eines Vorlesungsverzeichnisses für 1520 (*Observantia lectionum in universitate Rostochiensis*) veranlaßt zu haben. Aber die von der neuen Zeit erhoffte Blüte blieb aus. Wie überall, so wirkte die Reformation zunächst nachteilig auf das Universitätsstudium: die Hörsäle verödeten, die Immatrikulationen gingen zurück. Arnold Burenius, ein Freund Melanchthons, des *praeceptoris Germaniae* wurde vom Herzog Heinrich 1524 nach Schwerin berufen und 1530 nach Rostock entsandt. *Ubi Arnoldus ibi schola* — soll Melanchthon von ihm gesagt haben. So schien er, der lange Zeit in Wittenberg studiert und gelehrt hatte, dazu geeignet, die wissenschaftlichen Studien in Rostock neu zu beleben. Im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation erhob sich zwischen dem Landesherren und der Stadt ein langwieriger Streit um das Aufsichtsrecht, die Berufung und Anstellung der Professoren



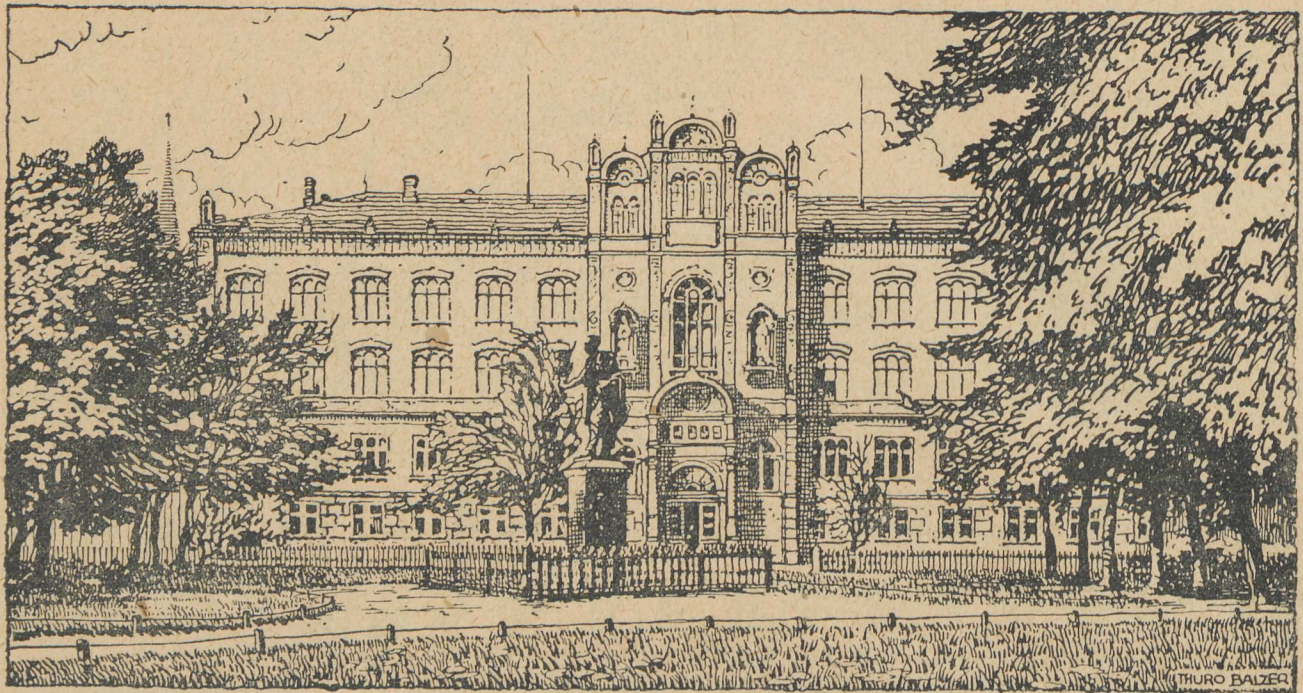
Die Rostocker Universität vor 100 Jahren.

Für die „M. 3.“ gezeichnet
von Thuro Balzer, Rostock

und um die Unterhaltungspflicht. Die Universität war ja eine landesherrliche und städtische Schöpfung, Rechte und Pflichten verteilten sich gleichermaßen auf die beiden Gründer, deren Befugnisse, Neigungen und Ansprüche sich oft kreuzten und widersprachen. Herzog Johann Albrecht (1547–76) zog hervorragende Männer aus allen Wissenschaften an seinen Hof und seine Universität; aber auch der Rat tat sein Möglichstes für das Ansehen der Hochschule. Die drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Lüneburg gewährten für eine Reihe von Jahren ansehnliche Geldbeiträge. Am 11. Mai 1563 wurde ein Vertrag geschlossen (Formula concordiae), der bis 1760 die Rechtsgrundlage für die Universität bildete. Die Landesherrn und der Rat ernannten je neun Lehrer, das Konzil zersplitterte also in herzogliche und rätliche Professoren. Nach diesem Verhältnis richteten sich auch die beide Teile betreffenden Beiträge zum Unterhalt.

Mit dieser gründlichen inneren und äußeren Umgestaltung der Universität beginnt ihre 100 Jahre währende Glanzzeit, wo Rostock als Hochburg der lutherischen Lehre weithin eine starke Anziehungskraft ausübte und neben niederdeutschen und nordischen Studenten auch hochdeutsche immatrikulierte. Die Lehrstühle der theologischen Fakultät waren sehr gut besetzt: David Chyträus, Simon Pauli, Lucas Bacmeister, Johannes Freder erfreuten sich weithin eines hohen Ansehens. Die Rostocker galten insgesamt für streitbar, so daß dem 1594 nach Ostfriesland berufenen Magister Johannes Oldewelt seine Friedfertigkeit, obwohl er aus Rostock komme, besonders nachgerühmt werden mußte. Unter den Juristen ragten Laurentius Kirchhoff, Heinrich Camerarius, Johann Georg Gödelmann, der Gegner der Hexenverfolgungen, unter den Medizinern Heinrich Brucäus, Wilhelm Lauremberg, unter den Philosophen Johannes Bosselius, Nathan Chyträus, Johannes Caselius, Eilhard Lubinus hervor. Die beiden Chyträus, obwohl Hochdeutsche von Geburt, haben sich ums Niederdeutsche verdient gemacht: David verfaßte die niederdeutsche Bibel von 1580, Nathan schrieb ein plattdeutsches Wörterbuch (Nomenclator latino-saxo-

nicus), das von 1582 bis 1659 dreizehn Auflagen erlebte. Nathan Chyträus legte den Grund zur Universitäts-Bibliothek, die in ihren Anfängen bis 1503 nachzuweisen ist. Als Dekan der philosophischen Fakultät erreichte er im Jahre 1569, daß die bereits vorhandenen Bücher in einem eigenen Zimmer des Weißen Kollegs aufgestellt und die Dekane zu ihrer Ergänzung verpflichtet wurden. Auch um Beschaffung eines Stats (ein Gulden von den drei als Promotionsgebühr zu erlegenden Gulden) war er mit Erfolg bemüht. Im Jahr 1596 bestand die Bücherei aus 540 Bänden. Durch ein Vermächtnis des Studenten Paul Calenius erhielt sie 1614 großen Zuwachs und wurde als öffentliche Universitätsbibliothek eingerichtet. Am 6. Dezember 1565 wurde das Hauptgebäude der Universität am Hopfenmarkt, das Collegium album, durch Feuer vernichtet, am 12. August 1566 ein größerer und zweckmäßigerer Neubau begonnen. Die Landesherrn, der Rat der Stadt und der Landadel beteiligten sich mit Geldbeiträgen und freien Lieferungen von Baumaterial. So erstand an der Stelle des alten in kurzer Zeit das neue Weiße Kolleg, das bis zum Neubau von 1867 die wichtigsten Räume und Hörsäle der Universität beherbergte. Die Hörerzahl hob sich im Jahrhundert der Hochblüte auf 250–300 Immatrikulationen im Jahr. Neben den bürgerlichen finden sich viele fürstliche und adelige Studenten. Die 200. Wiederkehr des Gründungstages 1619 wurde mit einer achttägigen Feier glänzend begangen. Ein stattlicher Band (Jubilaeum academiae Rostochiensis festum), eine Festschrift, legt davon Zeugnis ab. Sogar der große Krieg mit Ausnahme der Jahre 1628–31, wo Wallensteins Truppen die Stadt besetzten, tat dem Gedeihen keinen Abbruch. Wallenstein war der Universität gnädig und bestimmte eine mathematische Professur für Kepler, der durch seinen Tod verhindert wurde, Rostock den Glanz seines Namens zu verleihen. Den größten literarischen Ruhm unter den Rostocker Professoren gewann Johann Lauremberg, der Sohn des vorhin genannten Mediziners Wilhelm Lauremberg. Er verwaltete in den Jahren 1618 bis 1623 die ordentliche Professur der Poesie in Rostock;



Die Universität in ihrer heutigen Gestalt.

Für die „M. B.“ gezeichnet
von Thuro Balzer, Rostock.

dann folgte er einem Ruf an die dänische Akademie zu Soroe, wo er 1658 starb. Seine berühmten „Beer Scherzgedichte“ verfaßte er nicht mehr in Rostock, sondern in den dreißiger Jahren in Soroe.

Am Ende des 17. Jahrhunderts sanken die deutschen Universitäten überhaupt und insbesondere Rostock auf den tiefsten Stand herab. Ihr Ansehen war gemindert, ihre Wirkung auf das geistige Leben des Volkes fast erloschen. Die Wissenschaft war verknöchert, die Professoren lebten armselig und dürftig, die Studenten waren aufs äußerste verrotzt. Bei der großen Feuersbrunst von 1677 erlitt auch die Universität großen Schaden, das Juristenkolleg am alten Markt ward ein Raub der Flammen. Bald fehlte es an ausreichenden Räumlichkeiten, namentlich am Anfang des 18. Jahrhunderts, wo die Hörerzahl durchschnittlich 250 betrug und neben Mecklenburgern immer noch Ausländer, Holländer, Liv- und Kurländer und Schweden aufwies. Zwischen Universität und Stadt gab es viel Zank, in einer Konzilsitzung vom Jahr 1700 ging der Rektor sogar mit dem Stock des Universitätssekretärs dem Bürgermeister zu Leib! Die 300. Wiederkehr des Gründungstages 1719 fiel in die für das Land sehr unheilvolle Regierungszeit Karl Leopolds (1713 bis 1747) und konnte daher nicht gefeiert werden.

Mit dem 18. Jahrhundert brach für die Universitäten eine neue Zeit an, die der philosophischen Aufklärung und des Pietismus, Halle (1694) und Göttingen (1737) waren die Träger dieser Gedanken. In Rostock machte sich der neue Geist feltfam genug bemerklich. Herzog Friedrich, ein frommer Herrscher, war dem Spener-Franckeschen Pietismus zugetan und wünschte dem Hallenser Prediger Christian Albrecht Döderlein eine theologische Professur an der Universität Rostock zu verleihen. Aber die Fakultät und der Rat hielten an der alten Rechtgläubigkeit, die in den Satzungen der Universität vom Jahr 1564 gefordert war, unbedingt fest. Da der Herzog auch sonst allerlei Zwist mit dem Rat hatte, erwirkte er 1758 die kaiserliche Vollmacht zur Errichtung einer zweiten Universität in Bülow, die am 20. Oktober 1760 mit dem dorthin übergesiedelten Kollegium der herzoglichen Professoren unter Döderleins Rektorat eröffnet wurde. In Rostock blieben nur die vom Räte angestellten Professoren

zurück. Die Trennung war für beide Teile unheilvoll. Viele Studenten verließen Rostock, gingen aber nicht nach Bülow, sondern suchten andere Hochschulen auf. Die Bülowische Akademie fristete nur ein kümmerliches Dasein, und Rostock war dem Erlöschen nahe. Das Recht zur Erteilung der Promotion stand dem Landesherrn zu, die rätlichen Professoren in Rostock konnten keine akademischen Grade verleihen. Die Zahl der Immatrikulationen sank in Rostock bis auf neun! Den üblen Zustand beendete im Jahre 1788 ein Erbvertrag zwischen dem Herzog Friedrich Franz und der Stadt Rostock, wonach die Universität Bülow mit allem Zubehör, namentlich der sehr wertvollen und reichen, aus herzoglicher Schenkung stammenden Bibliothek nach Rostock zurückverlegt wurde, mit der Zusicherung, daß sie die einzige im Lande sein und für alle Zeiten in Rostock bleiben solle. Am 27. April 1789 verkündete ein Anschlag am schwarzen Brett, daß die Universität Bülow geschlossen sei; am 13. Mai eröffnete der neue Rektor die wiederhergestellte Universität Rostock mit einem Kollegium von 21 Professoren und 10 Dozenten; das Rektoratsjahr verzeichnete am Ende schon wieder 140 Studenten. Der als Orientalist bekannte Professor Oluf Gerhard Tychsen erwarb sich um die Universitätsbibliothek die größten Verdienste. Er hatte schon in Bülow die herzoglichen Schenkungen veranlaßt und durfte nun in dem zur Bibliothek ausgebauten Saal des Weißen Kollegs 19 000 Bände aufstellen, die von Jahr zu Jahr sich ansehnlich vermehrten. Im Jahr 1703 hatte die kleine Rostocker Universitätsbibliothek ihren 134jährigen Standort im Zimmer des Weißen Kollegs verlassen müssen und war zuletzt notdürftig in einer bauwürdigen Kapelle der Jakobikirche untergebracht. Dank Tychsen kehrte sie jetzt zu ihrer früheren Stätte zurück, wo sie aber nicht mehr nur in einem entlegenen Zimmer geduldet wurde, sondern einen damaligen Verhältnissen nach durchaus würdige Unterkunft fand.

Die 400-Jahrfeier 1819 stand unter einem glücklichen Stern. Die schweren Kriege waren überstanden, am 26. August wurde das Blicherdenkmal mit Goethes Inschrift auf dem Platz vor der Universität enthüllt. Am 11. November verkündete feierliches Geläute aller Glocken den Beginn der Festlichkeiten. Um 10 Uhr war Gottesdienst

in der Marienkirche. Am 12. November zog die Universität über den Blücherplatz zum Großherzoglichen Palais, in dessen großem Weissem Saal die Festrede gehalten wurde; um 3 Uhr fand daselbst ein Festmahl statt. Abends brachten die Studenten einen Fackelzug. Am 13. November wurden die Ehrenpromotionen verkündet; ein Ball im Palais beschloß die dreitägige Feier. Damals mochte man vertrauensvoll einer ruhigen und friedlichen Zukunft entgegen sehen. Aber der allgemeine Zustand der Universität war keineswegs glänzend. Der Großherzog und der Rat als Schirmherrscher der Universität, die Zweiteilung des Konzils in landesherrliche und rätliche Professoren störten die zum erspriesslichen Gedeihen nötige Einheit. Durch Vertrag vom 8. September 1827 verzichtete der Rat auf sein bisheriges Kompatronat, die Universität ward ausschließliches Eigentum des Großherzogs, der von jetzt ab allein die Kosten bestritt. Bis 1870 besuchten fast nur Mecklenburger die Hochschule, deren Fortbestand 1842 ernstlich bedroht war. In Großherzog Friedrich Franz II. erstand der Universität ein Retter, ein zweiter Begründer. Das alte Weiße Kolleg aus dem Jahr 1566, das beinahe 300 Jahre in Gebrauch gewesen war, aber den Bedürfnissen der neuen Zeit längst nicht mehr genügte, wurde im Frühjahr und Sommer 1866 abgebrochen und durch einen stattlichen Neubau im norddeutschen Backsteinstil des 16. Jahrhunderts ersetzt. Im Jahr 1870 konnte der Neubau eingeweiht werden. Nach dem Kriege 1870/71 nahm Rostock am allgemeinen Aufschwung der deutschen Universitäten, unter denen sie freilich immer noch die kleinste blieb, gebührenden Anteil. Die Hörerzahl stieg 1875 auf 164; 1880 auf 198; 1890 auf 360; 1900 auf 514; 1910 auf 896; 1914 im letzten Semester vor dem großen Krieg war Rostock von 1098 Studenten besucht, im Sommer 1919 im ersten Friedenssemester von 2050 Studierenden und Hörern. Nach 1870/71 hoben sich die medizinischen und naturwissenschaftlichen Studien durch beständige Vermehrung der Professuren und durch Errichtung zahlreicher Institute. Das Hauptgebäude am Hopfenmarkt enthält im Mittelbau die schöne Aula, den Festraum; der rechte Flügel ist der Bibliothek, der linke den Vorlesungs- und Verwaltungsräumen bestimmt. Die theologischen, juristischen und philologisch-historischen Vorlesungen finden im Hauptgebäude statt, während die Mediziner und Naturwissenschaftler in ihren Anstalten lesen. Schon vor dem Kriege war das Universitätsgebäude zu klein geworden. Die Bibliothek bedarf dringend eines eignen Neubaus, der rechte Flügel würde dann für andre Zwecke frei. Die Hörsäle könnten auf diese Weise beinahe verdoppelt werden. Alle Entwürfe sind durch den unglücklichen Krieg vorläufig vertagt. Um der dringenden Not zu steuern, überwies die Regierung des Volksstaates das bisherige Großherzogliche Palais am Blücherplatz der Universität, um darin Seminare und dergleichen unterzubringen. Die 500-Jahrfeier hätte unter günstigen Verhältnissen den Gästen zu zeigen vermocht, daß die Rostocker

Universität darnach strebt, mit den andern deutschen Hochschulen den Wettbewerb aufzunehmen. Die neuen medizinischen Kliniken und Anstalten am Barnstorfer Weg sind wenigstens im Rohbau unter Dach und Fach. Aber die überfüllte und überlastete Bibliothek kann nur mit Mühe ihren Betrieb aufrechterhalten. Das chemische Institut ist ganz ungenügend. Das sind unsere Zukunftsforgen, die auch an dieser Stelle ausgesprochen werden müssen.

Die Universität Rostock stand zu den Landesherrn in einem engen persönlichen Verhältnis. Der Bischof von Schwerin war in der katholischen Zeit der Kanzler, der die Promotionen zu beaufsichtigen und zu vollziehen hatte. An seiner Stelle wurden später die Landesherrn als Fürstbischöfe von Schwerin auch Kanzler der Universität, die ihrer Fürsorge so viel zu danken hat. Der Geburtstag des Großherzogs Friedrich Franz II., des zweiten Stifters der Universität, der 28. Februar, war von 1871 an der Festtag der Rostocker Hochschule, der mit einer Aulafeier und Rede des Rektors begangen wurde. In diesem Zusammenhang ist auch des durch Herzog Friedrich Franz I. 1789 begründeten Vizekanzleramtes zu gedenken: der Landesherr betraute einen dauernd in Rostock ansässigen Beamten mit seiner Vertretung. Von den Vizekanzlern erwarb sich namentlich Karl Friedrich v. Both (1820—1870) große Verdienste um die Förderung der Universität. Er war ein hochgebildeter Mann, der mit Goethe im brieflichen Verkehr stand und dem die Universitätsbibliothek eine überaus wertvolle Sammlung von Erstdrucken aus der deutschen Klassikerzeit verdankt.

In schicksalschwerer Zeit begeht die Universität ihre 500-Jahrfeier als drittes öffentliches Stiftungsfest. Abermals ist die Geschichte unserer Hochschule zu einem Wendepunkt gelangt; die Großherzogliche Universität ist jetzt eine Landesanstalt geworden, das persönliche Verhältnis zum Kanzler ist gelöst. Die Umwälzung hat Stadt und Universität mancher alten Rechte beraubt und beiden neue Pflichten auferlegt. Die neue Regierung und der Landtag haben bereits bewiesen, daß ihnen das Gedeihen der alten Hochschule an der Ostsee am Herzen liegt. Der Lehrkörper ist um eine Anzahl von neuen Professuren vermehrt, die Raumnot durch Zuweisung des Palais einigermaßen gemindert worden. Wir begrüßen dankbar diese Maßnahmen als ein Zeichen dafür, daß der ernstliche Wille besteht, die Universität zum Wohle des Landes und Volkes auf der Höhe zu halten. Der Rektor durfte in seiner Einladung die Hoffnung aussprechen, „daß ein gemeinsames freudiges Bekenntnis zu der alten geistigen und sittlichen Kultur, die unsere Hochschulen groß gemacht hat und die in ewiger Jugendkraft uns alle aus tiefster Not wieder emporheben wird, an unserem Ehrentag auch anderen, zumal den deutschen Schwesteruniversitäten, ein Herzensbedürfnis sein wird.“ Die 500-Jahrfeier soll den Glauben an den deutschen Geist stärken, der von innen her baut und gestaltet und eine Kultur des Friedens schafft.



Die Pflanzstätten der Wissenschaft und der Kunst sind in der Trübsal unserer Tage die einzig leuchtenden Sterne der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Sie wahren und mehren den Besitzstand unseres Volkes an unzerstörbaren ideellen Werken, die ihm in den Zeiten schweren

Güstrow, im Oktober 1919.

politischen und wirtschaftlichen Niederganges Mut und Kraft zu neuem Leben schaffen, und sie erziehen ein neues starkes Geschlecht, das uns kraftvolle Entfaltung und von neuem Weltgeltung sichert.

Dr. jur. Hinrichsen.

Ehemaliger Student der Rostocker Universität.

Aus dem Rostocker Studentenleben.

Von Professor Dr. G. Kohfeldt.

Eine Schilderung des Studentenlebens müßte eigentlich mit den Arbeiten und Studien der angehenden Vertreter der Wissenschaft beginnen, und hinterher erst sollte sie sich dann mit dem weniger wichtigen, wenn auch augenfälligeren, auf Vergnügen und Erholung gerichteten Treiben beschäftigen. Wenn der erste Teil einer solchen Schilderung hier mit Stilltschweigen übergangen wird, so geschieht das nicht deshalb, weil man die Lern- und Arbeitsweise der Studenten, die ja im Verlauf der Zeiten ebenfalls starke Aenderungen durchmacht, für uninteressant halten müßte, sondern mehr aus dem Grunde, weil ihre Schilderung nur im Zusammenhang mit der ganzen Art der Universitäten und des Wissenschaftsbetriebs überhaupt möglich ist. Die Betonung des gedächtnismäßigen Aufnehmens des breiten, oft über mehrere Fakultäten ausgedehnten Wissens in der älteren Zeit, die damalige höhere Bewertung der von altersher anerkannten Wissenschaftsautoritäten als die Ergebnisse der eigenen Forschung, die stete Beziehung des Wissens auf den Nutzen bei der gelehrten Disputation und die Schulung für den lateinischen Redekampf, die gemeinsame Lernarbeit in besonderen akademischen Häusern unter der dauernden Leitung akademischer Lehrer und später die einem Privatunterricht oft ähnliche Unterweisung der bei den Professoren wohnenden und speisenden Studenten — das und anderes dazu hängt so eng mit der ganzen Universitätsgeschichte zusammen, daß es losgelöst davon sich mit wenigen Worten schwerlich deutlich machen läßt.

Dagegen kann wohl von dem, was der nicht bei den Büchern sitzende Student im alten Rostock zu treiben pflegte, einiges erzählt werden, ohne daß man dabei auf die sonstigen Kulturzustände der früheren Zeiten zurückgehen müßte. Die Ueberlieferung gerade dieser Dinge ist in Rostock allerdings besonders reich. Wüßte man nicht, daß stets und überall mehr Aufhebens von den Gesekwidrigkeiten und von den lauten Vergnügungen als von der stillen alltäglichen Arbeit gemacht wird, so könnte man hienach fast annehmen, die alten Rostocker Studenten hätten ein endloses Bummelleben geführt. Davon kann natürlich nicht die Rede sein. Vielleicht am wenigsten in der ältesten Zeit der Universität. Damals, im 15. Jahrhundert, ließen die Universitätsgesetze dem Studenten nur eine recht geringe Bewegungsfreiheit. Ihr ganzes Leben hatte einen klösterlichen Anstrich. Als Kleidung war ein langes bis zu den Knöcheln reichendes dunkles Obergewand vorgeschrieben, das der geistlichen Tracht ähnlich sah und das den Studenten beim Volke die Bezeichnung „Halspapen“ eintrug. Zu je dreißig etwa mußten sie in den akademischen Häusern, den sog. Regentien, wohnen. Unter der persönlichen Aufsicht eines Dozenten hatten sie hier vom frühen Morgen an ihre Lektions- und Arbeitsstunden, die Zeiten des gemeinsamen Essens und der Nachtruhe zu beobachten. Für die Erholung blieben nur ein paar Stunden des Tages frei. Aber die Gesetze waren auch damals schon dazu da, übertreten zu werden. Und daß dies nicht selten vorgekommen sein muß, zeigen wiederholte scharfe Strafandrohungen, wie etwa die von 1471, in der es heißt: „daß der Stadtwächter solche Studenten, Kleriker, geistliche und weltliche Personen, die mit Messern, Keulen, Steinen sich auf der Straße umhertreiben, Unfug verüben und sich ungebührlich aufführen, in das Gefängnis oder Lemenitz setzen und einsperren mögen“. Das zeigt weiter eine Stelle in den alten Sta-

tuten, die besagt, jeder Student, der nächtlicherweile Verbrechen verübe, wie Frauenraub, Diebstahl, Einschlagen von Türen und Fenstern, oder der sich wörtlich oder tätlich gegen die Nachtwächter vergehe, und jeder, der sich nach 9 Uhr abends ohne Grund auf der Straße herumtreibe, solle festgenommen werden. Müßen nun derartige schwere Ausschreitungen auch vereinzelt gewesen sein, so lassen Berichte von gelegentlichen Bewirtungen und Kneipereien in den Regentien sowie noch erhaltene Rostocker Studentenlieder aus jener Zeit doch darauf schließen, daß neben aller Strenge der ganzen mittelalterlichen Lebensordnung doch auch die harmlosere Fröhlichkeit der Jugend immer noch ein Plätzchen behauptet haben muß. In erhöhtem Maße wird das sicherlich in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters der Fall gewesen sein, wo mit Ulrich von Hutten und Konrad Celtis Scharen von wander- und lebensfrohen Humanisten auch in Rostock ihren Einzug hielten.

Die strenge Regentienlebensweise wurde noch bis weit in das Reformationsjahrhundert hinein festgehalten. Barth. Saftrow, der spätere Stralsunder Bürgermeister, der 1538—41 in Rostock studierte, gibt davon eine hübsche Schilderung. Eine Stelle daraus, die die auch schon im 15. Jahrhundert übliche Prozedur der Deposition, der Aufnahme der neugebackenen Studenten, darstellt, mag hier wiedergegeben werden: „Da die Burse erfuhr, das ich zum Sunde (in Stralsund) wider in die Schul gangen, wan ich ins lectorium kam, war so ein unaufhörlich Schnauben und Ruffen; der depositor auch zausete mich bei der Mantel herumb, ich hatte ein groß Dintenfaß voller Dinten, die sturzte ich dem depositori ins Angesicht; nun hatt der depositor einen grawen, langen Mantel umb, mit schwarzen Schnoren besetzt, als daßmal der gemeine Brauch war; dar ging die Dinte über her, von oben bis unten ahn, aber er bezalt mich rettlich. Dan als es nicht anders sein konte, ich wurde dan widerumb deponirt, bekam ich in der deposition manlichen, harten Schlag; im Bartscheren schnit der depositor mit dem holzern Schermesser mir die Oberlippe durch; wan die etwas heylete, wurt die Wunde in und durchs Essen, sonderlich von gesalzener Speise, widerumb eroffnet, also daß es zimlich lang werete, ehe es gar heil werden konte.“

In dieser Zeit entfernt sich die ganze Lebensführung nun nach und nach immer mehr von dem kirchlich-klösterlichen Zuschnitt des Mittelalters. Die Tracht wird weltlich. Kavaliernmäßige Sitten gewinnen die Oberhand. Besonders kommt das Fechten in Mode. Schon Saftrow erzählt von seinem Regentiengenossen, „er lernet fechten auf allen Wehren“. 1560 ist ein eigener Fechtmeister vorhanden. Ein paar Jahre später (1566) wird dem nachmals berühmten Astronomen Tycho Brahe bei einem der häufigen Studentenrenkontres auf offener Straße die Nase abgeschlagen. Strenge Verordnungen gegen das Waffentragen, das Nachtschwärmen und anderen Unfug, die gerade um diese Zeit einige Male wiederholt werden, scheinen wenig genügt zu haben. Auch von dem Zwang des Regentienwohnens suchte man sich mehr und mehr frei zu machen. In Professoren- und Bürgerhäusern nahmen zunächst die wohlhabenden, nach und nach aber auch die unbemittelten Studierenden Quartier.

In einem solchen Bürgerquartier lebt in aller Freiheit der Held des Cornelius relegatus, einer Rostocker Studenten-Romödie von A. Wichgreve, die zur Feier der Jahrhundertwende 1800 aufgeführt wurde und die überhaupt ein treffliches Konterfei des damaligen lockeren Bruder-Studio in Rostock gibt. Von den braven Eltern mit den besten Ermahnungen überschüttet, macht sich Cornelius auf den Weg zur Universität Rostock. Ein paar Landsleute, mit allen akademischen Lebenskünsten schon vertraute Burschen, nehmen ihn in Empfang. Sie beuten ihn weidlich aus. Nach der Deposition, die mit all ihren Narrheiten, Verbheiten und Unflätigkeiten vorgeführt wird, muß Cornelius seinen Freunden ein leckeres Mahl anrichten. Es geht hoch her dabei. Auch die gewinnlüchtige Wirtin, ihre lockre Tochter und die Magd nehmen daran teil. Nachdem Convivium folgt ein Kartenspiel, bei dem die Wirtstochter besonders gut, Cornelius aber besonders schlecht abschneidet. Musik und Gesang fehlen nicht. Schließlich endet die Geschichte mit einer wüsten Begehtheit, oder vielmehr sie endet noch nicht, denn auf der Straße wird der Lärm noch weiter fortgesetzt, einem Schenkwirt wird die Tür eingeschlagen, bis endlich die Wache heranrückt und die Spektakelmacher ins „Sinkenbauer“ steckt. Trotz unverfrorenen Ableugnens aller Schandtaten werden die Nachtschwärmer am nächsten Tage zu hohen Geldstrafen verurteilt, die den Cornelius dann noch um die letzten elterlichen Zehrungsgelder bringen. Der nächste, in etwas späterer Zeit spielende Akt bringt wieder eine Sauffzene, in der Cornelius seinen aus der Ferne zurückkehrenden Kumpanen von seinen bisherigen Heldentaten und von der bevorstehenden Relegation berichtet. Ein lebhafter Wettstreit darüber, wer die meisten Humpen trinken könne, beginnt, aber darin sind alle einig, daß es kein würdigeres Studium als Becherklang, Kartenspiel und Mädchenverführung geben könne. — Mit Enterbung, Zusammenlauf der Gläubiger, Relegation und Selbstmordplänen, zuletzt aber doch mit Aussicht auf Besserung, endet dann die Rostocker Laufbahn dieses Vertreters des alten Bierstudententums.

Zu besonderem Flor gelangt im Verlauf des 17. Jahrhunderts das Verbindungsleben in Rostock. Hervorgegangen aus dem Zusammenschluß von Studierenden, die zunächst allerlei nützliche Einrichtungen für bedürftige und kranke Landsleute ins Leben riefen, umfaßten die Landsmannschaften nach und nach die gesamte Studentenschaft, die Wohlfahrtseinrichtungen wurden aber bald erweitert durch Satzungen, die auch das sonstige Zusammenleben regelten, in einer Weise allerdings, die besonders die Junioren, die Füchse, recht hart traf. Von ihnen wurde die unwürdigste Unterordnung erwartet, sie wurden mitteilungslos als bei der bisherigen Deposition mißhandelt, auf ihre Kosten wurden Convivien und Kneip-

gelage veranstaltet. In langjährigem hartnäckigem Kampf versuchten die Universitätsbehörden, dies Unwesen, den sog. Pennalismus, auszurotten. Mit Unterstützung zahlreicher anderer Universitäten konnte endlich im Jahre 1662 der Widerstand der Landsmannschaften gebrochen werden, die Satzungen, Akten und Siegel mußten abgeliefert werden, und nun gab es zunächst keine „Pommern“, „Westfalen“, „Märker“, „Holsteiner“, „Mecklenburger“ und so fort mehr in Rostock und an den übrigen deutschen Hochschulen.

Der kameradschaftliche Verkehr der Heimatgenossen ließ sich aber auf die Dauer nicht verbieten. Auch Vereinigungen — wenn schon in etwas abgeänderter Form — tauchten bald wieder auf. Sie pflegten die gemeinsamen Heimatinteressen, aber sie wurden auch durch Satzungen, die ihr Auftreten bei Feierlichkeiten, ihre Kneipereien, ihre Kneiderabzeichen regelten, gebunden. 1750 wurden dann auf herzoglichen Befehl auch diese letzten Ausläufer des Landsmannschaftswesens aufgehoben in einer Verordnung, die zugleich jegliches Tragen von Bändern, Schleifen und sonstigen Unterscheidungszeichen den Rostocker Studenten untersagte.

Das Treiben dieser letzten Rostocker Landsmannschaften wird auch gelegentlich in dem Roman berührt, der 1734 unter einem sehr langen „Der verliebte und galante Student“ beginnenden Titel erschien. Mit seinen Anspielungen auf Rostocker Persönlichkeiten und auf wirkliche Begebenheiten erregte der Roman großes Aufsehen, zugleich aber auch die Entrüstung der Universitätsbehörden, die das Buch öffentlich auf dem Markt verbrennen ließen. Die ganze pasquillartige Dichtung ist allerdings auf einen ungemein liederlichen Ton gestimmt. Wohl wird eingangs einiges Herrliche von dem prächtigen Musenitz berichtet: die Stadt liege vortrefflich lustig, habe wunderbare Gärten, die Professoren wären auserlesene berühmte Männer,

die Studenten erfreuten sich der schönsten Freiheit und das Frauenzimmer sei vollkommen schön, artig, freundlich und conversable — dann aber folgt eine endlose Reihe von Skandalgeschichten leichtfertigster Art. Da die Hauptaffären durch die Aktenüberlieferung bestätigt werden, bleibt das Ganze dennoch ein beachtenswertes Zeit- und Kulturdokument. Der Verkehr dieser — zumeist abligen und wohlhabenden — Jünglinge in der Rostocker Gesellschaft, die Bewirtung und die Kneipereien auf den Studentebuden, Spazierfahrten, Gartenbelustigungen, Maskentänze, Kartenspiele, Hochzeitsfeiern mit mehr oder weniger gewagten Gedichten im Stil der Zeit, Szenen aus dem Landsmannschaftstreiben, Kneipeleien und Duellen der Studenten unter sich und mit den Offizieren der Garnison, Zusammenstöße mit der Stadtwache, vor allem aber Liebesleien mit Damen, Dienstmädchen und Dirnen — über all das wird umständlich und getreu, wenn schon etwas renom-



Am Blücherplatz in Rostock.
Im „M.-Z.“-Preiswettbewerb preisgekürnte Aufnahme
von Dr. Kotelmann.

mierend berichtet. Nur über das Studium erfährt man nichts. Das überlassen diese Herrchen, die sich „nur studierenshalber“ an der Universität aufhalten, ihren weniger „wechselläufigen“ Kommilitonen, zu denen natürlich auch in Rostock die Mehrzahl der Studentenschaft zählte.

Von den harmloseren Freuden dieser eigentlichen Studentenschaft erzählt ein etwas später (1750) in Rostock unter dem Titel „Das Rostockische Studentenleben“ gedrucktes Gedicht, das ein wahrer Lobgesang auf das in herrlichen Fluren gelegene „Warnow-Athen“ und auf die Fülle der dort gebotenen Vergnügungen ist. Eine besondere Rolle spielen in dieser Schilderung die Spazierbummel in der Umgegend der Stadt. Vor den Toren und am Strande schon gibt es allerlei Unterhaltung für die Musensöhne. Wer mehr Zeit hat, wandert nach Bramow und hört dort „den Klang verleirter Chöre“. Andere wählen „zum Zeitvertreib die Fähr“.

„Dort reitet man nach denen Ringen,
Die Warnow seufzet als verjüngt,
Da alles jauchzet, schreit und klingt,
Bei Instrumenten, Ruf und Singen.“

In Carlshof „spricht mancher ein und wünscht der Ernte beizuwohnen“. In Bartelsdorf labt man sich an frischer Schafsmilch. Toitenwinkel und die „Kohr-bewachsenen Auen“ vor dem Mühlentor, wo der St. Niklas-Hof, das Weiße Kreuz und andere Wirtschaftshäuser winken, sind lockende Ziele. Zum Kegelschieben „zur Luft, nicht um Gewinn“ vereinigt man sich in Brandshof, der heutigen Tonhalle, in dessen Nähe man im „Philosophischen Gange“ lustwandeln kann.

Beliebt sind Fahrten nach Warnemünde. Dorthin schaukelt

„Ein Boot, das keinen Raum mehr faßt,
Das wegen der gepreßten Last
Bis an den Bort im Wasser sinket.“

Oder man mietet sich „ein rasches Pferd“ oder „ein Fuhrwerk, das zwey Räder hat“. Dann läßt man sich in Schwaan den „Purjack“ schmecken, besichtigt die „Seltjamkeiten der Wunderreligion“ in der Doberaner Klosterkirche und freut sich des herrlichen Buchenwaldes am Heiligen Damm. Wenn der erste Schnee fällt, beeilt man sich, „vermummt im Schlitten auszufahren“ und gibt sich so den Winterfreuden hin, die etwas später der Rostocker Dichter Babst in „De Schledensohrt“ so anschaulich schildert. Das ganze Jahr hindurch aber winken die Freuden des Straßenbummels, wobei es den Musensohn vor allem „ziehet nach der beglückten Gasse, wo die Geliebte wohnt“.

So suchte man damals Erholung von der schweren Arbeit des Studiums. Freilich verstummen auch in dieser Zeit nicht die Klagen über derbere Vergnügungen und Ausschreitungen der akademischen Jugend. Immer überall hat es natürlich der Jugend an Tugend gefehlt. Die Formen der Tugendlosigkeit fallen allerdings in den Zeiten der Vergangenheit etwas stärker in die Augen. Von der stillen Arbeit im Studierzimmer hört man damals aber so wenig wie heute, und doch kann nicht daran gezweifelt werden, daß sie stets einen großen, wenn nicht den größten Raum auch im Rostocker Studentenleben eingenommen hat. Die harmlose Fröhlichkeit hat man sich dabei aber wohl zu keiner Zeit nehmen lassen. Immer wieder hat auch der Rostocker Studio der Stimmung des oft — schon im 18. Jahrhundert — verbotenen und doch immer wieder in der Kneipe und auf der Gasse gesungenen Liedes Ausdruck gegeben:

Gaudeamus igitur, juvenes dum sumus!

Die medizinische Fakultät und ihre Institute.

Von Geheimrat Professor A. Peters.

War schon vor dem Kriege die Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit eine wichtige Aufgabe jedes Kulturstaates, so haben diese Pflichten durch die Kriegsschäden inzwischen eine erhebliche Steigerung erfahren und demgemäß wird die Unterhaltung und weitere Ausgestaltung der medizinischen Forschungs- und Lehrinstitute im Staatshaushalt einen breiten Raum auch dann einnehmen müssen, wenn die Not der Zeit gebieterisch Zurückhaltung und Sparsamkeit erfordert. Es bedarf an dieser Stelle wohl kaum des Hinweises, daß das auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege angelegte Kapital reiche Zinsen trägt, und es haben die Großherzöge und ihre Regierungen an dem Ausbau der medizinischen Fakultät und ihrer Institute immer ein lebhaftes Interesse bekundet, wie auch dankbar anerkannt werden muß, daß die jetzige Regierung nach Kräften bestrebt gewesen ist, den Anforderungen der heutigen Zeit Rechnung zu tragen.

Nicht weniger als 12 medizinische Institute dienen den Aufgaben der Forschung und des Unterrichtes, über deren Tätigkeit der vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914 reichende Jahresbericht der Universität folgendes Bild liefert:

Dem Unterricht für die Anfänger, die eine Vorprüfung bestehen müssen, dient zunächst das anatomische Institut, ausgestattet mit einer umfangreichen Sammlung anatomischer Präparate, speziell von Schädeln, mit Mikroskopen zu Unterrichtskursen und Forschungen, und einem mit den

modernsten Demonstrationsvorrichtungen versehenen Hörsaal, wie auch das physiologische Institut durch eine reichhaltige Sammlung von Apparaten, durch Laboratoriumsräume zu Kurszwecken und seine Demonstrationseinrichtungen weitgehenden Anforderungen entspricht, nachdem ein vor einigen Jahren ausgeführter Erweiterungsbau beiden Instituten die Möglichkeit zu weiterer Entfaltung gegeben hatte.

In demselben Gebäude sind zwei weitere Institute untergebracht, welche dem Unterricht der älteren Mediziner dienen, das pathologische Institut, dessen Neubau auf dem Terrain der neuen klinischen Anstalten in absehbarer Zeit vollendet sein wird, und das Institut für Pharmakologie, welches dringend einer Erweiterung bedarf, weil weder Hörsaal noch Laboratorium den heutigen Anforderungen genügen. Beide Institute befassen sich mit der Untersuchung eingelieferten Materiales und mit entsprechenden Tierexperimenten, und einen breiten Raum nehmen die praktischen Unterrichtskurse in Anspruch. Das pathologische Institut, welches sich vor allem mit der Untersuchung des bei den Sektionen und bei Operationen gewonnenen Materiales befaßt, dient auch dem Unterrichte in der gerichtlichen Medizin.

Das hygienische Institut, dem neben den Unterrichtskursen die Aufgabe obliegt, Seuchen zu bekämpfen und zu verhüten und Nahrungsmitteluntersuchungen vorzunehmen, ist in einem alten Gebäudekomplex untergebracht, der ebenfalls den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht

wird. Es ist freudig zu begrüßen, daß in den Staatshaushalt eine Summe eingestellt ist, die dazu dienen soll. Lücken in bezug auf Unterrichtsmittel auszufüllen. Daß die unter besonderer Leitung stehende Abteilung zur Erforschung und Verhütung von Tierseuchen nicht der Universität, sondern dem Landesgesundheitsamte in Schwerin angegliedert ist, ist ein Mißstand, der hoffentlich bald im Interesse des Unterrichtes und der Forschung beseitigt wird.

Stellen diese Institute, welche neben dem Unterrichte theoretischen Forschungen dienen, durch die Unterhaltung und weitere Ausgestaltung der Laboratorien und der Tierställe, durch die Ergänzung und Instandhaltung der Bibliotheken schon weitgehende Ansprüche an die Mittel des Staates, so ist dieses noch in viel höherem Maße bei den Kliniken der Fall, denen neben dem Unterricht und der Forschung auch die Aufgabe der Krankenbehandlung zufällt. Welchen Umfang diese schon vor dem Kriege angenommen hatte, geht aus dem oben erwähnten Berichte hervor.

Es wurden in der medizinischen Klinik stationär verpflegt 1646 Kranke, in der Poliklinik untersucht, resp. behandelt 3539 Kranke, darunter 1891 Kinder. Inzwischen ist die Kinderklinik in einem besonderen Gebäude untergebracht worden, in welchem auch die poliklinische Sprechstunde stattfindet und der Unterricht erteilt wird. Trotzdem bleibt das dringende Bedürfnis bestehen, sobald es die Finanzlage gestattet, eine neue medizinische Klinik zu bauen, weil die räumlichen Verhältnisse und die Infektions-Abteilungen den modernen Ansprüchen keineswegs genügen. Die chirurgische Klinik, deren Neubau der Vollendung entgegengeht, verpflegte 2382 Kranke, bei denen 1965 Operationen ausgeführt wurden, während die Poliklinik 4707 Personen besuchten, bei welchen 658 kleinere Operationen gemacht wurden. Welchen Umfang die Röntgentechnik angenommen hat, geht aus folgenden Zahlen hervor: Es wurden 4922 Röntgenbilder zu diagnostischen Zwecken angefertigt, 568 Durchleuchtungen vorgenommen und 3041 Bestrahlungen ausgeführt. Die ebenfalls auf dem Krankenhausterrain befindliche Hautklinik verpflegte stationär 817 Personen, während in der Poliklinik 2537 Personen behandelt wurden. Angegliedert ist ein modernes Lichtinstitut.

In die Augenklinik wurden etwa 900 Personen aufgenommen, in der Poliklinik 4310 Personen untersucht oder behandelt. Größere Operationen wurden in 380 Fällen ausgeführt.

Die Frauenklinik verzeichnet 456 Geburten und 826 Kranke, an denen 670 Operationen, darunter 258 Bauchschnitte gemacht wurden. In der Poliklinik wurden 1254 Frauen beraten. Mit der Klinik ist die Landes-Hebammenschule verbunden.

Die Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkranke besuchten 3500 Personen, von denen 790 auf die stationäre Abteilung aufgenommen wurden.

Die psychiatrische Klinik verpflegte 262 Kranke, während in der Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke 1800 Personen beraten wurden.

In dem zahnärztlichen Institut wurden 5282 Personen behandelt, bei denen 771 Zahnextraktionen, 169 größere chirurgische Eingriffe, 2401 Wurzelbehandlungen, abgesehen von den Aufgaben des Zahnerfages, vorgenommen wurden.



Vor dem Petritore in Rostock.
Im „M.-3.“-Preiswettbewerb preisgekürnte Aufnahme
von Dr. Kotelmann.

Zur Bewältigung eines solchen Krankenmaterials gehört ein ganzer Stab von Assistenten-Ärzten, denen außer dem eigentlichen Krankenhausdienst auch die Aufgabe zufällt, die Krankengeschichten und das bei den Operationen gewonnene Material so herzurichten, daß es der wissenschaftlichen Forschung nutzbar gemacht werden kann.

Während des Krieges war die Tätigkeit der klinischen Institute, in denen außer dem klinischen Unterricht auch Fortbildungskurse für Ärzte abgehalten werden, noch eine weit umfangreichere, und es wurde an die Arbeitskraft der beteiligten Ärzte ganz außerordentliche Anforderungen gestellt, nicht nur, weil teilweise ein ganz empfindlicher Mangel an Hilfskräften herrschte, sondern es kam noch die Fürsorge für die Verwundeten hinzu. Sämtliche Kliniken, mit Ausnahme der Frauenklinik, waren als Abteilung dem Reserve-Lazarett angegliedert, und die Polikliniken wurden von einer großen Anzahl von Soldaten aufgesucht, die den mecklenburgischen Garnisonen oder Lazaretten entstammten. So wurden beispielsweise in der Augenklinik im Jahre 1916 etwa 4000 Soldaten auf ihre Sehleistung untersucht und wenn nötig mit Brillen versehen.

Daß unter diesen Umständen die wissenschaftliche Arbeit etwas ins Hintertreffen geraten ist, ist begreiflich. Nichtsdestoweniger ist auf diesem Gebiete durch Veröffentlichungen der Direktoren und ihrer Assistenten Unerkennenswertes geleistet worden.

Dazu kamen noch die zahlreichen Doktordissertationen und die Gutachtertätigkeit, die einen erheblichen Teil der Arbeitskraft der akademischen Lehrer beanspruchte.

Was die Frequenz der Hörer in der medizinischen Fakultät betrifft, so hielt sie sich bis vor 10 Jahren zwischen 150—200, stieg dann fortwährend bis 1914 auf 400. Nach Beendigung des Krieges nahm die Zahl erheblich zu, indem im Zwischensemester im vergangenen Februar/März 505 und im Sommersemester 782 Mediziner gezählt wurden. Damit sind einige andere deutsche Universitäten überflügelt. Das Lehrpersonal besteht

zurzeit aus 14 ordentlichen und 2 außerordentlichen Professoren und 22 Privatdozenten, wodurch die Vollständigkeit des Unterrichtes bis in die kleinsten Nebenzweige gewährleistet ist.

Aus diesem statistischen Hinweise dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die medizinische Fakultät in Rostock für das Land Mecklenburg einen wichtigen

Kulturfaktor darstellt und ihre weitere Ausgestaltung eine wichtige Aufgabe ist, denn Stillstand ist hier Rückschritt. Neue Forschungsergebnisse und neue Behandlungsmethoden müssen geprüft und zur Förderung der Volksgesundheit nutzbar gemacht werden, und so wird die Fakultät auch zu ihrem Teil dazu beitragen, den Wiederaufbau unseres Vaterlandes in die Wege zu leiten.

Die landwirtschaftliche Versuchsstation Rostock.

Von Prof. Dr. S. Soncamp.

Als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kein geringerer als Justus von Liebig auf die große Bedeutung der Chemie für die Landwirtschaft aufmerksam machte und mit seinem klassischen Werke: „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“ hervortrat, da vollzog sich sehr bald ein Umschwung in den bisherigen Ansichten über die Ernährung von Pflanze und Tier. Liebig's Lehren, in naturwissenschaftlichen wie landwirtschaftlichen Kreisen teils begeistert aufgenommen, teils auf das heftigste bekämpft, wiesen der Landwirtschaft neue Bahnen und schufen die Grundlage für eine neue Wissenschaft, die Agrikulturchemie. So wurde die damals jüngste Wissenschaft, die Chemie, der Reformator des ältesten aller menschlichen Gewerbe, nämlich des Ackerbaues. Besonders in England fanden Liebig's Lehren großen Beifall, das sofort zur Errichtung von agrikulturchemischen Versuchsstationen schritt. Auf energisches Betreiben der praktischen Landwirtschaft wurden solche dann auch in Deutschland errichtet und hier haben sie im Laufe ihres Bestehens durch die Anwendung naturwissenschaftlicher Forschungsmethoden unendlichen Nutzen für die Landwirtschaft und damit für die ganze Volksernährung geschaffen und auf dem Gebiete der Pflanzenernährung, Tierernährung, Technologie usw. die Landwirtschaft sehr gefördert.

Die landwirtschaftliche Versuchsstation Rostock verdankt ihre Entstehung letzten Endes unserem damaligen Landesherrn, dem Großherzog Friedrich Franz II. Durch einen Erlaß des Großherzogs vom 26. Februar 1875 wurde das Statut der inzwischen ins Leben gerufenen landwirtschaftlichen Versuchsstation Rostock genehmigt und diese selbst unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person landesherrlich bestätigt. Gleichzeitig wurde dieselbe mit der Landesuniversität verbunden. Die Aufgaben, welche dem jungen Institute zufielen, waren sehr mannigfaltiger Natur. Die Untersuchungen und Versuche sollten sich erstrecken auf alle Fragen der Ernährung unserer landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und Nutztiere, auf meteorologische Beobachtungen, auf den Anbau in Mecklenburg wenig verbreiteter landwirtschaftlicher Nutzpflanzen und endlich auf die Kon-

trolle der käuflichen Düngemittel, Futtermittel und Sämereien. Während der Zeit ihres Bestehens ist die Tätigkeit und Aufgabe unserer landwirtschaftlichen Versuchsstation weit über das ursprüngliche Arbeitsprogramm hinausgewachsen. Dank der Fürsorge, die ihr auch unter der Regierung Großherzogs Friedrich Franz IV. zuteil wurde, konnte die Versuchsstation selbst sowie auch ihre Tätigkeit immer weiter ausgebaut und ausgestaltet werden. Infolgedessen vermochte sie auch den vielseitigen Anforderungen, die während des Weltkrieges an sie gestellt wurden, in vollem Umfange gerecht zu werden. Heute harren derselben noch weit größere Aufgaben. Gilt es doch, die heimische Landwirtschaft in Stand zu setzen, die Ernährung unseres Volkes durch ausreichende Produktion auf heimischer Scholle sicherzustellen und für die Zukunft zu gewährleisten. Die Bedeutung der künstlichen Düngemittel und des Saatgutes für den Ertrag müssen weit mehr Allgemeingut unserer Landwirtschaft werden, als dies bisher der Fall ist. Ein weiteres sehr wichtiges Arbeitsgebiet ist die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und die Unterdrückung von Pflanzenschädlingen. Ungeheuer sind jährlich die Verluste, die wir hierdurch erleiden. Die Ernährung unseres gesamten landwirtschaftlichen Nutzviehes muß auf vollständig neue Grundlagen gestellt werden und zwar weniger in theoretischer als vielmehr in praktischer Beziehung. Wir sind heute nicht mehr in der Lage, die ungeheuren Mengen an Kraftfuttermitteln wie früher aus dem Ausland zu beziehen. Es gilt also, genügend Futter im Inlande selbst zu produzieren und dieses so nutzbringend wie möglich zu verwerten, daß wir wenigstens einigermaßen wieder unsere Bevölkerung mit der notwendigen Fleischnahrung versorgen können.



Un der Elbe.

Holzchnitt v. G. F. Hübner, Rostock

lichkeit einer richtig angewandten Theorie muß der Landwirt durch praktische Demonstrationsversuche überzeugt werden. Durch Vorträge in den Vereinen ist der praktische Landwirt über die Fortschritte in der Landwirtschaft auf dem laufenden zu erhalten. Auskünfte und Rat in bezug auf Düngemittel und Düngung, Futtermittel und Fütterung, Saatgut und Pflanzenproduktion, Fruchtfolge, Schädlingsbekämpfung und



Alt-Rostock.

Ges. von Thuro Balzer.

dergleichen mehr soll und wird die Versuchsstation dem Landwirt jederzeit erteilen. Große und vielseitige Aufgaben harren also noch unserer Versuchsstation. Unendlich viel Gutes wird sie schaffen und vor allen Dingen dazu beitragen können, daß die Ernährung unseres deutschen Vaterlandes von der heimischen Landwirtschaft gewährleistet und sichergestellt wird. Die Versuchsstation wird allen diesen Aufgaben aber nur dann voll gerecht werden können, wenn ihre Bedeutung von Land und Regierung voll gewürdigt und eingeschätzt und sie demgemäß auch gefördert und unterstützt wird.

Bei ihrer Gründung wurde die Versuchsstation Rostock zwar mit der Landesuniversität verbunden, sie hat aber in der nunmehr bald fünfzigjährigen Zeit ihres Bestehens leider wenig Gelegenheit gehabt, ihre Erfahrungen und Beobachtungen der Landwirtschaft studierenden Jugend nutz-

bar zu machen. An der Landesuniversität eines so ausgesprochenen Agrarstaates wie Mecklenburg war merkwürdiger Weise seit Jahren kein Platz mehr für die Landwirtschaftswissenschaft. Wer von den mecklenburgischen Landwirten seine Kenntnisse vertiefen wollte, mußte auswärtige Hochschulen aufsuchen. Möge man sich an dem fünfshundertjährigen Jubiläum unserer alma mater erinnern, daß alle unsere Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiete und zwar nicht zum wenigsten in der Landwirtschaft von dem Maße unserer wissenschaftlichen Erkenntnis und unseres Könnens abhängen. Unter allen Staaten und Provinzen, die das heutige Deutschland noch bilden werden, wird in landwirtschaftlicher Beziehung und damit für unsere gesamte Volksernährung Mecklenburg vielleicht an erster Stelle stehen. Hierdurch erwächst aber auch Mecklenburg die Verpflichtung, die Kenntnisse der Landwirtschaftswissenschaft den kommenden Generationen zu sichern und zu übermitteln.



Daß unsere alma mater Rostochiensis als drittälteste deutsche Hochschule ein halbes Jahrtausend hindurch aller Fährlichkeiten der Zeit trogen und sich zu ihrer heutigen Blüte entwickeln konnte, dankt sie in erster Linie der unermüdbaren Sorge und Pflege ihrer fürstlichen Kanzler.

Wenn es den mecklenburgischen Herzögen auch noch so schlecht ging, hatten sie für ihre Landesuniversität doch stets etwas übrig. Wiederholt ist an sie die Versuchung herangetreten, sich von der mehr und mehr wachsenden finanziellen Belastung durch Aufhebung oder Verkleinerung der Universität zu entziehen; sie haben in voller Würdigung der hohen kulturellen Bedeutung der Universität für das ihrer Fürsorge anvertraute Volk diese Versuchung immer zurückgewiesen.

Die Universität hat ihre treuen Beschützer und Pfleger verloren. An deren Stelle ist das mecklenburgische Volk getreten. Möge dieses des

ganzen Ernstes der damit übernommenen Aufgabe sich stets bewußt bleiben! Möge es nicht vergessen, daß ein Volk nicht durch Förderung der materiellen Interessen, sondern vornehmlich durch Erstreben der höchsten Kultur in Wissen, Geistesbildung und Sittlichkeit seiner weltgeschichtlichen Bestimmung zu genügen vermag, und daß es hierbei die Führung und Anregung einer auf der akademischen Freiheit, d. h. der unbeschränkten Freiheit des Lehrens und Lernens, sich aufbauenden und alle Gebiete der Wissenschaft zusammenfassenden Hochschule nicht entbehren kann.

Sollte die 500jährige Jubelfeier der Universität dem mecklenburgischen Volke diese Erkenntnis erschließen oder neu bekräftigen, so wird die Feier nicht nur für die alte Hochschule, sondern für das ganze mecklenburgische Volk zum bleibenden Segen werden.

Schwerin, im Oktober 1919.

Staatsminister Dr. Langfeld.

Rostocker Student W.-S. 1874/75 bis S.-S. 1876.

Die Studentenschaft nach dem Kriege.

Von cand. phil. Friedrich Papenhusen, Koftock.

Wenn wir uns vor Jahren den 500. Geburtstag unserer alma mater im Geiste ausmalten, so standen uns rauschende Feste vor Augen, in denen das studentische Leben seine ganze fröhliche Kraft zeigen sollte, überstrahlt von dem unermesslichen Glanze eines mächtigen großen Vaterlandes. Bereits in Amt und Würden, wollten wir wieder einmal *aura academica* in durstig vollen Zügen schöpfen, uns an dem unermesslichen Born frischen, fröhlichen akademischen Lebens satt trinken, um dann von den Erlebnissen dieser Tage im grauen Philisterium zu zehren, manches Jahr. Es ist anders gekommen, als wir es uns ausmalten.

Eine neue Zeit mit neuen Zielen und neuen Aufgaben ist angebrochen, und der Student, der zukünftige Führer des deutschen Volkes, muß zu ihr Stellung nehmen. Es nützt nichts, wenn wir murrend in der Ecke stehen und die Geschehnisse des Tages interessellos an uns vorübergehen lassen. Es nützt nichts, wenn wir der Gegenwart den Dienst versagen und dem Verlorenen nachtrauern. Das Vaterland braucht jetzt jeden Einzelnen, und wir können ihm keinen größeren Dienst erweisen, wenn wir uns auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen. Wir wollen und wir müssen auch unser Teil dazu beitragen, Deutschland aus dem Chaos zu lichterem Höhen zu führen.

Neue Momente, gute und schlechte, sind durch die neue Zeit auch in das Studentenleben hineingetragen worden. Wir müssen aus ihnen das herausfinden und unterstützen, was unserer Eigenart als deutsche Studenten entspricht und dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit zum Nutzen gereicht.

Wir stehen im Zeitalter der Organisationen und Zusammenschlüsse, und auch die Studentenschaft, die bisher nur schwache Versuche zu solchen gemacht hat, hat sich nun endlich einmal mit Energie und unter Hintanzetzung aller kleinlichen Bedenken und allem Partikularismus zu einem allumfassenden Zusammenschluß ausgerafft. Erst die immer dringlicheren Anforderungen des Lebens an die wirtschaftliche und moralische Kraft des Einzelnen haben die Gedanken gesamtstudentischer Selbsthilfe so in den Brennpunkt des allgemeinen studentischen Interesses geschoben, daß deren Ausbau heute das wirksamste Mittel scheint, die ganze Studentenschaft zusammenzuschließen zum akademischen Gemeinschaftsbewußtsein. So wurde denn auch an unserer Hochschule ein *Studentenausschuß* gegründet.

Vor dem Kriege bestand zwar schon ein Ausschuß, doch war dieser keine Vertretung der gesamten Studentenschaft, nur die Korporationsstudenten waren Mitglieder. Die Freistudentenschaft wurde allerdings auch zur Wahl von Vertretern aufgefordert, da das Arbeitsgebiet — es wurden nur rein studentische Fragen, von Feierlichkeiten, Repräsentationen usw., behandelt — ihnen keinerlei Interesse bot, blieben sie fern. Die rein oberflächliche Tätigkeit des alten Ausschusses soll nun einer vertiefteren und ernsteren das Feld räumen, und der neue Ausschuß soll sich nun mehr mit den allgemeinen Interessen der Gesamtstudentenschaft befassen. Seiner neuen Aufgabe entsprechend, setzt er sich denn auch aus den Vertretern — 12 an der Zahl — aller immatrikulierten Studenten zusammen, die nach dem Wahlmodus der geheimen Verhältniswahl gewählt werden. Eine Listenverbindung ist nicht gestattet.

Welches ist nun das Arbeitsgebiet, das sich der Ausschuß erfann? Die Ansichten und Forderungen gehen hier natürlich noch weit auseinander, und von den verschiedensten Seiten sind Richtlinien für seine zukünftige Betätigung

aufgestellt worden. So wird verlangt, daß die Studentenschaft in allen Fragen der Umgestaltung des Hochschulunterrichts gehört wird. Radikale Kreise fordern das Mitbestimmungsrecht bei der Berufung von Dozenten, ja sogar in Examensfragen wollen sie mitreden. Diese Forderungen schießen natürlich weit über das Ziel hinaus. Ich bin der Ansicht, und damit weiß ich mich mit der Mehrzahl meiner Kommilitonen eins, daß die innere Gestaltung der Universität ein *noli me tangere* für die Studentenschaft sein muß. Goethe sagte 1806: „Deutschland hat jetzt eine gemeinliche Sache, die des Geistes, zu erhalten“. Und das gilt auch für unsere Zeit. Die Wissenschaft hat Deutschland auf seine frühere stolze Höhe geführt, und sie soll uns wieder zu dem alten Glanze verhelfen. Durch Verwirklichung so weitgehender Forderungen würde aber die Ausbildung des Studenten leiden, und der deutschen Wissenschaft damit das Grab gegraben.

Auf einem ganz anderen Gebiete liegt das Schwergewicht der Betätigung des Studentenausschusses. Die durch Krieg und Revolution erschwerten Lebensverhältnisse greifen besonders hart in das Dasein des Studenten ein. Er ist bei der Gestaltung seiner äußeren Lebensverhältnisse auf die Hilfe anderer angewiesen. Seine Unerfahrenheit in wirtschaftlichen Dingen macht ihn zum Ausbeutungsobjekt. Hier setzt nun die Tätigkeit des Ausschusses ein, und in dieser Richtung bewegt sich auch bis jetzt die Arbeit unseres Ausschusses. Erfassung aller sozialpolitischen Standesaufgaben des akademischen Bürgers, die in erster Linie von den Beteiligten durch organisierte Selbsthilfe gelöst werden können, strebt er an. Hierhin gehören unter anderen Fürsorge für kriegsbeschädigte Akademiker, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Wohnsamt usw. Auf diesen Gebieten kann die studentische Selbstverwaltung in den Ausschüssen segensreich wirken und ein dankbares Feld der Betätigung finden. Der Ausbau dieser studentischen Selbsthilfe ist aber das wirksamste Mittel, stets das akademische Gemeinschaftsbewußtsein in den Studenten wach zu halten, und das nicht allein: Die studentische Selbstverwaltung ist auch ein Teil der Erziehung des deutschen Studenten für den Beruf des Akademikers.

Eine weitere Folge des Zusammengehörigkeitsgefühls ist der Zusammenschluß der Studenten zu Zweckverbänden und Arbeitsgemeinschaften innerhalb der einzelnen Fakultäten. Befaßt sich der Ausschuß mehr mit allgemeinen Fragen, so ist die Arbeit dieser Vereinigungen mehr auf den Beruf des Einzelnen und seine Zukunft gerichtet. Der Flug zur Sonne wird nur möglich, wenn sich der Akademiker im neuen Staatswesen durchsetzt. Wir wollen und müssen den Leuten entgegenreten, die sich mit bewußter Verachtung alles Geistigen brüsten und die die Proletarisierung der geistigen Welt herbeiführen wollen. Man will den Akademiker zum Lohnarbeiter und Rentenempfänger herabdrücken. Dies kann und darf nicht sein, soll nicht das Wort Bebel's vom „Stehkragenproletarier“ wahr werden. Die Lösung dieser Aufgaben fällt zwar in erster Linie den bereits in Amt und Würden stehenden Akademikern zu, aber der Student hat auch sein Teil dazu beizutragen. Und diesem Zwecke wollen die Arbeitsgemeinschaften dienen.

Nicht unerwähnt bleiben darf der Zusammenschluß der schlagenden Korporationen zu dem Waffenring. Vor dem Kriege befehdelten sich die einzelnen Verbindungen um Kleinigkeiten willen aufs heftigste. Das ist nun anders geworden. Der Krieg hat eine versöhnlichere Stimmung



An der Ober-Warnow.

Im „M. 3.“-Preiswettbewerb preisgekürnte Aufnahme von Dr. Kotelmann.

aufkommen lassen, und nicht zuletzt die Sorgen um die Zukunft hat die Vereinigung im Waffenring ermöglicht.

Die so lang entbehrte Einigkeit unter den Studenten ist unter dem Zwange der Zeit endlich hergestellt worden, und doch ist sie, wenn auch nicht für den Augenblick, so doch in der Zukunft schwer gefährdet, und zwar durch die Politik. Ganz im Gegensatz zum Studententum anderer Länder ist der deutsche Student im politischen Leben nur wenig hervorgetreten. Die Studentenschaft hat vielmehr ihre Betätigung gesucht und gefunden in der Pflege der Kameradschaft, ihren besonderen Prinzipien, in der Heranbildung ihrer Mitglieder zu deutschen Männern, die demalteinft berufen und befähigt sein sollen, in ihren jeweiligen Berufszweigen die Führer der Nation zu sein, in der Pflege von Vaterlandsliebe und Königstreue. Die Betätigung auf diesen Gebieten ist ein durch viele Jahrzehnte geheiligter und erprobter Brauch, der zur Tradition geworden ist, zu einer Tradition, auf die wir stolz sind. Und nun sehen wir, wie der Student den Boden, auf dem unsere Väter gestanden haben, verläßt und sich in den politischen Kampf stürzt. Vielen gilt das als glücklicher Zustand, ich meinerseits glaube aber, daß diese

„Errungenschaft“ mehr Schatten als Licht in unser akademisches Leben werfen wird. Doch die augenblicklichen Verhältnisse erheischen es, daß sich auch der junge Student mit Politik befaßt, zumal durch die Herabsetzung des Wahlalters auch an ihn die Aufgabe herantritt, sich für irgend eine Partei zu entscheiden. Hier wollen ihm die politischen Vereinigungen, die, zum Teil von Dozenten mit Rat und Tat unterstützt, nach der Rückkehr der Studenten aus dem Felde gegründet wurden und in allen Parteischattierungen vertreten sind, helfen.

Für „Ehre, Freiheit, Vaterland“ sind wir in den Augusttagen 1914 in den heiligen Kampf gezogen, für „Ehre, Freiheit, Vaterland“ haben die Besten unter uns ihr Leben gelassen, ihr Herzblut vergossen, und „Ehre, Freiheit, Vaterland“ seien auch fernerhin der Leitstern unseres ganzen Tuns und Handelns. Das eine Große aber soll uns immer vor Augen stehen und uns in den Jahren der Knechtschaft und Erniedrigung immer wieder Mut und Begeisterung schenken:

Treue Liebe zum deutschen Volke!

Und das sei unser Gelöbnis am Geburtstag unserer alma mater.

In Zeiten des Niederganges unseres deutschen Vaterlandes haben unsere Universitäten nie aufgehört, alle idealen Bestrebungen zu pflegen, und sie haben dadurch dazu beigetragen, daß die Nation auf geistiger Höhe blieb, in edlem Wettstreit sich in allen Wissenschaften und Künsten hervortat und trotz der inneren Zerrissenheit sich als Einheit fühlte, so daß auch in politischer Hinsicht die alte Sehnsucht des Volkes nach Wiederaufrichtung des Kaisertums in Erfüllung ging.

Mögen jetzt, wo eine Schmach auf uns liegt, wie nie zuvor, wo die Gefahr besteht, daß die angebliche Freiheit, die dem Volke gebracht werden soll, im Sagen nach materiellem Genuß ausartet, und daß der Gedanke an die Wohlfahrt

Schwerin, im Oktober 1919.

des Vaterlandes vor selbstüchtigen Bestrebungen verloren geht, unsere Universitäten ihre geistige Bedeutung behalten, und möge dabei unsere heimische Universität, die Landesuniversität Rostock, in Wahrung ihres alten Ruhmes, voranleuchten, auf daß in Gottesfurcht und Gottvertrauen die Selbstsucht in Selbstsucht, das Streben nach materiellem Gewinn in das Streben nach geistigen Gütern verwandelt werde und an die Stelle des Parteihaders und Hasses die Liebe zum Nächsten, die Achtung vor fremder Ueberzeugung und die Gemeinsamkeit der Arbeit für das Wohl des Vaterlandes trete, damit unser Volk wieder gesunde und in die Höhe komme und unser Vaterland die ihr gebührende Stelle im Reiche der Völker wieder erlange.

D. Giese, Präsident des Oberkirchenrats.
Ehemaliger Student der Rostocker Universität.

Kirche und Staat.

Eine geschichtliche Betrachtung von Geh. Oberkirchenrat D. Dr. Behm in Schwerin.

„Es besteht keine Staatskirche. Jede Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“ Diese Sätze in Artikel 137 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 bezeichnen in der Geschichte der Kirche wie des Staates einen Wendepunkt von hoher Bedeutung. Was von Staatskirchentum im deutschen Reichsgebiete noch vorhanden war, ist damit gesetzlich abgetan, und dadurch wird für die Zukunft der Kirche das Problem und die Aufgabe der staatsfreien Volkskirche gestellt.

Wir werfen einen Blick in die Vergangenheit. Der Begründer der Staatskirche war Konstantin der Große († 337). Er erkannte in der christlichen Religion, die unter den Verfolgungen der römischen Staatsgewalt siegreich vordrang, die Geistesmacht der Zukunft und erblickte in ihrer Erhebung zur Staatsreligion ein Mittel zur Einigung des internationalen römischen Weltreichs. Politische Klugheit verwandelte den römischen Staat aus einem Feinde in einen Bundesgenossen der Kirche. Als Entgelt aber für diese Verwandlung suchte er beherrschenden Einfluß in der Kirche. Es lag im Wesen des antiken Staates, alle Gewalt in sich zu vereinigen, auch die religiöse. Der römische Kaiser nahm auch die Stellung des Oberpriesters in dem staatsgültigen Kultus ein. Die gleiche Würde beanspruchte er in den politischen Spuren Konstantins als Generalbischof der Kirche mit den Rechten der obersten Stelle in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Was trug die Freundschaft des Staates der Kirche ein? Gewiß, sie gewann etwas. Nicht bloß, daß der Druck der Verfolgung von ihr genommen war; sie wurde jetzt eine große äußere Einheit, schloß sich im römischen Weltreich zu einer großen Reichskirche zusammen, und der Staat sorgte dafür, daß alle Elemente, die den inneren Frieden der Kirche störten, z. B. die Ketzer, unschädlich gemacht wurden. Sie erlangte zudem für sich und ihren Klerus besondere staatliche Rechte. Doch erlitt sie andererseits eine starke Einbuße; sie verlor als staatliche Einrichtung die Selbständigkeit und die Reinheit und Freiheit ihres geistlichen Charakters.

Zur vollendetsten Ausbildung kam das Staatskirchentum im oströmischen Reich, von wo es mit dem griechischen Katholizismus auf das russische Reich überging. Hier hatte es sich bis in die Gegenwart erhalten; mit dem Jarentum ist es zusammengebrochen. Staat und Kirche hatten sich unter der Cäsareopapie gegenseitig verdorben. Das war der Bankrott des griechisch-russischen Kirchentums, daß es, in religiösen Zeremonien erstarrt, ohne die befreiende und heiligende Wahrheit der göttlichen Offenbarung in ihrer heilsgeschichtlichen Wirklichkeit das geistige und sittliche Leben den Maßregeln polizeilicher Willkür überantwortete.

Auch im Abendlande gewann das Staatskirchentum Gestalt. Die erste große Landeskirche auf deutschem Boden, die fränkische Kirche, trug unter Karl d. Gr. durchaus staatskirchliches Gepräge; die kirchlichen Schöpfungen der sächsischen Kaiser nicht minder. Doch kam im Abendlande je länger desto mehr ein anderes Streben zum Durchbruch. Den römischen Katholizismus bestimmte in seiner Stellung zum Staate richtunggebend der große Kirchenlehrer Augustin

(† 430) mit seiner Schrift über den Gottesstaat, einer geistvollen Philosophie der Geschichte. Die Geschichte des menschlichen Geschlechts, so legt Augustin dar, ist der Widerstreit der gegensätzlichen Prinzipien der Gottesliebe und der Selbstliebe und verläuft im Kampfe des Gottesreichs und des Weltreichs. Das Weltreich hat seine Erscheinungsformen in den geschichtlichen Staatenbildungen, die gegenwärtige Erscheinungsform des Reiches Gottes ist die katholische Kirche. So müssen denn, um nicht mehr Werkstätten der Sünde, der Selbstliebe, zu bleiben, die staatlichen Völkerverbindungen mit ihrem Leben in die Gottesreichsverbinding der Kirche eingehen und mit ihren Regenten sich unter die Abhängigkeit von den Leitern der Kirche begeben. Das Ideal des Gottesreichs im augustiniischen Gottesstaat drängte auf Verkirklichung aller natürlichen und sittlichen Lebensformen. Um das Jahr 450 begründete der Bischof Leo von Rom das monarchische Recht des römischen Bischofs in der Gesamtkirche. Das alte römische Imperium will auch hier wieder auferstehen, aber nicht wie in Byzanz. Der hierarchische Gottesstaat des Papstes zu Rom schickte sich an, die Fürsten und Völker zu der Fülle seiner Gnaden zu laden und mit der Vollmacht seiner Gebote zu beherrschen. Die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Gebieten des römischen Katholizismus war seither bis heute eine Geschichte der Spannungen zwischen dem staatlichen Eigenrecht und kirchlichen Welt Herrschaftstendenzen.

Luthers evangelische Glaubenserkenntnis reinigte die Kirche von Hierarchie und Mönchtum und lehrte die evangelische Christenheit, vom Evangelium aus Welt, Weltleben und Staat in ihrer Eigengesetzlichkeit zu beachten. Indem Luther die Kreise des Religiösen und Staatlichen nicht einen dem anderen überordnete, sondern sie nebeneinander ordnete, beschrieb er einfach die beiden Welten, in denen wir leben, und ermöglichte es nicht nur den Christen, mit gutem Gewissen in beiden Welten zugleich zu leben, sondern wies grundsätzlich durch den Gedanken der Geschiedenheit und Eigengesetzlichkeit der beiden Sphären, des Reiches Gottes und des Staates, neue Bahnen der Freiheit im gegenseitigen Verhältnis von Staat und Kirche.

Nichtsdestoweniger erhob sich auf lutherischem Kirchengebiet in den sich entwickelnden Landeskirchen ein neues Staatskirchentum, weil die bischöfliche Kirchenregierung sich der Reformation verschloß. In die Lücke der erledigten bischöflichen Jurisdiktion rief Luther kraft eines Notrechtes, einer Liebespflicht die Obrigkeit. Denn diese hat nach Luther von Gottes wegen den Beruf, Frieden zu erhalten, also auch kirchlichen Wirren, Rotten und Zwietracht zu wehren; sie hat Gotteslästerung zu strafen, folglich auch gotteslästerliche Kulte und Lehren fernzuhalten; sie hat das Kirchengut zu schützen und vor Verschleuderung zu bewahren; sie hat die Pflicht, für die religiöse Erziehung der Jugend Fürsorge zu treffen. Zu diesen Pflichten der Obrigkeit als Obrigkeit treten diejenigen hinzu, die daraus erwachsen, daß der Träger der obrigkeitlichen Gewalt zugleich selber Glied der Kirche ist. Als solches übt der Fürst unter der Notlage der christlichen Gemeinden seine Christenpflicht aus, wenn er visitieren läßt und so den Gemeinden von seiner Stellung aus dient, wobei jedoch selbstverständliche Voraussetzung ist, daß der Träger der Obrigkeit sich selbst unter Gottes Wort beugt. Da den Reformatoren

ferner auch feststand, daß „an einem Ort nur einerlei Predigt gehen darf“, so konnten bürgerliche und kirchliche Gemeinden identifiziert und erstere das ausführende Organ der kirchlichen Verwaltung werden. Zur Ausbildung gelangte auf diesen Voraussetzungen das Staatskirchentum im 18. Jahrhundert im Zeitalter der Aufklärung durch die rechtsphilosophische Schule des Naturrechts.

Der Anschauung des Reformationszeitalters galten auch die weltlichen Ordnungen, Staat, Obrigkeit, Ehe als Gottesordnungen, das Naturrecht leitete die staatlichen Einrichtungen her aus der Natur und dem freien Willen der Menschen. Die Staatsgewalt, so lehrte man, ist durch einen Vertrag, den Gesellschaftsvertrag, erzeugt. Dieser Vertrag ist zugunsten der Staatsgewalt geschlossen worden. Alle in zugunsten des Staates, dessen Zweck die irdische Glückseligkeit seiner Mitglieder ist, hat der Einzelne seiner natürlichen Freiheit sich entäußert. Alle öffentliche Gewalt gebührt der Staatsgewalt, die souverän, ja omnipotent ist. Ihr hat sich auch die Kirche unterzuordnen, da die Religion dem Staatsinteresse dient. Die naturrechtliche Anschauung der Aufklärung betrachtet ferner die Kirche nicht mehr als eine göttliche Stiftung, sondern als einen Verein derjenigen, die sich zur Gottesverehrung auf Grund ihres gemeinsamen Bekenntnisses frei zusammengeschlossen haben.

Unter diesen Voraussetzungen ward das landesherrliche Kirchenregiment zu einer Cäsareopapie. Der Landesherr übt die Kirchengewalt als einen Teil seiner Souveränität, und seine Kirchengewalt dient dem weltlichen Zweck, das Gemeinwohl auch in religiös-sittlicher Hinsicht zu fördern sowie für Erhaltung der Ordnung und des Friedens unter den Staatsangehörigen zu sorgen. Allerdings sind die inneren Angelegenheiten, Glaube und Kirchenlehre wie Gewissen und Sittlichkeit der Einwirkung der Staatsgewalt entzogen. Soweit aber die Religion in äußeren Handlungen in die Erscheinung tritt, soweit reicht auch die landesherrliche Kirchengewalt. Die Geistlichen sind Staatsdiener, wie die Kirchen Staatsanstalten geworden sind.

Der omnipotente Polizeistaat des aufgeklärten Absolutismus, der, obwohl von dem Gedanken der Freiheit des Einzelnen ausgegangen, die individuelle Freiheit, die Vereinsfreiheit, auch die Freiheit und Eigengesetzlichkeit der kirchlichen Gemeinschaften zerstört hatte, ward unter den Einwirkungen der Romantik und des erwachten nationalen Geistes im 19. Jahrhundert abgelöst vom parlamentarischen Rechtsstaat, in welchem Autorität und Freiheit sich vereinigen sollten. Der Parlamentarismus bedeutet die Anteilnahme des Volkes an der Staatsverwaltung und Gesetzgebung, der Rechtsstaat bedeutet die Sicherung der Freiheit des Einzelnen und der Vereinigungen in ihren bestimmten Lebenskreisen. Der Staat bleibt souverän als höchste Gewalt, aber er soll nicht mehr omnipotent, allgewaltig sein; er gibt Freiheit, auch Korporationsfreiheit innerhalb der Schranken des Gesetzes. So ward Raum eröffnet für eine neue Verfestigung der Kirche. Andererseits rief die Erweckung reformatorischen Glaubenslebens in der Kirche eine Entwicklung hervor, die in der evangelischen Kirche nach Befreiung des inneren kirchlichen Lebens von der Staatsgewalt und nach Errichtung einer die Kirche vom Staat unterscheidenden und damit innerlich

selbständig stellenden Kirchenverfassung strebte. Das Ergebnis dieser Entwicklung war im vorigen Jahrhundert neben der landesherrlichen Bestellung selbständiger Kirchenbehörden in den meisten evangelischen Kirchen die Einführung von presbyterialen und synodalen Ordnungen, durch welche gewählte Vertreter der Gemeinden eine Mitwirkung in der kirchlichen Verwaltung erhielten.

In Mecklenburg war der Verlauf ein besonderer. Hier ging man hinter das Aufklärungszeitalter zurück und knüpfte an grundlegende Gedanken der lutherischen Reformation über das Verhältnis von Obrigkeit und Kirche an. Bei dem Fortbestand der ständischen Verfassung und unter dem Einfluß der Rechtsphilosophie vom christlichen Staat behauptete sich der Obrigkeitsstaat, der jedoch unter Scheidung des landesherrlichen Kirchenregiments von der staatlichen Regierung eine Oberkirchenbehörde schuf als das



Dorffirche.

Nadierung v. H. Sieger, Rostock.

Organ, durch welches der Landesherr sein oberbischöfliches Amt zur Pflege der Kirche und Wahrnehmung ihrer Rechte übte. Daneben behielten die Stände ihre kirchlichen Mitbestimmungsrechte.

Trotz ihrer Verfestigung innerhalb der Landesregierung blieb indessen die kirchliche Verwaltung in vielfacher Beziehung abhängig vom Staat, und so schien die Kirche mehr noch, als sie in Wirklichkeit es war, beherrscht vom Staat, erschien damit politischen Interessen dienstbar gemacht. Verkenntung ihres Wesens, Verlust an Achtung, Verdächtigungen politischer Parteinahme waren hiervon im modernen Volksleben die unheilvollen Folgen für die evangelische Kirche. Der Gedanke des christlichen Staates hatte sich in dem verwickelten Staatswesen der Neuzeit als ein unmöglicher erwiesen, wie er denn ein Widerspruch in sich selbst ist. Je mehr aber der Staat aus seinen eigenen Prinzipien heraus sich gestaltete, desto dringender ergab sich die Notwendigkeit der Entstaatlichung der Kirche, damit auch diese ihrem Wesen gemäß sich frei entwickle. Hierhin drängte schon vor der Revolution die kirchliche Forderung aus echt christlichen und lutherischen Beweggründen.

In dem durch die Revolution herbeigeführten deutschen Volksstaat sind die Entchristlichung des Staates und die Entstaatlichung der Kirche grundsätzlich vollendet. Die Neu-

regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche ist nach der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 dadurch vorgezeichnet, daß der Volksstaat ein parlamentarischer Rechtsstaat ist. Die vom Volke ausgehende Staatsgewalt ist souverän, aber nicht omnipotent, wie es die Staatsgewalt der französischen Republik von 1789 unter dem Einfluß des Begriffs vom Staate im Aufklärungszeitalter war. Wäre sie omnipotent, so bedeutete sie eine Gefährdung der Freiheit und der Gerechtigkeit. Sie ist nicht die einzige, aber die höchste Gewalt, welche individuelle Freiheit, Vereins- und Korporationsfreiheit innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze gewähren und sichern will. Kraft ihres Hoheitsrechts übt sie Aufsicht auch über die Kirche und läßt dieser Rechtsschutz zuteil werden; aber die Kirchengewalt überläßt sie der Kirche zu deren eigenster Gestaltung und Übung. Mit dieser Regelung der Beziehungen zueinander ist das äußere Verhältnis von Staat und Kirche sachgemäß geordnet.

Für die Zukunft erhebt sich nun das Problem und die Aufgabe der staatsfreien evangelischen Volkskirche. Die Kirche ist nicht etwa ein Verein, zu dem religiös gesinnte Menschen sich zusammenschließen; sie ist nach Entstehung und Wesen eine Schöpfung und Stiftung Jesu Christi. Sie ist Werkstatt und Werkzeug des durchs Evangelium im Geiste gegenwärtigen und wirksamen Erlösers, der sich eine Gemeinde von Gläubigen sammelt, die sich zu ihm als ihrem Herrn und zu einem durch ihn vermittelten Verhältnis zu Gott bekennen.

Zwischen den ersten Christengemeinden und unseren Kirchengemeinden besteht aber ein zu beachtender Unterschied. Es hat sich seitdem in der geschichtlichen kirchlichen Entwicklung die Trennung nach Bekenntniskirchen vollzogen, und unsere Gemeinden haben ihre Stellung innerhalb des lutherischen Bekenntnisses.

Man meine nicht, daß die Betonung des Bekenntnisstandes einen dem ursprünglichen Christentum und der evangelischen Freiheit fremden Zug in die Kirche trägt. Die Glaubensregel oder das Dogma wird nur dann ein wesensfremdes Element im Leben der Kirche, wenn wie im Katholizismus das Dogma zum Recht und das Recht zum Dogma wird. Weiter, gleichviel ob Staatskirche oder Freikirche, wo immer der Buchstabe von Bekenntnisschriften als Glaubensgesetz und infolgedessen ein Bekenntniszwang gelten sollte, würde das Wesen des Glaubens und der Kirche im evangelischen Sinne verletzt sein. Daß die evangelische Kirche Bekenntniskirche sein muß und wie sie dies sein muß, ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Der christliche Glaube ist nicht eine selbstgewachsene Religiosität, sondern der Gegenstand des Glaubens, Christus ist ja auch der Verursacher des Glaubens an ihn. Wie das Licht das Auge zum Sehen bringt, so Christus das religiöse Gefühl und das Gewissen zum Glauben. Der Glaube an Christus ist die Liebe zu dem absolut Guten, das in Christus lebendige Wirklichkeit geworden ist und vom religiös-sittlichen Bewußtsein als das höchste Gut ergriffen wird. So ist der christliche Glaube für die Gläubigen eine sittliche Notwendigkeit, und das Bekenntnis zu Christus der Ausdruck einer Ueberzeugung, die einem inneren Müßen, also einem Triebe der Freiheit entspringt. Der christliche Glaube ist also seiner Natur nach Christusglaube, Bekenntnis zu Christus. Der evangelisch-lutherische Bekenntnisstand aber bedeutet nichts anderes, als die reformatorische Geltendmachung der ursprünglichen, alleinigen und unbedingten religiösen Autorität Jesu Christi, der Kern und Stern der heilsgeschichtlichen Offenbarung Gottes ist. Unter Voraussetzung der Anerkennung dieser Autorität kann die evangelische Kirche Weitherzigkeit üben, weil im persönlichen Christentum, auch in der christlichen Wahrheitserkenntnis wir stets im Werden sind. Um mit Paulus zu reden: Der Herr ist der Geist, der uns von einer Klarheit zur anderen führt, weil der Geist Herr ist. Wollte der Staat von der Kirche verlangen, daß sie die Anerkennung der beliebigen, bekenntnislosen Religiosität, den Geist der Zeiten, d. h. der

Herren und Frauen eigenen Geist zum Prinzip ihrer volkskirchlichen Gestaltung mache, so würde er ihr die Gewissenlosigkeit zumuten, daß sie den Grund ihres Bestandes verleugne, und die Torheit, daß sie in die Luft baue.

Bei der Gestaltung der staatsfreien evangelischen Volkskirche ist nach dem Ausgeführten davon auszugehen, daß die Kirche die durch und um das Evangelium gesammelte, mit stiftungsmäßigem Dienst am Evangelium versehene Genossenschaft ist. Wo kein geordneter Dienst am Evangelium in Wort- und Sakramentsverwaltung vorhanden ist, fehlt der gemeindebildende Faktor. Die Ordnung dieses Dienstes führt naturgemäß zur Bestellung des geistlichen Amtes. Hieraus ergibt sich, daß eine evangelische Gemeinde- und Kirchenverfassung zustande kommen muß unter entsprechender Beteiligung des geistlichen Amtes und der Gemeinde- bzw. Kirchengenossenschaft, die ihre Vertreter wählt. Da aber ein Kirchenkörper aus individuell gearteten Kirchengemeinden sich zusammensetzt, so hat diejenige Anschauung, welche die Kirchenverfassung nicht aus allgemeinen Wahlen des Kirchenvolkes hervorgehen, sondern die Kirchenvertretung durch Wahl aus der Gemeindevertretung herauswachsen lassen will, ein begründetes Vorrecht.

Die Aufgabe der so verfaßten evangelischen Volkskirche ist neben der selbständigen Verwaltung ihrer äußeren Angelegenheiten vor allem die Erfassung und Erfüllung ihres geistlichen Berufs, als Werkstatt und Werkzeug des Geistes Jesu Christi eine religiös-sittliche Arbeitsgemeinschaft zu sein. Die christlichen Gemeinden in ihr müssen sich unter der Führung des Amtes und der Kirchengemeinderäte zu Seelsorgegemeinden entwickeln, in denen die gliedliche Verantwortung und gegenseitige Förderung lebendig wird nach dem apostolischen Worte: „Einer trage des Anderen Last, so merdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ Ob sie Volkskirche bleiben wird und kann, hängt freilich nicht allein an der Kirche, an ihrer Arbeit und ihrer Treue, sondern auch und vielmehr daran, wie weit das Volksganze ihren Dienst hinnimmt. Sollte sie durch Entziehung der Mehrheit des Volkes ihren Charakter als Volkskirche verlieren, so wird doch die Kirche Jesu Christi in der Gestalt der Freikirche von unvergänglicher Dauer sein, während Volk und Staat zu Grunde gehen.

Je bestimmter die Regelung der äußeren Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die beide scheidet und auf ihr eigenstes Gebiet verweist, innegehalten wird, desto freundlicher wird sich das gegenseitige Verhältnis gestalten. Denn ein völlig gleichgültiges Nebeneinander beider ist in Wirklichkeit ausgeschlossen. Der Staat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die durch das Christentum beeinflusst werden. Was das Klima für die Gesundheit, ist das Christentum für das Volksleben. Der Volksstaat hat darum, wenn er sich selbst recht versteht, das innerste Interesse daran, der Kirche die äußeren Lebensbedingungen zu gewähren, unter denen sie zur freien Auswirkung ihrer echten evangelischen Selbsteskraft gelangen kann. Was das Christentum dem Baum des Staates aufzupfropfen hat, ist, wie Troeltsch einmal bemerkt, „nicht bloß eine Veredelung, sondern auch eine Stärkung des Baumes. Sie festigt sein Gefüge durch sittliche Ueberzeugung und befruchtet seine Kräfte zu reicherer Entfaltung.“ Woher das Recht? Der rechtsschöpferische Wille stand je und je in geistigem Zusammenhange mit Moral und Religion. Im Evangelium aber lebt und wirkt die absolut sittliche Religion. Aus der christlichen Hochschätzung des ewigen Wertes der Menschenseele entsprang der Trieb, den Gedanken uneräußerlicher, angeborener, geheiliger Rechte des Individuums gesetzlich festzustellen, nicht minder der Antrieb zur Rechtsbildung sozialer Gerechtigkeit. Der Staatsbegriff der Neuzeit, der den Einzelwillen bei aller persönlichen Freiheit an einen Gesamtwillen bindet, entstammt der aus dem christlichen Gottesbegriff herauswachsenden Idee der Unterordnung unter eine einheitliche höhere Autorität in freiem Gehorsam. Auch die Staatsgewalt hat den Kulturkampf mit dem „radikalen

Bösen“ in der Menschheit zu führen; welchen besseren Bundesgenossen findet sie in diesem Kampf als die Religion der Erlösung von der Sünde? Es ist Aufgabe des Staates, die bestmögliche Volkserziehung zu pflegen. Das Christentum ist eine Macht der Erziehung ohnegleichen, so hat der Staat ein Interesse daran, den Einfluß des Christentums im öffentlichen Unterricht zur Geltung kommen zu lassen. Andererseits liegt der evangelischen Kirche die Staatsfreundlichkeit im Blute. Nicht allein, weil ihr auch die Rechtsordnung als Gottesordnung gilt; sondern auch weil Luther sie gelehrt hat, die Arbeit im bürgerlichen Beruf als Gottesdienst zu betrachten und zu üben und die Berufstreue als wesentliches Moment der christlichen Vollkommenheit zu schätzen.

Im ersten Satze der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 wird dem Willen des deutschen Volkes Ausdruck gegeben, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen. Die Kirche vermittele dem Staat durch das Medium christlicher Persönlichkeiten den Geist der Freiheit und der Gerechtigkeit: der Staat übe gegenüber der Kirche die Rechtspraxis der Freiheit und Gerechtigkeit — dann werden mit- und durcheinander gedeihen der freie Volksstaat und die freie Volkskirche.

Es besteht eine gewisse Analogie zwischen dem Ver-

hältnis von Staat und Kirche und dem Verhältnis von Wissenschaft und Kirche. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Kirche die Wissenschaft beherrschen wollte und damit ihre Zuständigkeit übertrat, und es hat immer wieder Neigungen gegeben, in denen die Wissenschaft die Kirche verachten und vergewaltigen wollte und damit in das ihr fremde Gebiet der Religion, die eine eigene Provinz im Geistesleben bildet, übergriff. Auch hier handelt es sich um Lebensgebiete, die geschieden werden müssen, um sich in Freundschaft zu verbinden und gegenseitig zu befruchten. Das evangelische Christentum, welches die Wahrheit vermittelt, die da frei macht, ist die Religion des rückhaltlosen und rücksichtslosen Wahrheitsfinnes und der unbedingten Gewissenhaftigkeit und als solche bahnbrechend für den wissenschaftlichen Geist. Außerhalb aller Wissenschaft aber, eine Angelegenheit des persönlichsten Erlebens im Gefühl und Gewissen, bedarf es der Wissenschaft, um sich innerhalb des gesamten menschlichen Geisteslebens in seiner Eigenart recht zu verstehen und zu vertreten. Die evangelische Kirche kann zur Jubelfeier unserer Landesuniversität keinen innigeren Wunsch hegen als diesen, daß auch im Verhältnis von Wissenschaft und Kirche wie im Verhältnis von Staat und Kirche ein Zustand bestehe, in dem kraft gegenseitigen rechten Verständnisses nach dem alten Psalmwort und nach unserem Kirchengebet „Gerechtigkeit und Friede sich küssen“.

Ueber staatliche Kunstpflege in Mecklenburg.

Von Prof. Dr. Josephi.

Staat und Kunstpflege: das sind nach moderner Auffassung eng zueinander gehörende Begriffe, und dennoch, in Mecklenburg fehlten diese Wechselbeziehungen. Gewiß, es gab auch im mecklenburgischen Ministerium eine Abteilung für Kunst, allein sie schloß einen Dornröschenschlaf, und der Prinz, der sie selten einmal und dann immer nur auf ganz kurze Zeit erlöste, das waren Stipendien heischende junge Künstler.

Auch das höfische Institut des Großherzoglichen Museums versagte gegenüber der zeitgenössischen Kunst, mußte mit Naturnotwendigkeit versagen! Der bei Gründung des Museums vorschwebende Plan, hier einen Sammelpunkt des gesamten künstlerischen Lebens Mecklenburgs zu schaffen, war ideal gedacht, aber doch von vornherein zum Tode verurteilt, weil man nicht berücksichtigt hatte, daß auch ideale Gedanken zu ihrer Ausführung einen praktischen Unterbau nötig haben. Das, was die Hauptsache bei solchen Bestrebungen ist, hatte man vergessen: weder hatte man einen Raum für Ausstellungen vorgesehen, noch hatte man besondere Ankaufsmittel für zeitgenössische Kunst in Rechnung gestellt, und so blieb tatsächlich nur das geschichtliche Museum als wirklich lebensfähiges Institut übrig. Seltsamerweise fand man aber nicht den Mut, dies offen einzugestehen, und die Folge waren Halbheiten über Halbheiten. Anstatt den Kunstvereinen das Ausstellungswesen zu überlassen, wurde im Museum ein dürftiger Ausstellungs-Betrieb geschaffen, jedem der Museumsdirektoren zum Leidwesen; Ankäufe moderner Kunstwerke waren so gut wie völlig ausgeschlossen, und so waren derartige Neuerwerbungen durchweg Zufallserscheinungen. Von einer zielbewußten Ankaufspolitik, etwa zur Schaffung einer Galerie der mecklenburgischen Künstler, konnte keine Rede sein, weil alle Vorbedingungen dazu fehlten.

Wenn trotz dieses Versagens von Staat und Museum dennoch die mecklenburgische Künstlerschaft eine gewisse Förderung erfuhr und wenn dies Nichterfüllen der edelsten staatlichen Kulturaufgaben nicht garzu niederschmetternd in Erscheinung trat, so ist dies das Verdienst der

Großherzoge; denn sie alle haben ein in der Auswirkung auf die Künstlerschaft doch recht bedeutames Mäzenatentum entfaltet, dessen Unglück es allerdings war, daß die als Ergänzung so dringend nötige Resonanz bei der Regierung völlig ausblieb. Noch kurz vor dem Kriege wurde der Versuch gemacht, durch stärkere Heranziehung der Regierungskasse zu den Museumslasten den doch ganz abnormen Zustand, daß der Großherzog aus eigenen Mitteln dem Lande ein Museum unterhielt, abzuschwächen und gleichzeitig das Museum auf eine gesündere Basis zu erheben. Vergeblich! Noch immer herrschte im Finanzministerium jene zwar recht bequeme, doch aber der neuzeitlichen Staatsauffassung schreiend widersprechende Anschauung, die einst gegenüber einer ach so bescheidenen Mehrforderung der Regierungsbibliothek ihre klassische Formulierung im Munde des damaligen Finanz-Staatsrats gefunden hatte: „Schmiet doch de ollen Böker in den Papendiek“.

Viele haben sich seit der Revolution geändert: Das Hofmuseum ist zu einem Landesmuseum geworden und hat damit die selbstverständliche Verpflichtung übernommen, eine neuzeitliche mecklenburgische Kunstabteilung aufzunehmen, und genügende Mittel dafür stehen in hoffentlich sicherer Aussicht; vor allem aber ist das Mäzenatentum des Hofes weggefallen, und somit erhebt sich zwingend die Frage: in welcher Weise kann jetzt in Mecklenburg die heutige Kunst gefördert werden und welche Forderung haben Künstler und Kunstfreunde dem Staate gegenüber?

Die Verhältnisse in Mecklenburg liegen so einfach, daß die Beantwortung dieser Fragen leicht ist: Organisation des Ausstellungswesens sowie Schaffung einer modernen Galerie, das sind die beiden Punkte, an denen hierzulande eine staatliche Kunstpflege einzusetzen hätte.

Organisation der Ausstellungen. Da muß die Hauptforderung sein: fort mit den bisherigen Halbheiten im Museum! Die dauernde Veranstaltung von Kunstausstellungen gehört nicht in den Geschäftsbetrieb

eines noch dazu geschichtlich angelegten Museums, und ganz gewiß dann nicht, wenn die Ausstellungsstücke vor die Museumsstücke gestellt werden müssen. Denn das ist nicht nur unpraktisch, sondern auch noch höchst geschmacklos. Der Staat schaffe einen eigenen Ausstellungsraum (im Zeitalter der übernommenen Hofgebäude eine mehr wie einfache Aufgabe), am besten im engsten Anschluß an das Landesmuseum, und mache zum Herrn dieses Saales eine staatliche Kunstkommission, die die Aufgabe hätte, etwa einmal im Jahre eine mecklenburgische Kunstschau durchzuführen, in den übrigen Zeiten aber die Jury für die dauernde Verkaufsausstellung zu bilden, auch wohl über die Weggabe des Saales zu Sonder-Ausstellungen (etwa vonseiten der Kunstvereine) zu entscheiden. Auf diese Weise würde der jetzt ja völlig auseinanderfallenden mecklenburgischen Künstlerchaft ein Kristallisationspunkt gegeben; auf diese Weise würde auch die Bevölkerung wirklich die mecklenburgische Kunst kennen lernen. Ist es etwa nicht beschämend, daß z. B. jetzt in Schwerin, der Landeshauptstadt, niemand etwas von dem Güstrower Barlach weiß, über dessen Werke aus vielen auswärtigen Ausstellungen berichtet wird? (Auch die „Mecklenb. Zeitung“ hat sich wiederholt in ihrer Sonntags-Beilage für den Künstler eingesetzt. D. Red.) Und daß wir in Rostock ausgesprochene und bewußte Vertreter ganz besonderer Kunstrichtungen haben — ich greife willkürlich die Namen Gimpel und Tschirch heraus —, davon hat Schwerin nie etwas gehört, geschweige denn gesehen! Nur ein Zufall ist's, daß die Schweriner kürzlich einige starke Wismarer Künstlerpersönlichkeiten kennen lernen konnten.

Aber eine Eigenschaft muß diese Kunstkommission haben: sie muß über den Parteien stehen. Einzig und allein die Qualität darf für ihre Beurteilung maßgebend sein.

Anschwer ließe sich aus diesem Ausstellungswesen auch für die kleineren Städte des Landes eine befruchtende Wirkung ableiten. Unüberwindlich wären die Schwierigkeiten nicht, die alljährlich zusammengestellte Kunstschau auch außerhalb Schwerins vorzuführen. Die Kosten für solche Rundreisen wären nur unbedeutend und könnten im wesentlichen aus den Verkaufsprovisionen und den Eintrittsgeldern gedeckt werden, und wo in Städten Kunstvereine sind, würden diese sicherlich bereit sein, das bescheidene Risiko zu übernehmen, wenn ihnen etwas so

Interessantes wie eine mecklenburgische Kunstschau geboten wird.

Ankäufe: Ausstellungen ohne staatliche Ankäufe sind, zumal in den kleinen mecklenburgischen Verhältnissen, ein Unding; für den Künstler, der die Jahreschau besichtigt, muß der Anreiz gegeben sein, mit einer besonders guten Leistung in die geheiligten Räume der Staatsgalerie einzuziehen zu können. Wohl verstanden: mit einer besonders guten Leistung; denn eine Staatsgalerie ist kein Wohltätigkeits-Institut und jeder Grund außer der Qualität muß bei diesen Ankäufen ausgeschaltet sein. Zweifellos das richtigste wäre es, wenn man grundsätzlich der Kunstkommission die gesamten Ankäufe von neuzeitlicher Kunst übertragen würde. Man pflegt ja gern auf Ankaufskommissionen zu schimpfen, und gewiß nicht immer ohne Grund; tatsächlich aber bestehen sie überall und sind in Fällen, wo wie in Mecklenburg die neuzeitliche Galerie ein verhältnismäßig kleiner Teil eines abnorm vielseitigen Museums ist, unbedingt nötig.

Die vorgeschlagene Einrichtung hat den großen Vorteil, daß sie ohne irgendwelche besonderen Kosten durchgeführt werden kann: nur um den Willen zur Tat handelt es sich, nicht um das Können! Das Ausstellungswesen muß in sich selbst seine Deckung finden. Ein bescheidenes Eintrittsgeld kann unbesorgt gefordert werden, denn die vollständige Unentgeltlichkeit aller derartiger Veranstaltungen war ein durchaus nicht begründetes Sonderrecht Schwerins; ebenso werden die Künstler gewiß nichts dagegen einzuwenden haben, wenn auch in Schwerin die sonst überall üblichen Verkaufsprovisionen erhoben werden. Und die Ankaufsgelder? Man überweise einfach den für die Schaffung der modernen Galerie bestimmten Teil der Ankaufsgelder des Landesmuseums der Kunstkommission, auf daß sie damit ihre Aufgaben erfülle.

Die vorgeschlagene Gestaltung einer staatlichen Kunstpflege ist bescheiden, aber sie paßt für die mecklenburgischen Verhältnisse und ist in ihrer Bescheidenheit um so sicherer ausführbar. In den kommenden schweren Zeiten werden hoffentlich die Güter der Kultur für die Allgemeinheit eine wesentlich höhere Bedeutung gewinnen als bisher. Darum forge der Staat, daß die Wege dazu geebnet werden, und nicht zuletzt für die Kunst, deren Werke zu allen Zeiten als die schönsten und edelsten Blüten der Kultur eines Volkes geschätzt und geliebt sind.

Zeitgenössische Probleme baukünstlerischer Kultur.

Von Ministerialdirektor Ehmig, Schwerin.

Baukünstlerische Kultur? Nicht nur der berufene oder sich doch berufen fühlende Finanzpolitiker, nein, jeder, der sich gern reden hört — und wer hörte sich heute nicht gern reden —, gibt die abgeriffene Münze des Schlagwortes weiter, daß die Baukunst für die nächste Generation auszuschalten sei. Um die notwendigsten Zweckbauten würde man natürlich nicht herumkommen, aber sie müßten so einfach wie möglich sein. Und einfach bedeutet nicht nur billig, sondern auch schmucklos, und ein Haus, das nicht geschmückt werden könne und für dessen „Fassade“ kein Geld bereit gestellt werden dürfe, ist natürlich ein kunstloser, häßlicher Kasten — für diese Leute. Der nächstbeste Bauunternehmer oder Maurermeister ist gerade gut genug. Architektenarbeit, die ja doch nur immer die allein möglichen Zweckbauten verteuern, könne man sich nicht leisten. Kunst sei Luxus, also Hände weg. Das ist etwa der Sinn der Meinungen, die man täglich äußern hört.

Was aber ist Baukunst? Liegt ihr Wesen in dem äußerlich schmückenden Kleid, was die jeweilige Zeitmode über den Hauskörper streifte? Dann wäre freilich die Baukunst um das Jahr 1900 die bedeutendste gewesen. streifte sie doch ganz nach Belieben der Bauherren und Neigung der Architekten hier bald dieses, dort bald jenes Kleid aus der Kistkammer der Stilarchitektur aller Zeiten über, romanisch und gothisch, empire und barock, italienische oder deutsche Renaissance, griechisch und römisch, klassizistisch und romantisch, ja türkisch und indisch und was man nur wünschte. Und blieb doch immer ein kostspieliges Narrenkleid, wenn der Baukörper mißgestaltete.

Gestaltung des Baukörpers? Vier Wände und ein Dach, heute natürlich möglichst ein „billiges“ flaches Pappdach, bei größeren Anlagen ein Seitenflügel oder auch zwei, das ergibt sich aus dem Raumbedürfnis, und die nötigen Angaben für das praktische Aneinanderschließen der Räume mache doch der Bauherr am besten im Grundriß

selbst. Zum „Aufziehen“ der Wände aber genüge das praktische Können eines Bauhandwerkers, irgend einen Architektenstil könne man sich eben nicht leisten und wieviel Fenster nötig wären, wo Treppe und Tür hingehörten, das wüßte auch der Praktiker usw. usw.

Dort also Maskerade, hier brutales Zweckgebilde der lauten Nützlichkeitsfanatiker, die heute mehr denn je das große Wort führen. In beiden Fällen ein Teil starrer und seelenloser Materie, kein Haus, selbst wenn die Grundrißbedürfnisse noch so einwandfrei erfüllt wären, selbst wenn dies Zweckgebilde in edelsten Baustoffen glänzen und gleißen würde. Ein wirkliches Haus wäre nicht geschaffen.

Wenn der Maler oder Bildhauer der großen reifen Kunstzeitalter die Schönheit des Menschen darstellen wollte, so entkleidete er seinen Körper aller störenden äußerlichen Zufälligkeiten, ja, war ihm seine Aufgabe ganz ernst und heilig, so entkleidete er ihn völlig. Und über Ruhe oder Bewegung suchte er immer wieder in heißem Ringen die große Stille des ästhetischen Gleichgewichts zu erkämpfen, ohne die es kein Kunstwerk von bleibendem Werte gibt. In gärenden Entwicklungszeiten aller Kunstzeitalter tönen in diese Stille schrille Disharmonien mit jener Naturnotwendigkeit, die sich, wie lebensvolle Jugend gegen das Alter, so gegen die Versteinerung der Ideen einer in sich vollendeten Kultur auflehnt. Das Leben der Ideale, die Begeisterung, die jede Kunstblüte erschafft, stirbt einmal und wird nur nach dem Gesetz der Beharrung noch künstlich frisch gehalten, oft bis zur Phrasen. Das kehrt im Laufe der Jahrhunderte immer wieder und bietet dem geschichtlich geschulten und philosophisch veranlagten Künstler und Kunstfreund kaum Anlaß zu besonderer Erregung, selbst wenn, wie es vielfach in unseren Tagen geschehen mag, dieses mehr oder weniger unmelodische Lallen und disharmonische Kindergeschrei von den etwas überheblichen Vätern und Müttern für wundervolle Musik gehalten wird. Der Philosoph lächelt über solchen allzumenschlichen Elternstolz und nimmt sich mindestens Zeit mit seinem Urteil, bis das windelbustende Büßschlein oder Mädchlein laufen lernt. Der Choleriker eifert gegen die albernen Mütter und bekommt dann natürlich die ganze Sippe gegen sich, die so ja die schönste Gelegenheit hat, sich noch einmal so wichtig zu machen, als sonst schon. Lassen wir den Dadaismus und Primitivismus, den Futurismus, den S= und Expressionismus und wie die Kinderkrankheiten und Jugendstrieche der zeitgenössischen Wortkunst, Malerei und Bildhauerei heißen mögen, ruhig austoben. In der nächsten Generation wird es sich ja zeigen, ob das strampelnde Kunstkind laufen lernt: Und nehmen wir die Ammenlieder gewisser Kunstbarden nicht gar zu tragisch, wenn es auch manchmal schwer fällt, über die

heute so beliebte perverse Verherrlichung selbst künstlerischer Embryonen mit Gelassenheit hinwegzusehen.

Mir scheint, die Baukunst ist schon einen Schritt weiter. Die Zeit des „Jugendstil“-Gestrampels ist vorüber, geheimnisvolle Kräfte formen schon den jungen Körper und im Heraufdämmern einer neuen Zeit regt sich unter den Architekten schon die uralte Sehnsucht, die Schönheit dieses Körpers aller Zufälligkeit zu entkleiden, ja das Wunder seiner keuschen Hüllenlosigkeit zu begreifen, wie in Blütezeiten wohl ein großer Dichter die tiefverschleierte Geheimnisse der Menschenseele. Auch hier sollten wir verständig lächeln, wenn hin und wieder ein übereifriger Pate dieser neuen Baukunst, im alten Haß gegen die

Narrenkleider des Eklektizismus, dem Baukörper auch das natürliche Fleisch von den Knochen lösen möchte und in einseitigem Puritanertum das zum Vorschein kommende Skelett als Idealschönheit der wahren Baukunst verteidigt. Das sind Gegensätze, die sich berühren. Hier Flitter, dort brutale Nacktheit.

Wer sich aber vor Augen stellt, daß der Baukünstler, unabhängig von dem Vorbild der Natur, wie kein anderer bildender Künstler mit jeder Belebung eines an sich nichtsagenden Zweckgebildes gemeiner Notdurft eine nur der Musik verwandte reine Phantasie-Schöpfung zu bewirken hat, daß er also das Ideal des Baukörpers bei jeder neuen Aufgabe aus sich selbst heraus immer wieder neu schaffen muß, den wird der heilige Ernst voll Zukunftshoffnung erfüllen, mit dem dieser, vom Naturvorbild nicht unterstützte Schöpfungsakt heute schon so oft geschieht.

Es ist der heilige Ernst, über Stilfragen, Schmuck und Bauform zu den verschütteten Quellen der Baukunst, zur Raumschöpfung und Massengestaltung vorzudringen und mit ihnen, ohne besondere Hilfe jener illustrierenden Mittel, rhythmische Empfindungen und ethische Gefühlswerte im Beschauer auszulösen.

Der Maler und Bildhauer kommt heute im Ringen nach dem einfachsten und damit monumentalen Ausdruck einer künstlerischen Idee nicht immer um eine Vergewaltigung der Natur herum, ohne deren Vorbild es für ihn nun einmal kein Kunstwerk gibt. Der Baukünstler, der Räume und Massen formt, ohne das Vorbild der Natur — einige Verzierungen ausgenommen —, sondern allein aus schöpferischer Phantasie, und der dennoch dieser Phantasie nicht die Zügel schießen läßt, sondern zu den einfachsten Raumgedanken vorzudringen sucht, die in dem entstehenden Baukörper die Idee des schöpferischen Künstlers als ein Bestimmtes offenbaren, hat jene Kinderkrankheiten überwunden. Aus dem tastenden Spieltrieb erwuchs ihm ein heiliges Verantwortungsgefühl sich und seiner Zeit gegenüber.

Das Ringen aber mit diesem in höchstem Verantwortungsgefühl gefundenen einfachsten Baukörper — ohne



Kostocker Marktplatz.

Im „M. 3.“-Preisausschreiben preisgekrönte Aufnahme von Dr. Kotelmann.

oder doch bei sehr beschränkter Anwendung von Formen und Schmuck — im Beschauer Seelenzustände auszulösen, wie Kraft, Milde, Anmut, Erhabenheit, Dürsterheit, Würde, Hoheit, Feierlichkeit, Pathetik, Ernst, Melancholie, Heiterkeit, Behagen, Zartheit, Stärke usw., ist das verheißungsvollste Anzeigen einer beginnenden Kunstblüte.

Wie aber erreicht es diese junge, so überaus schlichte und darum so unbeachtete und unverstandene Kunst, aus dem nichtsagenden leblosen Zweckgebilde solche Gefühlswerte und ethische Begriffe herauszuholen? Ist dies überhaupt möglich ohne die illustrierenden Formen des Schmuckes oder dekorativer Kunstwerke, Allegorien, Symbole, ohne die konkrete Welt der Naturformen? Der Architektur um 1900 war es nicht möglich, ja sie erstreckte zuletzt in diesen so überaus kostspieligen Verkleidungskünsten und Künsteleien. Heute erschließt sich schon langsam ein Ausblick auf die eigentlichen architektonischen Gestaltungsmittel, die die baukünstlerische Schöpfung hervorgerufen und einer abstrakten Welt angehören, der Harmonie und dem Rhythmus der Räume und Raumfolgen, der Massen und Flächen und dem Linienpiel der Bauglieder. Der künstlerischen Gesetzmäßigkeit des so in sich fertigen Bauwerkes, das dann schon Stil besitzt, seinem eigenen, keine historisierende Stilform, hat sich nun, wenn überhaupt nötig, erst der Schmuck einzugliedern. Es ist klar, daß bei dieser Auffassung der wirkliche Baukünstler als Raum- und Massengestalter in der Bemessung des eigentlichen Schmuckes sehr zurückhaltend sein kann. Dieser Schmuck kann unter Umständen einen architektonisch bereits zum Ausdruck gebrachten Gedanken auf das wirkungsvollste unterstreichen, wie der Edelstein im Geschmeide, er wird aber nie Selbstzweck sein können, er ist immer architektonisch gebunden. Es würde zu weit führen, wenn ich diese im 5. Buche meines Werkes „Das deutsche Haus“ dargelegten Gedankengänge hier weiter ausspinnen wollte. Ich möchte hier aus der Fülle dieser tiefen Probleme nur eines herausgreifen. Die so wunderbar tiefe und noch so wenig verstandene Sprache der Fenster. Wird sie doch mit der grundlegenden rhythmischen Gestaltung der Massen im Hausbau zumeist genügen, die vom Künstler im voraus für die Aufgabe als charakteristisch erkannten Stimmungen im Beschauer auszulösen. Hier wird der echte Baukünstler zeigen müssen, ob er die Kraft besitzt, die Forderungen der Nützlichkeit zu durchgeistigen, zu beseelen, ja sie zum Ausgangspunkte seiner Kunst zu machen. Geben doch die mit ihren dunklen Flächen und ihren Ungrenzungslinien farbig und zugleich linear wirkenden Fensteröffnungen in ihrer Reihung oder rhythmischen Gruppierung zueinander und zum Ganzen des Hauskörpers und der Wandfläche und in ihrer Form und Gestalt selbst so viele köstliche Ausdrucksmittel des ruhig und breit hingelagerten, des anmutig Zierlichen, des stolz und energisch Aufstrebenden, daß es oft kaum der zusammenfassenden horizontalen oder vertikalen Linienzüge von Baugliedern bedarf, um jene feine Empfindungswerte zu übermitteln, von denen ich eben sprach.

Und dabei kann hier nicht einmal auf die Macht der Stimmungswerte der Farbe eingegangen werden, auf die Bedeutung der Sprossenwerksschleier, auf die Maßstabsbeziehungen der Fenster und Türen, auf das dem Beschauer unbewußte und doch so wichtige Hineintragen bekannter Bildmaßstäbe durch die üblichen, auch dem Laien geläufigen, Fenster- und Türgrößen, der Läden, und wie die Charakterisierungsmöglichkeiten allein auf diesem Einzelgebiet der Gestaltungskunst der Deckungen heißen. Was aber ließe sich nicht noch alles sagen über Raumschöpfung, Massen- und Wandgestaltung, Baustoff und Form, Einzelbauteile und besonders das Dach!

Die Sucht so vieler zeitgenössischer bildender Künstler, die Eigentümlichkeiten ihrer oft so kleinen Persönlichkeit herauszukehren, widerspricht dem tiefsten Wesen des baukünstlerischen Schmuckens, das mit seiner „Kunst der

Entwicklung“, wie der Hamburger Baudirektor Schumacher in seinem geistvollen Buche „Die Grundlage der Baukunst“ es ausdrückt, die heute im Tageslärm jedweden Egoismus vergessene, unverstandene, belächelte oder wohl gar verhöhlte seelische Größe voraussetzt, sich vor dem zu schaffenden Werke zu vergessen. Statt dessen sollen auch heute noch so oft Symbole und Allegorien und mehr oder weniger bedeutungsvoller, immer aber teurer gehäufter illustrierender Schmuck und kostbares, proziges Material über die innere Hohlheit des Bauwerks hinwegtäuschen.

Letztmalig ist es wohl der baukünstlerischen Kultur um 1800 geglückt, diese seelische Größe zu zeigen und damit jene Ruhe um sich zu breiten, die den Stil bedeutet, sind doch Stil und Ruhe synonym, sagt der holländische Architekt Verlage. Wie wundervoll groß und still sind oft bei den bescheidensten Aufgaben die Außen- und Innenräume dieser Urgroßvätertage, wie wurde die Massen- und Dachgestaltung gemeistert und das Tiefste des baukünstlerischen Schaffens erreicht, unserer Umwelt im großen, d. h. also städtebaulich, den umschließenden Rahmen zu geben, der die Vielgestaltigkeit des Lebens mit all seiner auseinanderstrebenden Unrast in einem formen- und farbenkräftigen Bild zusammenfaßt und doch auch selbst wieder als Bild wirkt.

Wo man aber Schmuck anwandte, wie wußte man ihn zu gestalten. Man erinnere sich nur einmal, mit welcher Liebe zu den schönsten Dingen des täglichen Lebens um 1800 die Oberlichte der Hauseingangstüren gebildet wurden. Welcher Tiefstand unserer sichtbaren Kultur, wollte man nur einmal an die Türen der Häuser unserer „Gebildeten“ denselben Maßstab anlegen. Wie ärmlich, wie hohl ist diese Umwelt, trotz aller oft vorhandenen Gespreiztheit. Nicht die Form des Schmuckes ist es, dessen äußerliches Erfassen zur Biedermeiermode führte, sondern die Geminnung, die aus ihm spricht, die Konzentrierung an einem Ruhepunkte des Auges, die Freude an seiner künstlerischen Durchbildung. Hier lassen sich Brücken in unsere Tage bauen, ruft doch gerade jene politisch abhängige und tief verarmte Zeit mit ihrer stillen verinnerlichten Schönheitswelt jenen Nützlichkeitsfanatikern unserer Tage die eindringliche Mahnung zu, erst einmal das tiefste Wesen der Baukunst begreifen zu lernen, ehe sie reden.

Und die uralte Macht dieses tiefsten Wesens wird, wie seit Jahrtausenden, über die Stürme der Zeiten ungebraucht weiterleben, wenn sich ihm die Liebe zu den Menschen verschwistert. Der hier nur so flüchtig skizzierte Ausblick auf die rhythmische Auswirkungsmöglichkeit von Seelenzuständen in der Baukunst läßt es dem Leser doch vielleicht nicht mehr ganz unwahrscheinlich sein, daß sie gerade darum Trägerin der Menschenliebe sein kann, ja sein muß, wenn sie bleibende Werte schaffen soll, wenn wir wieder Häuser bauen lernen wollen, nicht seelenlose Zweckgebilde. Dazu ist aber nur der beste Architekt berufen, nicht der Auch-Architekt und geschäftstüchtige Bauunternehmer. Die rhythmische Begabung macht jedoch den Architekten nicht allein, sondern er muß tiefstes Verantwortlichkeitsgefühl sich und dem Volksganzen gegenüber besitzen, heute mehr denn jemals. Der Baukünstler ist nicht nur Arbeitnehmer des Volkes in seiner Gesamtheit, er ist selbst wieder Arbeitgeber für Handwerk, Gewerbe und bildende Kunst, er ist eine wirtschaftliche Macht, denn Bauen ist nicht nur eine tiefkünstlerische, es ist auch eine hochsoziale Sache. Dies erfordert Charakter und unbestechlichen Wahrheitsfimmel, nicht nur hinsichtlich der geschäftlichen Seite, hinsichtlich der Wahl der Baustoffe und Konstruktionen und vielem anderen, sondern auch gegenüber dem großen, sich ihrer hohen Aufgabe oft so unbewußten Bauherren selbst, gegenüber den Menschen, deren äußere Welt und Umwelt er zu schaffen, zu schützen und schirmen, zu verschönern und veredeln oder doch erträglich zu machen hat. Die gewaltigsten sozialen Probleme des

Wohnens und Arbeitens der Menschen, seiner Andacht, Erhebung und Freude, seiner Leiden und Erziehung, seines staatsbürgerlichen Lebens ringen um sichtbaren Ausdruck und nur die schöpferische Liebe zu den Menschen kann sie begreifen und endlich sichtbar meistern lernen.

Und es ist wieder ein glückliches Anzeichen, daß die heute noch so junge aufstrebende Baukunst die täglichen Aufgaben des Lebens und seiner Notdurft schon so oft mit dieser Menschenliebe in heiligem Ernst verklärt. Namentlich im Städtebau und Kleinwohnungswesen zeigen sich verheißungsvolle Anfänge, die darauf hinweisen, daß der Baukünstler in tiefstem Streben nach Reife sich durchkämpfen wird zu dem Platz an der Sonne, der nicht zuletzt auch ihm als Kulturgestalter gebührt.

Schauen wir so fern von allem verstorbenen Artisten, um des *l'art pour l'art* die aufdämmernde baukünstlerische Kultur, so können wir, vielleicht gerade, weil wir ein armes geknechtetes Volk geworden sind, der Zukunft deutscher Baukunst hoffnungsvoll entgegensehen. Sie wird nicht, wie um 1900, gleißen, prunken und prahlen können, sie wird aber wie um 1800 den Weg nach Verinnerlichung und stiller Schönheit suchen müssen, wenn sie ihren Platz behaupten will — und sie ist in ihren besten, äußerlich oft so schlichten und scheinbar so unbedeutenden Aufgaben auf diesem Wege, was ich vielleicht ein anderes Mal besonders für unser Mecklenburger Land an Einzelbeispielen belegen darf.

Heute galt es zunächst, wenn auch in noch so flüchtigen Strichen, erst einmal eine Synthese der stillen und geheimnisvollen Kräfte zu geben, die am Werke sind. Die Analyse unserer engeren stammlichen Verhältnisse wird dann um so mehr auf Verständnis rechnen dürfen. Will man diesen hier vertretenen Zukunftsglauben an die hohe Sendung der Baukunst auch in heutiger Zeit größter Schlag-

worte und ungezügelter Leidenschaften als ein Kulturprogramm des neubegründeten Ministeriums, Abteilung für Hochbauwesen, ansprechen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden und auch die nach gleichen idealen Zielen strebende freischaffende Architektenschaft wird sich anschließen können. Die Hypothekenschieber unter den „freien“ Architekten und sonstigen Unternehmer- und Auch-Architekten mögen ruhig die Nase rümpfen. Das unterschiedlose Ge-

schrei gegen die beamteten Architekten macht ebensowenig den Baukünstler, wie die Beamtenstellung ihn macht.

Und noch eines erfüllt mich mit froher Hoffnung gerade für unsere Mecklenburger Verhältnisse. Diese hier nur ganz flüchtig skizzierten Gedankengänge haben in einem kleinen Kreis der jüngeren Kunstgelehrtschaft eifrige und namhafte Vertreter, die über die geschäftliche Stilkritik der Bauformen zu dem für Nichtarchitekten so spröden Thema des Wesens des städte- und raumbaukünstlerischen Schaffens vordringen. Einer der erfolgreichsten und tiefgründigsten ist nun der erste Inhaber des zum Rostocker Universitätsjubiläum neubegründeten Lehrstuhles für mittlere und neuere Kunstgeschichte. Wer auch nur einmal flüchtig in A. E. Brindmann „Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit“, „Platz und Monument“ u. a. blätterte, wird es verstehen,

*O ihr Ungläubigen,
Ich wüßte nicht das
was ihr verehret, und ihr
verehret nicht, was ich
verehere, und ich werde
auch nie verehern das
was ihr verehret, und ihr
werdet auch nie verehern
das was ich verehere. Ihr
habt euere Religion, und
ich habe die meine!*



109. Sure.

Nach einer dreifarbigigen Radierung von G. F. Gubner, Rostock.

daß jeder mitten in der großen geistigen Bewegung stehende Baukünstler in diesem namhaften Kunstforscher freudig einen Weggenossen begrüßen wird, der in seiner Weise hervorragend berufen erscheint, unserem geliebten, dem tiefsten Wesen der Baukunst noch so seelisch fremd gegenüberstehenden und doch halb bewußt, halb unbewußt so schönheitssehnüchtigen Volke das uralte Geheimnis zu enträtseln, was der Römer in dem lapidaren Worte zusammenfaßt: *saxa loquuntur* — mögen die Steine reden!



Aus zwei Mecklenburger Stammbüchern.

Von Dr. W. Ahrens, Rostock.

Die Universität Rostock veranstaltet für ihre Gedenkfeier eine Ausstellung universitätsgeschichtlicher Art: Bücher, Bilder, Urkunden und Aehnliches. Eine kleine Unter-Abteilung ist dem Stammbuch eingeräumt, dem Stammbuch, das bekanntlich in dem Studenten der alten Zeit seinen eifrigsten und treuesten Pfleger und Hüter gehabt und



das so in der Geschichte des deutschen Studententums eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat. Eine allerdings nicht große Zahl von Stammbüchern, und zwar zumeist Studentenstammbüchern, besitzt die Rostocker Universität selbst, und außer diesen stellt sie noch einige weitere, die ihr von privater Seite für diesen Zweck gereicht wurden, zur Schau. Aus zwei dieser letzteren, die beide der gleichen Zeit, dem Ende des 18. Jahrhunderts, angehören und beide für Mecklenburg Interesse besitzen, mag hier einiges erzählt werden.

Der Besitzer des einen dieser Stammbücher, Hommel mit Namen und anscheinend ein Sohn des Pastors Johann Gottfried Hommel in Steffenshagen i. M. (gest. 1807), war, da er das Stammbuch anlegte (Anfang 1786), Student, Student der Universität Bützow. Noch war er, so scheint es, ein Fuchs, wohl gar noch ein ganz „krasser“ Fuchs.

Mein teurer Freund, ich rat' Euch drum,
Zuerst Collegium Logicum.

So, nach diesem Rat Mephistos an den „Schüler“, wird auch unser Bützower Freund und werden auch seine gleichaltrigen Gefährten damals ihre Studien begonnen haben. Wie tief sie sich dabei nun auch in die Spitzfindigkeiten der Logik versenkt haben, wie sehr sie sich auch mit ihren Gespinnsten umspinnen haben mögen, eine Stammbuch-Eintragung vom 26. März 1786 gibt uns die erfreuliche Gewißheit, daß sie über alledem den Blick für die blühende Außenwelt keineswegs verloren, vielmehr das Gelernte auf die Praxis des Lebens gar trefflich anzuwenden wußten. Reicht doch unter dem genannten Datum einer der Bützower „Freunde und Brüder“, der Jurist S. C. L. Schulze aus Boizenburg, unserem Hommel aus dem Garten der Logik, der, wie Figura zeigt, durchaus kein Irrgarten ist, die folgende Frucht dar: „Ein Nachwächter-Syllogismus“, so nennt er selbst seine Stammbuchgabe und entwickelt den angekündeten Ketten-schluß nun, wie folgt:

Ober-satz

Alle, welche, am hellen Tage, mit brennenden Fackeln umhergehen, muß man, um Schaden zu verhüten, aufgreifen.

Unter-satz

Alle schwarzäugige Mädchen gehen am hellen Tage mit brennenden Fackeln umher.

Ergo

Alle schwarzäugige Mädchen muß man, um Schaden zu verhüten, aufgreifen.

Herr Nachwächter für mich auch eine! — sagt B.

Liebster Hommel! rede mit den Ehren Mann!

Dazu setzt er denn auch gleich sein Konterfei, seine Silhouette, und „bald, adieu Bützow“, so schreibt er u. a. noch unten auf das Blatt. So wird er denn wohl bald nach dieser freiwilligen logischen Reiseprüfung die Anker gelichtet und sein Fahrzeug, schwer beladen mit aristotelischer Weisheit, einer anderen Hochschule zugesteuert haben.

Auch unser Hommel tat desgleichen, zog im Frühjahr 1786 von Bützow nach Jena, der alten Metropole deutschen Studententums und Burschenlebens, und war hier zwei Jahre lang, bis 1788, Student. Aber auch hier, in „Saal-Athen“, blieb und stand er mit manchem Mecklenburger Landsmann in Freundschaft und Umgang. Da finden wir vor allem als bekanntesten Namen den des Rostocker's Georg Gustav Detharding (1765—1838), den Sohn jenes alten angesehenen Ärztegeschlechts, der sich selbst nachmals als Rostocker Arzt und Naturforscher, wie auch als einer der Stifter der mecklenburgischen naturforschenden Gesellschaft, einen guten Namen gemacht, auch dem Lehrkörper der Universität eine Zeitlang als Privatdozent angehört hat und der vor allem auch dadurch in Rostocks Geschichte fortlebt, daß er recht eigentlich es war, der aus Rostocks Hasenplatz Warnemünde einen Badeort gemacht hat. Leider ist Dethardings Stammbucheintragung, die das Datum des 1. März 1787 (Jena) trägt, und zwar sowohl der dem Hippokrates, dem Vater der Ärzte, abgelauschte Denk spruch, wie auch die darunterstehende Widmung an den Stammbuchbesitzer, von einer solchen Offenherzigkeit, daß sie, obwohl lateinisch, hier nicht wieder gegeben werden kann. Spricht die Widmung übrigens die Wahrheit, so muß Freund Hommel in seinen Jenaer Burschenjahren alles andere eher als ein Sauertopf und Kopfhänger gewesen sein und sich insbesondere zu dem



Lebensgrundsätze bekannt haben, den man, von Theologenhand, wieder und wieder in Stammbüchern findet:

Jesus im Herzen, ein hüpsch Metgen in Arm
Daß eine macht felich, daß andere macht warm.

Da war es denn wohl keineswegs mehr nötig, daß ein halbes Jahr später — Oktober 1787 — ein bei den

Jenenfern zum Besuch weilender Göttinger Bursch unserm Hommel noch ausdrücklich ins Gewissen rief:

Freund vergiß nicht zu leben,
Den die Jahre fliehn;
Und es wird der Saft der Reben
Dir nicht immer blühn.

Ein Wort, das sich übrigens viel in Studentenstammbüchern findet, das in dem unsrigen aber, wie der Leser bereits bemerkt haben wird, in der berüchtigten Manier des Lübecker Druckers Johann Ballhorn veredelt ist. Wie kaum noch gesagt zu werden braucht, lassen andere Studenten, die nicht gerade, wie unser Göttinger, Ballhornisten sind, den funkelnden Saft der Reben nicht blühn, wohl aber glühn.

Gleich dem „Med. C.“ Detharding verewigt sich ein „D. G. G. B.“, ein der Gottes-Gelehrtheit Besißner, „aus dem Bremischen“ mit einer Eintragung, die so wenig comme il faut ist, daß sie hier übergangen werden muß. Um so harmloser und ungefährlicher äußert sich ein anderer Jenaer Theologe und Landsmann des Vorigen; er schreibt (1787):

Der Mensch bleibt immer ein Kind,
Nur daß er größer wird.

Auch einige wenige Bilder weist guter, alter Stammbuchsitte gemäß unser Buch noch auf. Nur zwei von ihnen freilich dürften einer Wiedergabe wert sein: zunächst vorn, auf einem der ersten Blätter des Buches, findet sich eins jener Bilder, die für die Stammbücher dieser Zeit so besonders charakteristisch sind; wir geben es hier als Abb. 1 wieder: ein Denkmal der Freundschaft mit einem Altare der Liebe, auf dem ein lodernes Feuer brennt, daneben; das Denkmal geziert mit einer Silhouette, diesem damals vor nicht langer Zeit aufgekommenen gefährlichen Feinde und Nebenbuhler des Stammbuchs, der zunächst in dieses eindrang und sich hier, wovon auch unser Buch Hommel zu zeugen vermag, mehr und mehr ausbreitete und so das ohnehin längst im Niedergange begriffene Stammbuch alten Stils je länger je mehr übermüdete und erstickte.

Ein zweites Bild unseres Stammbuches, ungemein stilvoll und eigenartig gemalt, zeigt unsere Abb. 2. „Von Jena in die weite Welt“, so liest man auf dem Wegweiser; ein „bemoostes Haupt“ wird das Bild beim Abschied von der Universität unserm Hommel gespendet, es möglicherweise auch, da die Zeit der ständigen und berufsmäßigen Stammbuchmater längst vorüber war, selbst gemalt haben.



Und hat der Bursch nun ausstudiret,
So ziehet er in Patriam,
Mit feinen Heften ausstaffiret
Heißt er ein grundgelehrter Mann.

So, wie in diesem Stammbuchvers eines anderen Jenischen Buches, hieß es nun im folgenden Jahre (1788)

auch für unseren Hommel. In der Lat kehrte er „in patriam“ zurück und scheint hier an verschiedenen Orten des Landes, zuletzt in Appelhagen, als „Kandidat“, als Hauslehrer, mehrere Jahre hindurch tätig gewesen zu sein. Von den mancherlei Eintragungen dieser Jahre sei nur noch eine, von 1794, erwähnt: „Semper lustig, nunquam



traurig“, ein Denkspruch, der in Stammbüchern, zumal in studentischen, mehr denn irgendein anderer vorkommt und der jedenfalls von einer erfreulicheren Verfassung des Eintragenden Kunde gibt als jenes ähnlich gebildete Wort, das einst (1607) ein in Lyon studierender Deutscher in ein Stammbuch schrieb: „Nunquam bar geldt, semper zerriffne Hofen.“

Spinne lange — lange — Parze! es ist mein Freund. Diesen Stammbuchwunsch hatte ein Jenischer Bursch seinem Freund und Bruder Hommel bei dessen Scheiden (1788) für die Lebensreise mitgegeben, und schon vorher hatte ein anderer Jenaer Studio, ein Güstrower, dasselbe in Stammbüchern überhaupt viel vorkommende Wort eingetragen. Er ist nicht in Erfüllung gegangen, dieser zwiefache Wunsch! Schon wenige Jahre nach Jenas fröhlichen Zeiten war unserm Hommel des Lebens Bürde so schwer geworden, daß er selbst, entgegen jener Eintragung, mit dem Dichter flehte: „Laßt, o Parzen, laßt die Schere tönen!“ Wie eine andere Quelle nämlich kündigt, machte der „Kandidat Hommel in Appelhagen“ — wohl 1794 oder wenig später — seinem jungen Leben durch Erschießen ein Ende.

In denselben Jahren, in denen unser Hommel in der einen der beiden damaligen Universitätsstädte Mecklenburgs, in Bülow, sein Stammbuch anlegte, tat in dem anderen „Warn-Athen“, in Rostock, eine junge Dame desgleichen: Christiana Maria Johanna Brandenburg, so hat sie selbst auf das wohlverzierte Titelblatt am 31. Dezember 1783 ihren Namen eingetragen, und genau ein Jahrzehnt später, „am 2ten Jenner 1793“, fügt sie dem inzwischen nahezu vollbesetzten Stammbuchbande einen zweiten, der mir gleichfalls vorliegt, hinzu. Beide Stammbücher, das des Studenten und Kandidaten Hommel und das der Dame, sind äußerlich und innerlich, wie leicht zu denken, in mancher Beziehung recht verschieden. Derselbe Mediziner und Zyniker G. G. Detharding, dem wir dort das Wort verbieten mußten, zeigt sich hier begreiflicherweise ganz zahm und ungefährlich, indem er schreibt (Rostock, 1785):

Ich will bis daß ich Asche werde,
Mich dieser schönen Erde freun.

Dazu malt er, der Naturfreund und angehende Naturforscher, denn einen bunten Schmetterling. Im ganzen ist in diesem Stammbuch, der Zeitrichtung entsprechend, sehr viel von Tugend und Schönheit, von Freundschaft und Glück, von Rosen und Vergißmeinnicht, die Rede. Denkmale der Freundschaft, Vasen, Blumensträuße und

Ähnliches, gemalt und, mehr noch, gestickt, höchst kunstvoll auf ein Papierblatt gestickt und sodann auf ein Stammbuchblatt aufgeklebt oder auch aufgenäht, bilden in erster Linie den Bildschmuck, den dieses Buch in reichlicherer Menge als das des Studenten besitzt. Was dem Buch jedoch auch für die Geschichte der Rostocker Universität einen gewissen Wert verleiht, sind die nicht wenigen Eintragungen von Rostocker Professoren, mit deren Kreisen die Stammbuchbesitzerin, die Tochter eines angesehenen Rostocker Hauses, offenbar durch vielfache Bande der Verwandtschaft und Freundschaft verknüpft war. Da finden wir, um zunächst einige Namen zu nennen, die Theologie-Professoren Joachim Heinrich Pries (1747 bis 1796) und W. E. L. Ziegler (1763—1809), wie auch Heinrich Valentin Becker (1732—1796), der in einer uns heute seltsam erscheinenden Aemterverquickung an der Jakobikirche als Pastor amtierte und an der Universität niedere Mathematik dozierte; wir finden weiter Gustav Schadelock (1732—1819), den Professor der Metaphysik und Mathematik, und den später nach Erlangen berufenen Rechtslehrer Ad. Fel. Heint. Posse (1760 bis 1825), wie auch den Juristen und Kameralisten Jakob Friedr. Roemberg (1738—1809); wir finden den später nach Braunschweig und von dort nach Halle berufenen Mediziner A. F. Nolde (1764—1813), der ein Wort Albrecht von Hallers einträgt:

Der Mensch, vor dessen Wort sich soll die Erde
bücken,
Ist ein Zusammenhang von eitel Meisterstücken;
In ihm vereinigt sich der Körper Kunst und
Pracht,
Kein Glied ist, das ihn nicht zum Herrn der
Schöpfung macht.

Doch sie alle, wie berühmt sie auch zu ihrer Zeit gewesen sein mögen, werden überstrahlt von einem Nichtrostocker, der, von Geburt zwar Mecklenburger, damals und auch weiterhin stets außerhalb Mecklenburgs gelebt hat. Als „Hofrath Voss“, wie es ihm beikam, ist er hinten in dem Namenverzeichnis des Stammbuches registriert. Es ist Johann Heinrich, der damalige Rektor der Gutiner Schule, der am 8. Februar 1787 die junge, damals noch unverheiratete Dame mit der folgenden, für ihn selbst charakteristischen, für die Empfängerin höchst passenden Eintragung aus Homers Odyssee beglückte. Die Fassung der Uebersetzung ist, von geringen Abweichungen abgesehen, dieselbe, die sich heute in Vossens Werken findet. — Den Platz zu seiner Rechten im Stammbuch nimmt übrigens, wie sich gebührt, seine Ernestine ein, wie sich überhaupt begreiflicherweise verschiedentlich neben den Männern des Stammbuchs auf benachbarten Blättern deren zugehörige schönere Hälften finden.

Nachdem wir so, an Johann Heinrich Vossens Hand, aus der Wissenschaft in die schöne Literatur geraten sind, mag fogleich noch ein Name genannt werden, der ebenfalls, ohne alle eigene literarische Verdienste zwar, durch die Literatur berühmt geworden ist. „J. H. Weber, Amts Verw.“, so liest man unter einer von „Rostock, den 1. Apr. 1784“ datierten Eintragung, und die Stammbuchbesitzerin hat zu dem Namen hinzugefügt: „in Stavenhagen“.

Rosen auf den Weg gestreut,
Und des Harms vergessen!
Eine kurze Spanne Zeit
Ward uns zugemessen.

So schreibt der Eintragende „Seiner Hochgeschätzten Demoiselle Cousine gehorsamst“ ins Büchlein. Dreißig oder gar vierzig Jahre später, als ältlicher und alter Amtshauptmann „Jochen Hinrich Beyer“, wie wir ihn alle aus Fritz Reuters „Franzosenlid“ kennen, würde er vielleicht mit sehr viel weniger Galanterie zwar, dafür aber mit um so mehr Ueberzeugung einer jungen Dame sein be-

rühmtes Dictum: „Ich bin nich sihr för de Dirns, Dirns sünd mi tau quarig“ gewidmet haben. Natürlich ist auch sein „Neiting“, zwar räumlich weit von ihm getrennt, in dem Stammbuch vertreten. „Agneta Wilhelmina Weber, gebohrne Sohsten“, so nennt sie sich selbst in ihrer Eintragung von 1792. „Starb 1827“, so hat die Stammbuchbesitzerin ein Menschenalter später hinzugefügt; „starb 1826“ lautet der entsprechende Vermerk bei Johann Heinrich Weber. Ueberhaupt tragen, wie in vielen anderen Stammbüchern auch, die meisten Blätter ein solches Epitaphium und erinnern damit unwillkürlich an Lessings Sinngedicht:

Ein Kirchhof ist,
Mein frommer Christ,
Dieß Büchlein,
Wo bald kann seyn
Dein Leichenstein
Ein Kreuzelein!

Wie Johann Heinrich Weber, ist auch sein gleichfalls aus Reuter bekannter Bruder Adolf Dietrich — „de Professor juris utriusque in Rostock, min Herzenskindling!“ — in dem Stammbuch vertreten, und neben ihm prangt seine Ehehälfte „Friederike, gebohrne von Prangen“. „Nur die Zufriedenheit macht das Glück der Sterblichen“, so schreibt der bekannte Rostocker Rechtslehrer „seiner werthgeschätzten Cousine ergebenst“ ins Stammbuch, und in der Tat wird er selbst von seinem langjährigen Freund und nachmaligen Biographen, dem Rostocker Universitäts-Bibliothekar Joh. Chr. Koppe, der übrigens gleichfalls, und auch in unmittelbarer Nachbarschaft seiner Ehegesponsin, in unser Stammbuch sich — mit einem Worte von „Prof. Schiller“ — eingezeichnet hat (1790), als eine zufriedene und vor allem höchst bescheidene Natur geschildert. Auch als recht angesehener gelehrter Schriftsteller, so erzählt Koppes kleine Schrift beispielsweise, habe Weber sich lange Zeit immer noch mit demselben Bogenhonorar — einem halben Louisd'or — begnügt, das ihm sein Verleger zu Beginn seiner Gelehrtenlaufbahn gezahlt habe. Freilich habe der Verleger ihm hin und wieder ein kleines Extrahonorar gesandt: einen „Wildbraten“, der den Empfänger „sehr amüsiert“ habe. Würde Adolf Dietrich heute leben, heute über Fragen des Zivilrechts schreiben, so würde er vermutlich weder ein solches Extradouceur noch auch nur einen einzigen Louisd'or, einen einzigen Dukaten, dafür aber gewiß so viel mehr Assignaten, erhalten. Ob das „Amüsement“ dabei ebenso groß wäre wie bei den bescheidenen Honoraren der guten, alten, für immer entschwundenen Zeit, will uns allerdings einigermaßen zweifelhaft erscheinen.

Auch aus diesem zweiten Stammbuche verdienen einige Bilder, insbesondere zwei, die Wiedergabe hier. Zunächst das unserer Abbildung 3, neben dem sich folgender Text findet:

Ruhe, süße Ruh' umschwebe friedlich diese stille Gruft.
Niemand spotte dieser Asche,
Die ich hier mit Thränen wasche!
Ew'gen Lebens Ahndung hauche diese Lust!

M. Jordt.

Lütjenburg den 26ten August 1786.

Der Eintragende ist, wie er ja ausdrücklich angibt, selbst der Urheber und Maler des Bildes. Bei dem durch große Feinheit ausgezeichneten Bildchen unserer Abbildung 4, einer Art Exlibris, findet sich keinerlei Text, sondern es steht nur ein Name darunter: William Scarborough, ein Amerikaner, dessen Familie anscheinend mit derjenigen der Stammbuchbesitzerin näher befreundet war.

Schon weit länger, als eigentlich beabsichtigt, verweilten wir bei diesen beiden Stammbüchern, und so sei denn zum Schluß nur noch, insbesondere für Rostocker Leser, bemerkt, daß in dem zweiten Stammbuch, dem der Dame, neben den Professorenfamilien noch eine beträchtliche Zahl anderer angesehener, auch heute noch wohlbe-

kanter Rostocker Familien, zumeist sogar durch mehrere Familienglieder, vertreten sind. Außer den schon erwähnten Detharding, deren Name mindestens neunmal vorkommt, nenne ich insbesondere noch die folgenden Familien: Behm, Bencard, Burchard, Crumbiegel, Engelke, Mann, von Nettelbladt, Derthling, Petersen. Die Familie der Stammbuchbesitzerin gehörte eben, wie ja schon gesagt wurde, offenbar zu den angesehensten des damaligen Rostock; der Vater der jungen Dame war der Advokat Hofrat Dr. Johann Christian Brandenburg, der übrigens auch selbst in dem Stammbuch vorkommt. Auch die Familie Wiese, in die die Stammbuchbesitzerin, wie das Buch ergibt, durch ihre Heirat eintrat, war offenbar eine angesehene Rostocker Familie. Der Ehemann unserer Stammbuchbesitzerin scheint ein Sohn des übrigens gleichfalls im Stammbuch vertretenen Rostocker Bürgermeisters Dr. Andreas David Wiese († 1803) gewesen zu sein. Noch angesehener fast als der Vater der Stammbuchbesitzerin, der im Jahre 1793 gestorbene Johann Christian Brandenburg, scheint dessen ältester Sohn, der des Vaters Vornamen und auch wohl dessen Advokatur geerbt hatte, gewesen zu sein. Von dem großen Ansehen, dessen er sich in der Stadt erfreute, erhielt er insbesondere am 12. April 1843 die lebhaftesten Beweise. An diesem Tage als dem „Feste der Vollbringung eines halben Jahrhunderts in der juristischen Doctor-Würde“ ernannte die Stadt Rostock

ihn, den „Syndicus des ehrliebenden ersten Quartiers“ „in Anerkennung langen patriotischen Wirkens für Bürgerwohl“ zum Ehrenbürger, und die „Neuen wöchentl. Rostock'schen Nachrichten und Anzeigen“ überreichten dem Jubilar von ihrer Nr. 31 vom 15. April 1843, an deren Kopfe sie einen ausführlichen Bericht über die Feier brachten, ein von Anfang bis zu Ende in Gold gedrucktes Exemplar. Dieses, ebenso wie der Ehrenbürgerbrief und das erneuerte Doktordiplom, letzteres in schön verzierter Kapsel, befinden sich noch heute im Ratsarchiv und werden gleichfalls auf der Universitätsausstellung zu sehen sein.

Uebrigens ist auch dieser jüngere Joh. Chr. Brandenburg, der Bruder unserer Stammbuchbesitzerin also, in deren Buche natürlich vertreten. Er schreibt (Rostock, den 9. Febr. 1784):

Die Welt bleibt doch die beste Welt,
zur Lust ist sie geschaffen.
Den Träumer, dem sie nicht gefällt,
mag sein Verdruß bestrafen;
Der Mißantrop mag immer schreyn
und unsern Scherz vermaledeyn.
Wir wollen fröhlich seyn!

Ob Johann Christian Brandenburg auch heute diese Zeilen, insonderheit die beiden ersten, schreiben würde?

Die Hauptaufgabe einer Universität ist neben der Vermittlung reiner Wissenschaft die Erziehung der Jugend. Die hohe Schule hat dadurch gerade in heutiger Zeit eine verantwortungsvolle und wichtige Arbeit und kann zum Wiederaufbau Deutschlands erheblich beitragen, wenn Lehrer und Schüler verständnisvoll zusammenwirken. Vorurteilsfrei, weit- und warmherzig,
Rostock, im Oktober 1919.

treu ihren Idealen die einen; arbeitsfreudig strebend, voll Ernst und Eifer, frei von den Spieereien und Neuerlichkeiten einer überwundenen Zeit die anderen. Beide aber erfüllt von dem Pflichtgefühl gegenüber unserem Lande und unserem Volke, das jeden Volksgenossen erfüllen sollte, weil es nur dadurch möglich ist, Deutschland zu neuem Aufstieg zu führen.

Friedrich Carl Witte.
Ehemaliger Student der Rostocker Universität.

Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Franz. Druck und Verlag der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei Schwerin i. M.

Kolonialwaren u. Delikatessen

in reichhaltiger Auswahl
zu soliden Preisen

Gustav Henning, Schwerin i. Meckl.
Lübecker Str. 9. Fernsprecher 424.

? **Wo** kaufe ich meinen Bedarf
in evang. christl. Literatur ?

bei **Fritz von Oheimb**
Buch- und Kunsthandlung
Schwerin i. M. Friedrichstrasse 3

Reichhaltige Auswahl in ausgesuchter
zeitgemässer Geschenkliteratur

Gerahmte u. ungerahmte Bilder
Prompte Lieferung auch nach ausserhalb

Hans Lüsck, Wittenburger Str. 36

Inh.: Elsa Lüsck und Sophie Taube
Kaffee / Tee / Kakao
Schokoladen / Konfitüren
Parfümerien / Toilette-Artikel

Schweriner Privat-Handelschule

H. Bärenwalde Nach.
Inh. F. Rustemeyer
Schwerin i. M. / Königstr. 31

Buchführung
Handelskunde
Kurzschrift
Maschinenschreiben

Sorgfältige
Ausbildung

F. Rustemeyer

Lehrer der
Handelwissenschaften
Schwerin i. M.
Königstraße 31

Kaufmännische
Beratung
Einrichtung
und Führung der
Bücher für Landwirte,
Private, Geschäfte

L. Götz, Techniker i. M. u. K.

Technische Anstalt für alle optischen Lichtmaschinen

Kino-Apparate
für Gewerbe, Schule, Haus
Anlagen von Lichtzentralen
Rat und Auskunft



Vollständige Einrichtung
von Lichtspieltheatern
in jeder Größe
Kinematogr. Aufnahmen
Reparatur-Werkstätte

Papier- u. Schreibwaren

Büroartikel, Schreibmaschinen
Kontormöbel, feine Lederwaren

L. Schickler & Co.

Inh.: Otto Letroe

Begründet 1798

Schwerin, Königstr. 47

Telefon 311

Gebr. Possögel

Kunstschlossermeister

Schwerin i. M.

Telefon 175 — Münzstraße 11

Fabrik für Eisen-Konstruktionen

Gewächshäuser, Zentralheizungen

// Bau- und Kunstschlosserei //

Spezialität:

Drahtgeflecht, Gewebe und
Bitter



Ed. Michelsen
Hofwagenfabrik
Schwerin i. M.

Luxuswagen Karrosserien
Höchste Auszeichnungen.
Goldene Staatsmedaille.



Telefon 661.

Stock Continental Pneumatik



Benutzer
Nr. 1224

Karl Warning,

gepr. Uhrmachermeister u. Goldarbeiter
Theodor Rose's Nachfolger

Schwerin, Kaiser-Wilhelm-Str. 30

Große eigene Werkstätten für
Reparaturen und Neuarbeiten

Reichhalt. mod. Uhrenlager, Gold- u. Silberwaren

Verfilbern / Vergolden / Gravierungen



Adalbert Herzog

Erstes Spezialhaus in
Herrenhüten

Stets Eingang
von Neuheiten

Große Auswahl in Haar-
und Wollhüten, Velour-,
Zylindern und Klapphüten
sowie Mützen

Reparaturen werden
fachmännisch ausgeführt

Inh.: Ehrenfried Herzog
Königstraße 77

Wäschehaus Fr. Ruck

Schwerin i. Meckl.

liefert

Damen-, Herren- und Kinder-
wäsche in gediegener Ausführung

➤ Drogerie ➤

Ernst Lehmann
Schwerin

Blücherstraße, Ecke
Wismarsche Straße

Großes Lager in
Farben, Lacken, Oelen
Chemikalien

Parfümerien, Toiletteartikel
zu soliden Preisen

J. Krüger & Co.

Tofllieferanten

Kaiser-Wilhelm-Str. 9 Fernsprecher 2273

Vornehme Moderäume

für

Hüte, Kleider, Blusen, Mäntel

Aluminium-

Kochgeschirre
in größter Auswahl
zu soliden Preisen

Wesphal & Christens

Metallwaren-
Industrie

Detail-Verkauf
Schwerin, Blücherstr. 14

●
Carl Matsche
Schwerin, Helenenstraße 5

Stets Eingang von
Neuheiten

in Krawatten, Herrenwäsche
Besatz-Artikeln, Kurzwaren



Zentralheizung
Warmwasser-Bereitung

H. Mehler & Co.

Grenadierstr. 55 Fernspr. 1497

Gold- u. Silberwaren-Fabrikation

Albert Süße Schwerin
in Mecklenb.

Klosterstraße 19 und Kaiser-Wilhelm-Straße 41

Fabrik fugenloser Trauringe

Fuwelen ~ Silberwaren

Kunstgewerbliche Goldschmiedearbeiten, Kopieren
echter Schmuckstücke in täuschend ähnl. Ausführung

Synthetische Edelsteine

Reparaturen, Vergolden, Versilbern, Emaillieren

S. Rosenbaum

Schwerin i. Meckl.

Leinen ~ Baumwollwaren

Wäscheausstattungen

Trikotagen

Strumpfwaren, Garne und Kurzwaren

Ludwig Rabe

Zigarren-Groß- und Kleinhandlung

Fernruf 1445 Schwerin i. M., Königstr. 36 Gegr. 1876

Ständig großes Lager in Zigarren aus rein überseeischen
Tabaken. Bemusterung nach auswärts gegen Nachnahme

Richard Braun

Hofkorbmachermeister
Schwerin ~ Schloßstr. 33

Spezialgeschäft für

Korbmöbel u. Kinderwagen

Fernsprecher 593.

Gold- u. Silberschmiede Walter Gübe

Schwerin i. M., Schloßstr. 27

Werkstätten für Kunst- und Gebrauchsgegenstände
Tabletts ~ Schalen ~ Schüsseln ~ Service
Anfertigung nach jedem Muster oder Zeichnung

Paul Scheewe

Schwerin, Amtstr. 4, Fernruf 2253

Möbelfabrik

Spezialität:

Herren- und Speisezimmer

Fr. Wölfer Nachf.
Schwerin, Wismarsche Str. 56

Bürsten aller Art

Spezialitäten: Bohnerbesen
und Pferdekardätschen
Kämme und Spiegel

Stillersche Hofbuchhandlung

Joh. Albr. Strenge

Schwerin i. M. :: Königstraße 33/40 Fernruf 1007 Gegründet 1733
in Schwerin seit 1809

Kunsthandlung Zeitschriften-Lesezirkel

Reichhaltiges Lager aus
allen Gebieten der Literatur

Kunstblätter jeder Art ~ Stiche ~ Gravüren
Faksimiles ~ Radierungen ~ Silhouetten usw.
in großer Auswahl

Kataloge, Prospekte und Ansichtsendungen
stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung

Möbelstoffe
Tischdecken
Bettdecken
Gardinen

Hr. Burth
Schwerin

Felle
Läufer
Teppiche
Tapeten

Fritz Heuschkel

Schwerin — Wismarsche Str. 34
— Fernruf 842 —

Photographische Kunst - Werkstatt

Juwelen- u.
Goldwaren-
Fabrikation
en gros

Juwelen-, Gold-, Silber- und
Künstlerschmuck
Eigene Erzeugnisse
S. ändiges Lager

Edel- und Halbedelsteine

**Gebrüder
Joost**
en gros

Spezialität: Handgebeiteter
Kunstgewerbl. Schmuck
mit Edel- und Halbedelsteinen nach
eigenen und gegebenen Entwürfen

Schwerin
i. Meckl.
Steinstraße 18

Trauringe in Dukatengold und
anderen Feingehalten
Umarbeitungen :: Reparaturen
Detailverkauf durchs Kontor
9-12, 1-5

Otto Gutkind

Schloßstr. 12

Schwerin

Herrspr. 107

Buchdruckerei, Monogrammprägeanstalt

Schreibmaschinen

und sämtlicher Bürobedarf

Gebrauchs- und Luxuspapiere

Lederwaren in großer Auswahl

Drogenhaus Ernst Kobel

Schwerin, Ecke Kaiser-Wilhelm-/Enge Straße
Telefon 2057 Telefon 2057

Parfümerien ~ Haarschmuck ~ Toiletteartikel
in großer Auswahl

Zigaretten



Tabak

Zigarren

Billigste Bezugsquelle
für Wiederverkäufer ::

Gebr. Lindenberg

Schwerin, Wismarsche Straße 66
Ecke Martinstraße :: Telefon 176

Der beste Rat ist: Decken Sie Ihren Weihnachtsbedarf 1919 rechtzeitig!

Infolge der fehlenden Kohle sind
Gebrauchsgegenstände
 aus Porzellan u. Glas
 sehr knapp. Noch sind meine Läger sortiert
Kochgeschirre aus la Emaille und

In diesem Jahre wieder eine
Große Ausstellung in
Spielwaren u. Jugendschriften
 und **Rein- Aluminium**, großes Lager

**Wilhelm Holm, Schwerin, Wismarsche Straße 70
 Fernsprecher 2091** ::

Uhren u. Goldwaren

/ Reichhaltige Auswahl in /
 geschmackvollen Geschenk-Artikeln
 ~~~~~ zu soliden Preisen ~~~~~  
 A p a r t e S c h m u c k s t ü c k e

**Ernst Grospitz, Schwerin**  
 Königstraße 79 (Ecke Schloßstraße)

## Carl Pommerenke

Schwerin, Lübecker Straße 50

Kurz-, Weiß- u. Wollwaren  
**Wäsche-Ausstattungen**

Mitglied der Deutschen Einkaufs-  
 Genossenschaft in Erfurt

## Ingenieur Friedo Beerz, Bauausführungen

Hoch- und Tiefbau + Durchbauten und Reparaturen + Landwirt-  
 schaftliche Bauten + Bauberatung + Architektur und Ingenieurbüro

Schwerin i. Meckl., Königstraße 1 \* Fernsprecher 1474

### !!! Grippe !!!

Haben Sie Ihr Haar nach der Grippe verloren?  
 so gebrauchen Sie

„**Carsul**“-Haarwuchsbalsam.

Glänzende Dankschreiben liegen vor.  
 Gehältlich in Drogerien, wo nicht,  
 direkter Versand gegen Nachnahme.  
 Preis für die Flasche Mark 8.—

Nachahmungen weisen Sie bitte zurück.  
**Eugen Fr. Schmidt & Co., Lübeck,**  
 Gr. Altesfähre 28. Fernruf 8707.

Stets das Neueste  
 und größte Auswahl in

eleganten Kostümen  
 flotten Mänteln :: fertigen Kleidern

**Blusen und Röcke**

**J. H. Glüsing :: Schwerin**  
 Friedrichstraße 13  
 Damen- und Kinder-Moden

## Elektro-galvanische Anstalt.

|                                                                                                                                 |                                                                                                                                                            |                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Versilbern</b><br>von<br>Bestecken,<br>Tafelgeräten,<br>Spezialität n: Alpaka- u.<br>handgestrickte Taschen,<br>Schmuck etc. | <b>Vergolden</b><br>von<br>Schmuck,<br>Galvanisieren von Erstlings-<br>schuhen.<br>Neuanarbeitungen von Alpaka- und Silberwaren.<br>Reparaturen jeder Art. | <b>Vernickeln</b><br>von<br>Gebrauchs-<br>und<br>Luxu-waren<br>Reparaturen jeder Art. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

**Hugo Lindner, Kaiser-Wilhelm-Str. 25, Hli.**

## Parfümerien, Seifen, Toilette-Artikel Drogerie Fr. Haesloop Nachf.

/ Inhaber: Alfred Schendler /  
 Markt Schwerin i. M. Fernruf 233  
 Spezial-Abt.: Photogr. Artikel :: Gummitwaren

# P. Bark Ingenieur Schwerin

Grenadierstraße 13 · Fernsprecher 1243

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen · Geldschrankbau, Feineisenkonstruktion

## Germania-Drogerie

Arnold Röber Nachfl. Paul Behnde  
Lübecker Str. 33 A, gegenüber der Steinstraße

Parfümerien :: Toilette-Artikel  
Nährmittel :: Verbandstoffe

## M. Handschick

Hotkürschnermeister

Schwerin i. M., Königstr. 55

Gegründet 1853 :: Fernsprecher 515

Carl Hersen  
Inhaber **AUGUST TÖPPER**

:: Herren-Artikel ::  
Zigarren-Geschäft

Telefon 1000 Schwerin i. M. Friedrichstr. 15

## Residenz-Kaffee und -Konditorei

Zweiggeschäft der Konditorei Weist

Täglich von 4—7  
8—11 Uhr

Künstlerkonzert

ff. Gebäck

Gepflegte Getränke

Geöffnet ab 10 Uhr früh

## W. F. Schröder & Krentzien

Sanitäre Anlagen  
Warmwasser-Versorgung  
Heizungen

Rostock i. Meckl.

Musterraum und Lager: Lange Strasse 5.

## J. B. Weimar Nachfl.

Schwerin i. Meckl., Friedrichstr. 13

Spitzen + Knöpfe + Kragen

## Leiden Sie an Rheumatismus?

so versuchen Sie unser

## „Carful“-Rheuma-Mittel

Glänzende und zahlreiche Dankschreiben.  
Preis Mark 9.—

## „Carful“-Blütenwasser

gegen überreizte Nerven und Schlaflosigkeit.  
Preis Mark 5.—. Zu haben in Drogerien und  
Apotheken, wo nicht erhältlich, Versand direkt  
gegen Nachnahme. Nachahmungen weisen Sie bitte zurück.

**Eugen Fr. Schmidt & Co., Lübeck**

Gr. Altejahre 28. Fernruf 8107.

Parfümerien, Photo-Artikel

## Luisen-Drogerie

Schwerin i. Meckl.

Wittenburger Str. 66 :: Fernruf 1257

## Havemanns Weinstuben

+ Inhaber: +  
Contr. Foedisch



Schwerin i. M.,  
Großer Moor 5

Gutgepflegte Weine

Kalte Küche

## Baugeschäft Wulff & Stellmann

Maurer- und Zimmermeister  
Augustenstr. 113 Rostock Telefon 2196

Ausführung von Erd-, Maurer- und Zimmerer-  
Arbeiten, Um- und Durchbauten

=== Beton und Eisenbeton ===

# MAZ Mecklenburgische Zeitung Schwerin

Einzig 2 mal täglich erscheinende Zeitung in Mecklenburg

Mit der vorliegenden Kulturnummer erfüllt die „Mecklenburgische Zeitung“ wieder einen Punkt ihres Programms: Für die Entwicklung Mecklenburgs in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. / Die „Mecklenburgische Zeitung“ in Schwerin dürfte heute noch die einzige deutsche Provinzzeitung sein, die so zielbewußt für die innere und äußere Entwicklung ihres Verbreitungsgebietes arbeitet! Das ist nur möglich, weil die „Mecklenburgische Zeitung“ in den 163 Jahren ihres Bestehens die tiefste Erkenntnis vom Wesen und Sein des Mecklenburgers und des Mecklenburger Landes gewonnen hat und sich die Beziehungen der „Mecklenburgischen Zeitung“ wie ein Spinngewebe über das ganze Land ziehen

Damit steht die „Mecklenburgische Zeitung“ in Schwerin auf der 3. St. höchsten Stufe der deutschen Provinzpresse

Großer Stab ständiger und gelegentlicher Mitarbeiter. / Ausgebauter Nachrichtendienst. / 6 Redakteure

Besondere Arbeiten der „Mecklenburgischen Zeitung“ seit Anfang 1919:

1. Mecklenburg im Kriege. Ein Werk, das der Heimat gewidmet ist. 66 Mitarbeiter, 150 Original-Städtezeichnungen und Buchschmuck.
2. Festnummer aus Anlaß der Eröffnung des mecklenburgischen verfassunggebenden Landtages. Mit Aufrufen fast aller mecklenburgischen Wirtschaftsgruppen.
3. Arbeitsnummer für den Willen, die Freude, den Segen der Arbeit. Mit 3 großen Propagandazeichnungen für die Arbeit.
4. „Nicht verzagen“, ein Mahnwort für die mecklenburgische Geschäftswelt.
5. Preisauschreiben für mecklenburgische Sagen und Märchen.
6. Preisauschreiben für Amateur-Photographien aus Mecklenburg.



# Arthur Wylau

Bürobedarf  
Papierhandlung \* Buchdruckerei  
Rostock i. M. — am Steintor —  
Fernruf 374 u. 1777

Goldfüllfederhalter  
Soenneckens  
Kolleghefte  
Visitenkarten  
Lithographie u. Buchdruck  
Bücherschränke  
Formularkästen  
Karten-Registaturen



Pelzmodehaus

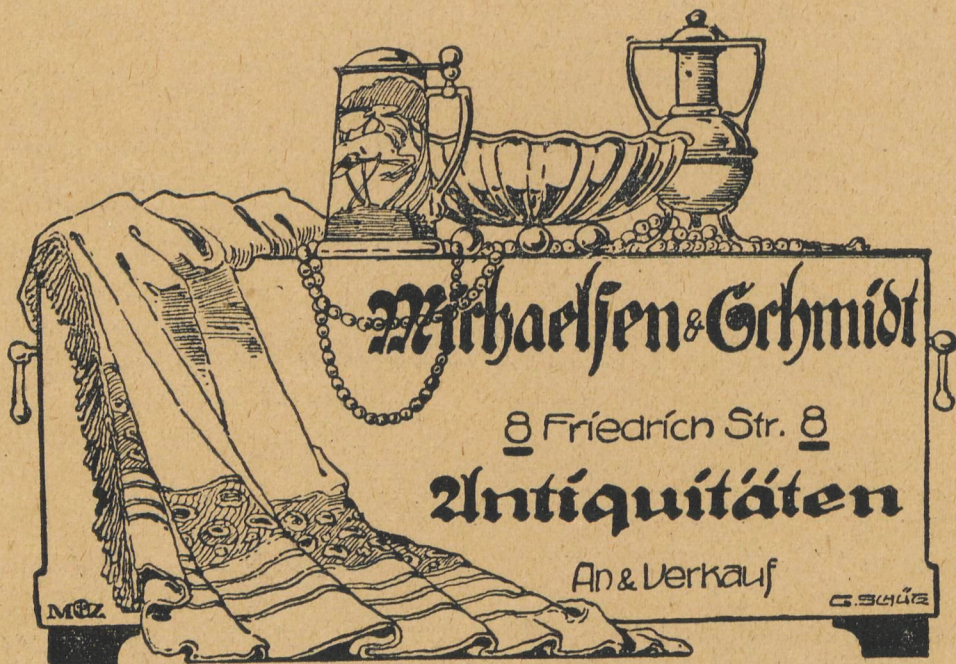
# Robert Wolff

Schwerin i. M., Schloßstr. 15  
Begründet 1871

Großes Lager feiner Pelzwaren

Pelz= {  
Mäntel  
Jacken  
Kragen  
Muffe  
Hüte usw.

Erzeugnisse aus eigenen Werkstätten.



Schwerin i. M. / Friedrichstr. 8 / Fernsprecher 802

# Arthur Wylau

Bürobedarf  
Papierhandlung \* Buchdruckerei  
Rostock i. M. — am Steintor —  
Fernruf 374 u. 1777

Goldfüllfederhalter  
Soenneckens  
Kolleghefte  
Visitenkarten  
Lithographie u. Buchdruck  
Bücherschränke  
Formularkästen  
Karten-Registaturen



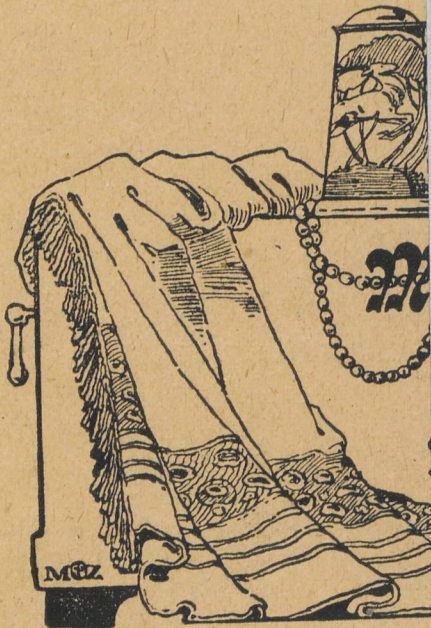
# Delzmodehaus Robert Wolff

Schwerin i. M., Schloßstr. 15  
Begründet 1871

Großes Lager feiner Pelzwaren

**Pelz=** {  
Mäntel  
Jacken  
Kragen  
Muffe  
Süte usw.

Erzeugnisse aus eigenen Werkstätten.



**sen & Schmidt**

Friedrich Str. 8

**Qualitäten**

& Verkauf

G. 34472

Schwerin i. M. / Friedrichstr. 8 / Fernsprecher 802

